Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

23.10.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Tagesordnung -öffentlich- 5
Vorlagendokumente 8
* TOP Ö 1 Unterjährige Finanzberichterstattung 8
Bericht Stk/044/2019 8
Bericht unterjährige Finanzberichterstattung Kurzfassung Stk/044/2019 11
Bericht unterjährige Finanzberichterstattung Langfassung Stk/044/2019 16
ASN Zwischenbericht 2019 Stk/044/2019 46
NüBad Zwischenbericht 2019 Stk/044/2019 53
NüSt Zwischenbericht 2019 Stk/044/2019 55
SÖR Zwischenbericht 2019 Stk/044/2019 61
SUN Zwischenbericht 2019 Stk/044/2019 71
* TOP Ö 1.1 Änderung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS) 85
Sitzungsvorlage Frh/006/2019 85
Änderungssatzung Frh/006/2019 89
* TOP Ö 1.2 Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) 90
Sitzungsvorlage Frh/007/2019 90
Änderungssatzung Frh/007/2019 94
TOP Ö 1.3 Baukunstbeirat 95
Sitzungsvorlage Ref.VI/136/2019 95
Entscheidungsvorlage Ref.VI/136/2019 98
Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS-BKBS) Ref.VI/136/2019 99
TOP Ö 2 Bauinvestitionscontrolling (BIC) 102
Sitzungsvorlage Stk/032/2019 102
Entscheidungsvorlage Stk/032/2019 106
Lageplan Stk/032/2019 109
TOP Ö 3 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Generalsanierung Jamnitzerplatz 110
Sitzungsvorlage Stk/033/2019 110
Entscheidungsvorlage Stk/033/2019 114
Lageplan Stk/033/2019 117
TOP Ö 4 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Grund- und Mittelschule Hintere Insel Schütt 5 118
Sitzungsvorlage Stk/034/2019 118
Entscheidungsvorlage Stk/034/2019 122
Lageplan Stk/034/2019 124
TOP Ö 5 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Grünewaldstr. 18 b 125
Sitzungsvorlage Stk/035/2019 125
Entscheidungsvorlage Stk/035/2019 129
Lageplan Stk/035/2019 131
TOP Ö 6 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzwang 132
Sitzungsvorlage Stk/036/2019 132
Entscheidungsvorlage Stk/036/2019 136
Lageplan Stk/036/2019 139

TOP Ö 7 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Generalsanierung Dr. Gustav-Heinemann-Brücke 140
Sitzungsvorlage Stk/037/2019 140
Entscheidungsvorlage Stk/037/2019 144
Lageplan Stk/037/2019 147
TOP Ö 8 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Sanierung der Brücke am Fürther Tor 148
Sitzungsvorlage Stk/038/2019 148
Entscheidungsvorlage Stk/038/2019 152
Lageplan Stk/038/2019 155
TOP Ö 9 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Ersatzneubau Brücke Münchener Straße 156
Sitzungsvorlage Stk/039/2019 156
Entscheidungsvorlage Stk/039/2019 160
Lageplan Stk/039/2019 164
TOP Ö 10 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Gleißhammerstraße Zeltnerweiher 165
Sitzungsvorlage Stk/040/2019 165
Entscheidungsvorlage Stk/040/2019 169
Lageplan Stk/040/2019 173
TOP Ö 11 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Gleißhammerstraße DB 174
Sitzungsvorlage Stk/041/2019 174
Entscheidungsvorlage Stk/041/2019 178
Lageplan Stk/041/2019 181
TOP Ö 12 Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Am Tiergarten 2, Neubau einer Lagerhalle 182
Sitzungsvorlage Stk/042/2019 182
Entscheidungsvorlage Stk/042/2019 186
Lageplan Stk/042/2019 188
TOP Ö 13 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Am Stadtpark 94 189
Sitzungsvorlage Stk/043/2019 189
Entscheidungsvorlage Stk/043/2019 193
Lageplan Stk/043/2019 196
TOP Ö 14 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Max-Beckmann-Schule 197
Sitzungsvorlage Stk/045/2019 197
Entscheidungsvorlage Stk/045/2019 201
Lageplan Stk/045/2019 205
TOP Ö 15 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Amberger Straße 25 206
Sitzungsvorlage Stk/046/2019 206
Entscheidungsvorlage Stk/046/2019 210
Lageplan Stk/046/2019 212
* TOP Ö 16 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Palmenhofbunker 213
Sitzungsvorlage Stk/047/2019 213
Entscheidungsvorlage Stk/047/2019 217
Lageplan Stk/047/2019 220
* TOP Ö 17 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Neubau 3-gruppiger Kinderhort am Förderzentrum Glogauer Straße 221
Sitzungsvorlage Stk/048/2019 221
Entscheidungsvorlage Stk/048/2019 224
Lageplan Stk/048/2019 226

TOP Ö 18 Bauinvestitionscontrolling (BIC) hier: Radweg Bartholomäusstraße - Wöhrder Talübergang 227
Sitzungsvorlage Stk/049/2019 227
Entscheidungsvorlage Stk/049/2019 231
Lageplan Adenauerbrücke Stk/049/2019 233
Lageplan Bauvereinstraße Stk/049/2019 234
Lageplan Wöhrder Talübergang Stk/049/2019 235
* TOP Ö 18.1 Bürgertreff „Haus der Vereine“ in Eibach/Maiach 236
Sitzungsvorlage Stk/050/2019 236
Entscheidungsvorlage Stk/050/2019 239
TOP Ö 18.2 Nothilfe Nürnberg Falcons aufgrund der besonderen Hallensituation in Nürnberg 242
Sitzungsvorlage 3. BM/061/2019 242
Sachverhalt 3. BM/061/2019 245
TOP Ö 19 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2019, öffentlicher Teil 247
Sitzungsvorlage Ref.I/II/125/2019 247

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Ältestenrats und Finanzausschusses

Sitzungszeit
Mittwoch, 23.10.2019, 11:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Unterjährige Finanzberichterstattung** **hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2019** Riedel, Harald	Bericht Stk/044/2019
1.1	**Änderung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS)** Pluschke, Peter, Dr.	Gutachten Frh/006/2019
1.2	**Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS)** Pluschke, Peter, Dr.	Gutachten Frh/007/2019
1.3	**Baukunstbeirat** **Wiederberufung eines Mitglieds** **T I S C H V O R L A G E** Ulrich, Daniel	Beschluss Ref.VI/136/2019
2.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **Melanchthon-Gymnasium – Sanierung Schulsportanlage und Pausenhof** Riedel, Harald	Beschluss Stk/032/2019
3.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Generalsanierung Jamnitzerplatz** Riedel, Harald	Beschluss Stk/033/2019
4.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Grund- und Mittelschule Hintere Insel Schütt 5, Sanierung der WC-Anlagen** Riedel, Harald	Beschluss Stk/034/2019

5.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Grünewaldstr. 18 b, Neubau einer 10-gruppigen Kindertagesstätte** Riedel, Harald	Beschluss Stk/035/2019
6.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzwang** Riedel, Harald	Beschluss Stk/036/2019
7.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Generalsanierung Dr. Gustav-Heinemann-Brücke über den Wöhrder See, BW 1.220** Riedel, Harald	Beschluss Stk/037/2019
8.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Sanierung der Brücke am Fürther Tor, Bauwerk 1.052** Riedel, Harald	Beschluss Stk/038/2019
9.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (Westseite) BW 1.152b** Riedel, Harald	Beschluss Stk/039/2019
10.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Ersatzneubau Brücke Gleißhammerstraße über das Überlaufgerinne des Zeltnerweihers, BW 1.421** Riedel, Harald	Beschluss Stk/040/2019
11.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Ersatzneubau Brücke Gleißhammerstraße über die Bahnlinie Nbg. Ost - Nbg. Dutzendteich, BW 1.422** Riedel, Harald	Beschluss Stk/041/2019
12.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Am Tiergarten 2, Neubau einer Lagerhalle** Riedel, Harald	Beschluss Stk/042/2019
13.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Am Stadtpark 94, Ersatzneubau eines 3-gruppigen Kindergartens** Riedel, Harald	Beschluss Stk/043/2019

14.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Max-Beckmann-Schule, Erweiterungs- und Ersatzneubau, Umbauten** **T i s c h v o r l a g e** Riedel, Harald	Beschluss Stk/045/2019
15.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Amberger Straße 25, Georg-Paul-Amberger-Schule, Dachsanierung** Riedel, Harald	Beschluss Stk/046/2019
16.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Palmenhofbunker, Neubau einer Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen sowie sieben Wohneinheiten** Riedel, Harald	Beschluss Stk/047/2019
17.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Neubau 3-gruppiger Kinderhort am Förderzentrum Glogauer Straße** Riedel, Harald	Beschluss Stk/048/2019
18.	**Bauinvestitionscontrolling (BIC)** **hier: Radweg Bartholomäusstraße - Wöhrder Talübergang** Riedel, Harald	Beschluss Stk/049/2019
18.1	**Bürgertreff „Haus der Vereine“ in Eibach/Maiach** Riedel, Harald	Beschluss Stk/050/2019
18.2	**Nothilfe Nürnberg Falcons aufgrund der besonderen Hallensituation in Nürnberg** **T I S C H V O R L A G E**	Beschluss 3. BM/061/2019
19.	**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2019, öffentlicher Teil**	Beschluss Ref.I/II/125/2019

Berichtsvorlage
Stk/044/2019

Ö 1

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Unterjährige Finanzberichterstattung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2019

Anlagen:
Bericht unterjährige Finanzberichterstattung Kurzfassung
Bericht unterjährige Finanzberichterstattung Langfassung
ASN Zwischenbericht 2019
NüBad Zwischenbericht 2019
NüSt Zwischenbericht 2019
SÖR Zwischenbericht 2019
SUN Zwischenbericht 2019

Bericht:
Im Rahmen der unterjährigen Finanzberichterstattung und des stadtweiten Controllingprozesses wird für den Berichtszeitraum Januar bis August 2019 über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg berichtet. Zudem sind die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe Bestandteil dieser Berichterstattung. Der Bericht über das zweite Quartal ausgewählter Beteiligungen wird als eigener TOP in der nicht-öffentlichen Sitzung behandelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Finanzbericht ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse einer Vielzahl von Vorhaben in der Stadt Nürnberg. Insofern können im Detail keine Aussagen zur Diversity-Relevanz getroffen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Unterjährige Finanzberichterstattung - Kurzfassung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2019

1. Vorbemerkungen

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 23.10.2019 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis August 2019 (2. Finanzbericht 2019) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Berichterstattung wird um die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe (siehe Kapitel 3) ergänzt. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Jahresabschlüsse werden im Stadtrat behandelt.

Im Vorfeld der Berichtserstellung zum 2. Finanzbericht wurden im Rahmen des Controllingprozesses wieder mit fast allen Dienststellen/Organisationseinheiten Controllinggespräche geführt. Inhalte der Gespräche waren das Leistungs- (Ziele und Kennzahlen), Finanz- und Personalcontrolling.

In der vorliegenden Kurzfassung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Ausführliche Informationen finden sich in der Langfassung (siehe Beilage).

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis August 2019

In den Übersichten sind Nachtragshaushalte mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

2.1 Gesamthaushalt

Im Kapitel 2.1 werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage spielen der Schuldenstand, die Liquidität und die Kassenkredite eine sehr wichtige Rolle.

Zum Stichtag 31.08.2019 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,44 Mrd. €. Nach den aktuellen Planungen wird sich der Posten „Verbindlichkeiten aus Investitonskrediten“ bis 31.12.2019 wie folgt entwicklen: Bis zum Jahresende erfolgen weitere Kreditneuaufnahmen aus der Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 25 Mio. €. Dann werden die noch verbleibenden 54,4 Mio. € in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Dies ist dem Umstand verzögerter Baufertigstellung geschuldet. Hierfür vorgesehene Investitionsmittel und Kreditermächtigungen wurden aus den letzten Haushaltsjahren übertragen. Die Übertragung der Kreditermächtigung ist jedoch zeitlich nur begrenzt möglich, spätestens bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres muss sie ausgeschöpft werden sein, damit sie nicht verfällt. Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Neukreditaufnahme in das Jahr 2020 wird der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2019 bei rund 1,24 Mio. € enden, 11,59 Mio. € mehr als zum Stand 01.01.2019, 40,41 Mio. €

weniger als geplant. Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwicklen.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.08.2019 profitierte die Liquidität der Stadtkasse weiterhin vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 340 Mio. € (Anfangsbestand 2018: circa 260 Mio. €; Anfangsbestand 2017: rund 177 Mio. €). Der Vergleich zum Vorjahr 2018 zeigt, dass sich die durchschnittliche Liquidität weiter stabilisiert hat, und zwar auf einem deutlich höheren Niveau. Trotzdem war wegen eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses im Juli 2019 eine Kassenkreditaufnahme erforderlich. Die im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gesunkenen Gewerbesteuereinzahlungen 2019 wirken sich bis jetzt nicht auf die Liquidität der Stadtkasse aus.

2.1.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen sowie des Finanzergebnisses dargestellt.

Die folgendeTabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	**Plan 01-08/ 2019**	**Δ Ist/Plan 01-08/ 2019**	**Plan 2019**	**Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019**	**Ist 01-08/ 2018**	**Ist 2018**	**Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018**
S1 Ordentliche Erträge	**-1.390.554**	-1.469.075	78.521	-2.062.189	67,4%	-1.428.279	-2.077.115	68,8%
S2 Ordentl. Aufwendungen	**1.110.560**	1.352.530	-241.970	2.042.953	54,4%	1.116.064	2.033.527	54,9%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	**-279.994**	-116.545	-163.449	-19.236	ü.T.	-312.215	-43.588	716,3%
S4 Finanzergebnis	**-983**	13.906	-14.889	19.088	-5,1%	3.764	14.119	26,7%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	**-280.977**	-102.639	-178.338	-148	ü.T.	-308.451	-29.469	ü.T.

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus. Unter Berücksichtigung der Detailanalyse der einzelnen Ertrags- und Aufwendungsblöcke, und der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuer lässt der für den Berichtszeitraum errechnete positive Saldo des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 280,98 Mio. € darauf schließen, dass das Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abgeschlossen werden kann.

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Im Berichtszeitraum liegen die Steuererträge mit 793,12 Mio. € um 4,62 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Steuerertragsquelle für die Stadt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll zum 31.08.2019 um 8,82 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Im Berichtszeitraum 2019 liegen die Gewerbesteuereinnahmen mit 464 Mio. € um 20 Mio. € unterhalb des Jahresplanwertes (484 Mio. €). Nach aktuell (Anfang Oktober) vorliegenden Zahlen hat sich die Gewerbesteuer wieder etwas erholt und liegt mittlerweile bei rund 473 Mio. €. Da in den letzten Monaten des Jahres erfahrungsgemäß nur

noch geringe Veränderungen bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen sind, werden mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit die Gewerbesteuereinnahmen hinter dem Planwert zurückbleiben.

Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2019 um rund 2,6 Mio. € niedriger ausfallen und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rund 2,5 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2019 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 8,20 Mio. €.

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (+ 22,99 Mio. €) und dem Vorjahreswert (+ 7,90 Mio. €) positiv.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis August um 12,87 Mio. € (+ 4,2 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 14,63 Mio. € (+ 4,9 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 1,76 Mio. € (- 42,4 %). Unter anderem im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, der Zunahme der Ausbildungs- und Praktikumsplätze beim Jugendamt (z.B. Optiprax) und Stellenschaffungen im IT-Bereich im Rahmen der Digitaliserungsstrategie wurde verstärkt Personal eingestellt, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einer entsprechende Steigerung der Personalaufwendungen geführt hat. Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich die in 2018 und 2019 beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Sachaufwendungen liegen 7,51 Mio. € (+ 4,9 %) über dem Vorjahreswert. Unter anderem ist dies auf Neuregelungen zum Ausweis von geringwertigen Wirtschaftsgütern zurückzuführen, bei dem ein Großteil der bis 2018 im investiven Bereich nachgewiesenen Kosten nunmehr unter den Gebrauchsgegenständen gezeigt wird.

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 565,98 Mio. € um 25,39 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamjahresplanwert liegt bei 65,3 %, 5,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert. Mit dem Übergang der „Hilfe zur Pflege“ in die Verantwortung des Bezirks sind die Aufwendungen hierfür planmäßig zurückgegangen. Im SGB II liegen die Aufwendungen mit 78,23 Mio. € um 16,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf einen deutlichen Rückgang der Leistungsberechtigten zu den Vorjahresmonaten sowie der niedrigeren ausgewiesenen Unterkunftskosten für Fehlbeleger in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen.

2.2 Kritische Produkte und Deckungsringe

Im Rahmen der Controllinggespräche wurden gemeinsam vom dezentralen Controlling (Dienststellen) und dem zentralen Controlling (Controllingteams) Produkte und Deckungsringe identifiziert, bei denen sich abzeichnet, dass die Einhaltung der Budgets kritisch werden könnte. Das Controllingverfahren hat sich mitttlerweile etabliert. Mit diesem Verfahren werden frühzeitig Entwicklungen festgestellt und gemeinsam (zentral und dezentral) Lösungen entwickelt. Hierbei ist das 2014 überarbeitete Budgetierungsmodell der Stadt Nürnberg eine wichtige Stütze, das durch die sachlichen und hierachischen Deckungsmöglichkeiten sehr große Felxibilität ermöglicht. Aus der Vielzahl der festgestellten Entwicklungen sollen an dieser Stelle beispielhaft das folgende Produkt und ein Deckungsring dargestellt werden:

Dienststelle/ Organisationseinheit	Produkt	Kritisch, weil
SportService (SpS)	424000 Sportstätten	aufgrund erhöhter Kosten für die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner (circa 34T€), einem erhöhten Gießwasserverbrauch wegen anhaltend hoher Temperaturen (derzeit rund 22 T€) und die Beseitigung der Sturmschäden vom 18.08.2019 (die endgültigen Kosten lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor) wird das Budget außerplanmäßig um rund 80 bis 100 T€ überzogen.

Dienststelle/ Organisationseinheit	Deckungsring	Kritisch, weil
Jugendamt (J)	**361000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen** **363102 Sonstige Hilfen** **363300 Hilfen zur Erziehung** **363301 Eingliederungshilfe** **363400 Inobhutnahmen**	nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf der Aufwandsseite mit einer Überschreitung des Planansatzes von voraussichtlich 5,7 Mio. € zu rechnen ist.

3. Halbjahresberichte der Eigenbetriebe

Statt des im Wirtschaftsplan erwarteten Verlustes von 4,0 Mio. € ergibt sich im 1. Halbjahr bei **ASN** fast ein ausgeglichenes Ergebnis. Somit wird das Ergebnis des Wirtschaftsplanes rechnerisch um 3,98 Mio. € übertroffen. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwartet ASN bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresüberschuss von circa 0,8 Mio. €.

NüBad rechnet für das Gesamtjahr 2019 mit über 1,1 Mio. Besuchern (alle Bereiche, einschließlich Schulen und Vereine). Nach Ansicht von NüBad wird der für 2019 geplante Jahresverlust wegen des erfolgten Planungsbeginns für das Volksbad überschritten werden.

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist bei **NüSt** ein Jahresfehlbetrag von 649 T€. Einflussfaktoren, die nach Ansicht von NüSt auf das Ergebnis noch nachhaltig wirken, sind:

- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse,
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen,
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instand-haltungen,
- Wirkungen aus der Umsetzung des BAG-Urteils vom 23.03.2017 (6 Az. 161/16) – Bezahlung von Überstundenzuschlägen (Auskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung nach Klärung des Verfahrens) und
- Sachkostenentwicklungen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des Halbjahresberichtes von **SÖR** wurde an die Form des Jahresabschlusses angepasst. Zur Prognose des Jahresergebnisses 2019 finden sich im Wirtschaftsplan von SÖR die folgenden Aussagen: Im Berichtszeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019 weist der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis von 927 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis des operativen Geschäfts ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an. Im Wirtschaftsplan 2019 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. € geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Im SÖR-Werkausschuss wurde am 20.02.2019 einstimmig beschlossen, dass im Jahre 2019 zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € finanziert werden sollen. Damit verändert sich zunächst der geplante Jahresüberschuss auf -2,1 Mio. €. Die Deckung dieses Jahresfehlbetrags erfolgt aus den Überschüssen der Jahre 2010 bis 2017 (Bilanzposition Gewinnvortrag). Auch unter der Berücksichtigung des Ergebnisses des 1. Halbjahres 2019 halten wir an dieser Prognose fest.

Trotz der negativen Entwicklung im ersten Halbjahr rechnet **SUN** in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis in Höhe von 12,6 Mio. €, das um 0,6 Mio. € über dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dabei liegen in der Prognose sowohl die Gesamterträge, als auch die Gesamtaufwendungen unter den Planwerten. Die Aufwendungen sinken (- 1.235 T€) gegenüber dem Plan, betrachtet für das Gesamtjahr 2019, deutlich stärker als die Erträge (- 642 T€ Prognose gegenüber dem Plan).

4. Fazit

Nach den aktuellen Zahlen und den mit den Dienststellen/Organsiationseinheiten geführten Controllinggesprächen können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage kann im Berichtszeitraum weiterhin als geordnet bezeichnet werden, auch wenn sich erste Anzeichen des wirtschaftlichen Abschwungs in den Zahlen des städischen Haushalts wiederspiegeln.

Die Ertragslage hat sich im Berichtszeitraum verhalten entwickelt. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle lag im Berichtszeitraum 2019 mit 464 Mio. € um 20 Mio. € unterhalb des Jahresplanwertes (484 Mio. €). Nach aktuell (Anfang Oktober) vorliegenden Zahlen hat sich die Gewerbesteuer wieder etwas erholt und liegt mittlerweile bei rund 473 Mio. €. Da in den letzten Monaten des Jahres erfahrungsgemäß nur noch geringe Veränderungen bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen sind, werden mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit die Gewerbesteuereinnahmen hinter dem Planwert zurückbleiben.

Unter Berücksichtigung der Detailanalyse der einzelnen Ertrags- und Aufwendungsblöcke, und der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuer lässt der für den Berichtszeitraum errechnete positive Saldo des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 280,98 Mio. € darauf schließen, dass das Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abgeschlossen werden kann. Wie letztendlich das Jahresergebnis ausfallen wird, hängt von dem restlichen Verlauf im letzten Quartal des Jahres 2019 und der Höhe der noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu bildenden Rückstellungen ab.

Die Auswertung der Halbjahresberichte und der Prognosen der Eigenbetriebe zeigt, dass der über die genannten Eigenbetriebe hinweg insgesamt geplante Überschuss in Höhe von 4.182 T€ mit aller Wahrscheinlichkeit besser ausfallen wird.

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung
hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis August 2019

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2019 wird beziehungsweise wurde dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2019		
Januar bis Mai	**Januar bis August**	**Januar bis Dezember**
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
24.07.2019	23.10.2019	22.07.2020

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 23.10.2019 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis August 2019 (2. Finanzbericht 2019) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Berichterstattung wird um die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe (siehe Kapitel 3) ergänzt. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Jahresabschlüsse werden im Stadtrat behandelt.

Im Vorfeld der Berichtserstellung zum 2. Finanzbericht wurden im Rahmen des Controllingprozesses wieder mit fast allen Dienststellen/Organisationseinheiten Controllinggespräche geführt. Inhalte der Gespräche waren das Leistungs- (Ziele und Kennzahlen), Finanz- und Personalcontrolling.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis August 2019

Zunächst werden im Kapitel 2.1 Aussagen zur Entwicklung des Kernhaushaltes der Stadt Nürnberg getroffen. Im Kapitel 2.2 werden dann aus allen Produkten der Stadt Nürnberg die inbesondere im Hinblick auf die Ertragslage kritischen Produkte und Deckungsringe dargestellt.

In den Übersichten sind die Nachtragshaushalte mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

2.1 Gesamthaushalt

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2018 vergleichend dargestellt. Der Jahresabschluss 2018 wurde in der Sitzung des Stadtrates am 24.07.2019 vorgestellt.

Im Kapitel 2.1 werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der nachfolgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 31.08.2019 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2019 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2019			Haushaltsplan 2019		
	zum 01.01.	Veränderung	**zum 31.08.**	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
1. Anleihen	80.000	0	**80.000**	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.228.428	5.407	**1.233.835**	1.228.428	51.995	1.280.423
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	135.600	-8.055	**127.545**	135.600	-12.455	123.145
insgesamt	1.444.028	-2.648	**1.441.380**	1.444.028	39.540	1.483.568

Auswertungsstand: 23.09.2019, 11:52 Uhr

Zum Stichtag 31.08.2019 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,44 Mrd. €, 42,19 Mio. € weniger als der zum 31.12.2019 geplante Stand (1,48 Mio. €).

Nach den aktuellen Planungen wird sich der Posten „Verbindlichkeiten aus Investitonskrediten“ bis 31.12.2019 wie folgt entwicklen: Bis zum Jahresende erfolgen weitere Kreditneuaufnahmen aus der Kreditermächtigung 2018 in Höhe von 25 Mio. €. Dann werden die noch verbleibenden 54,4 Mio. € Kreditermächtigungen 2018 in das Haushaltsjahr

2020 übertragen. Dies ist dem Umstand verzögerter Baufertigstellung geschuldet. Hierfür vorgesehene Investitionsmittel und Kreditermächtigungen wurden aus den letzten Haushaltsjahren übertragen. Die Übertragung der Kreditermächtigung ist jedoch zeitlich nur begrenzt möglich, spätestens bis zum Erlass der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres muss sie ausgeschöpft werden sein, damit sie nicht verfällt.
Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Neukreditaufnahme in das Jahr 2020 wird der Stand der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2019 bei rund 1,24 Mio. € enden, 11,59 Mio. € mehr als zum Stand 01.01.2019, 40,41 Mio. € weniger als geplant.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwicklen.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:

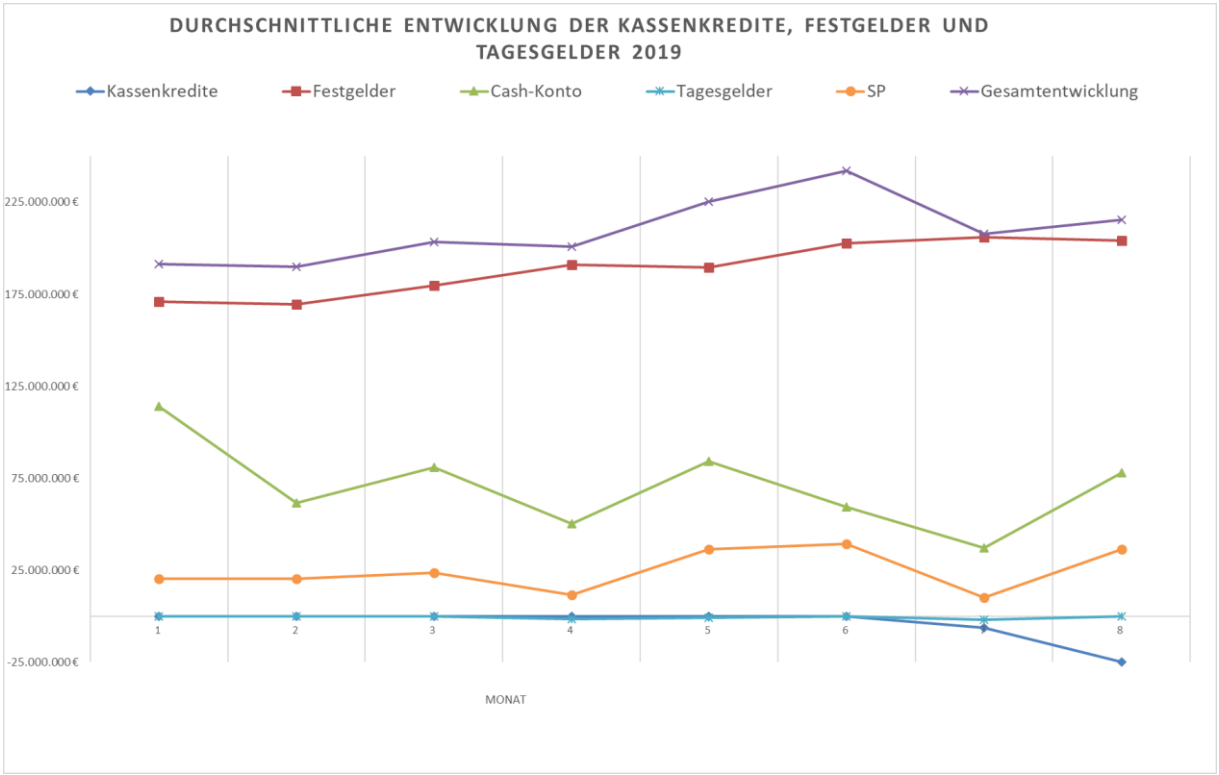

Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.08.2019 profitierte die Liquidität der Stadtkasse weiterhin vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 340 Mio. € (Anfangsbestand 2018: circa 260 Mio. €; Anfangsbestand 2017: rund 177 Mio. €). Der Vergleich zum Vorjahr 2018 zeigt, dass sich die durchschnittliche Liquidität weiter stabilisiert hat, und zwar auf einem deutlich höheren Niveau. Trotzdem war wegen eines kurzfristigen Liquiditätsengpasses im Juli 2019 eine Kassenkreditaufnahme erforderlich. Die im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gesunkenen Gewerbesteuereinzahlungen 2019 wirken sich bis jetzt nicht auf die Liquidität der Stadtkasse aus. Auch für den Rest des Jahres 2019 ist die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse weiterhin gewährleistet.

2.1.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen (Beispiel: -1.000 €) und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen (Beispiel: 1.000 €) dargestellt. Dementsprechend werden positive Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-08/2019 wurden teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch 12 Monate geteilt und mit acht Monaten multipliziert wurde. An verschiedenen Stellen jedoch werden Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres bereits monatsscharf abgebildet.

Die folgendeTabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	**Plan 01-08/ 2019**	**Δ Ist/Plan 01-08/ 2019**	**Plan 2019**	**Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019**	**Ist 01-08/ 2018**	**Ist 2018**	**Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018**
S1 Ordentliche Erträge	**-1.390.554**	-1.469.075	78.521	-2.062.189	67,4%	-1.428.279	-2.077.115	68,8%
S2 Ordentl. Aufwendungen	**1.110.560**	1.352.530	-241.970	2.042.953	54,4%	1.116.064	2.033.527	54,9%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	**-279.994**	-116.545	-163.449	-19.236	ü.T.	-312.215	-43.588	716,3%
S4 Finanzergebnis	**-983**	13.906	-14.889	19.088	-5,1%	3.764	14.119	26,7%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	**-280.977**	-102.639	-178.338	-148	ü.T.	-308.451	-29.469	ü.T.

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 67,4 %, dies entspricht in etwa dem Vorjahresvergleichswert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 37,73 Mio. € unter denen des Vorjahresvergleichszeitraumes. Demgegenüber haben sich im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen nur um 5,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert reduziert, wobei der Anteil am Gesamtplanwert auch wieder annähernd konstant geblieben ist.

Unter Berücksichtigung der Detailanalyse der einzelnen Ertrags- und Aufwendungsblöcke, und der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuer lässt der für den Berichtszeitraum errechnete positive Saldo des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 280,98 Mio. € darauf schließen, dass das Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abgeschlossen werden kann.

Nähere Erkenntnisse zur Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Grundsteuer A	**-288**	-272	-16	-280	102,9%	-284	-291	97,6%
Grundsteuer B	**-121.030**	-120.194	-836	-121.300	99,8%	-119.682	-119.938	99,8%
Gewerbesteuer	**-464.800**	-461.068	-3.732	-484.000	96,0%	-473.615	-469.876	100,8%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	**-161.068**	-163.114	2.046	-324.700	49,6%	-153.549	-307.837	49,9%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	**-43.153**	-43.480	327	-88.800	48,6%	-38.749	-77.732	49,8%
Hundesteuer	**-1.895**	-1.757	-138	-1.800	105,3%	-1.807	-1.816	99,5%
Zweitwohnungssteuer	**-890**	-699	-191	-750	118,7%	-813	-858	94,8%
insgesamt	**-793.124**	-790.584	-2.540	-1.021.630	77,6%	-788.499	-978.348	80,6%

Im Berichtszeitraum liegen die Steuererträge mit 793,12 Mio. € um 4,62 Mio. € über dem Vorjahreswert.

Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 31.08.2019 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll zum 31.08.2019 um 8,82 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf den Vorjahresentwicklungen gegenübergestellt. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, von einem geringfügig höheren Ausgangsniveau gestartet.

Im Berichtszeitraum 2019 liegen die Gewerbesteuereinnahmen mit 464 Mio. € um 20 Mio. € unterhalb des Jahresplanwertes (484 Mio. €). Nach aktuell (Anfang Oktober) vorliegenden Zahlen hat sich die Gewerbesteuer wieder etwas erholt und liegt mittlerweile bei rund 473 Mio. €. Da in den letzten Monaten des Jahres erfahrungsgemäß nur noch geringe Veränderungen bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen sind, werden mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit die Gewerbesteuereinnahmen hinter dem Planwert zurückbleiben.

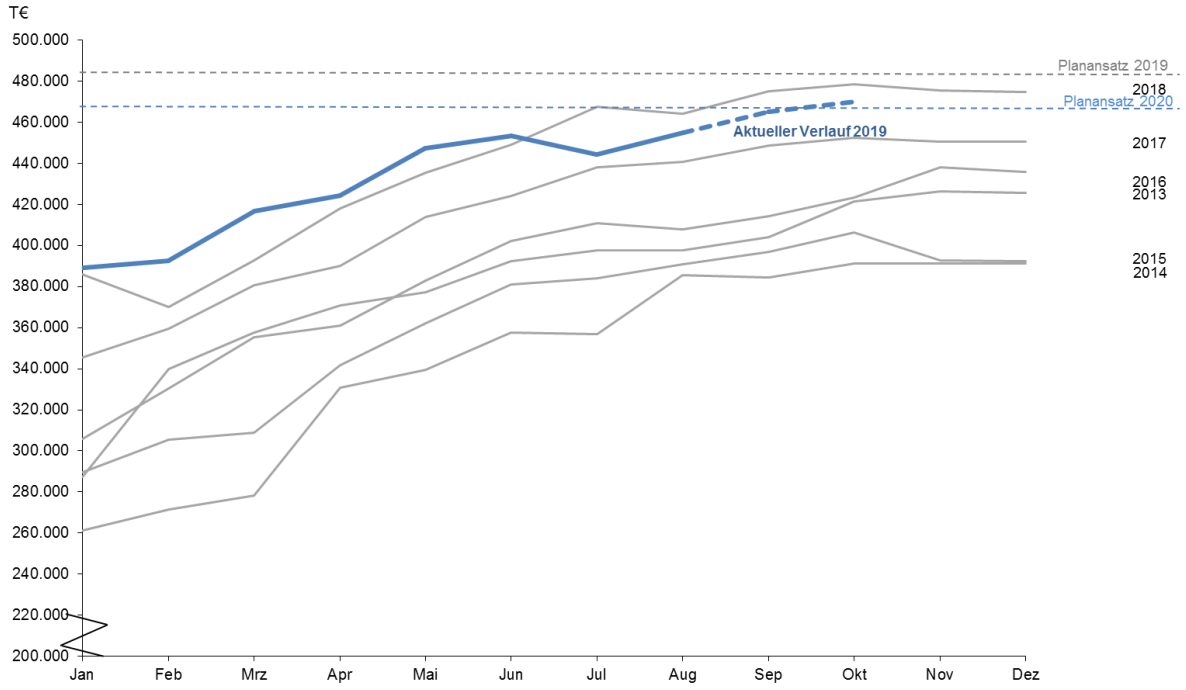

Für die folgenden zwei weiteren wichtigen zentralen Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2019	Plan 2019	Δ Prognose 2019/ Plan 2019	Ist 2018	Δ Prognose 2019/ Ist 2018
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-322.100	-324.700	2.600	-307.837	-14.263
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-86.300	-88.800	2.500	-77.732	-8.568

Die Zahlen aus den ersten beiden Quartalen 2019 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2019 um rund 2,6 Mio. € niedriger ausfallen und der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer rund 2,5 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Zuweisungen und Zuschüsse davon:	**-285.945**	-345.046	59.101	-497.812	57,4%	-320.099	-501.567	63,8%
Schlüsselzuweisungen vom Land	**-114.598**	-165.417	50.819	-221.000	51,9%	-165.291	-220.388	75,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	**-14.236**	-13.794	-442	-18.393	77,4%	-13.700	-18.266	75,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	**-27.929**	-21.256	-6.673	-32.000	87,3%	-18.080	-28.216	64,1%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	**-10.400**	-11.420	1.020	-22.500	46,2%	-10.686	-23.054	46,4%
Zuweisungen Land	**-12.757**	-15.626	2.869	-24.962	51,1%	-18.082	-24.925	72,5%
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	**0**	-4.641	4.641	-10.000	0,0%	0	-13.241	0,0%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	**-40.625**	-40.819	194	-61.228	66,4%	-25.882	-58.334	44,4%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	**-56.733**	-61.516	4.783	-90.943	62,4%	-57.130	-91.755	62,3%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	**-8.667**	-10.557	1.890	-16.786	51,6%	-11.248	-23.388	48,1%
Sonstige Transfererträge davon:	**-3.474**	-4.128	654	-6.193	56,1%	-3.316	-5.334	62,2%
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	**-798**	-840	42	-1.260	63,3%	-998	-1.522	65,6%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. von Einrichtungen	**-229**	-140	-89	-211	108,5%	-197	-283	69,6%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	**-1.029**	-1.083	54	-1.624	63,4%	-861	-1.583	54,4%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	**-491**	-662	171	-994	49,4%	-481	-764	63,0%
Sonstige	**-927**	-1.403	476	-2.104	44,1%	-779	-1.182	65,9%
insgesamt	**-289.419**	-349.174	59.755	-504.005	57,4%	-323.415	-506.901	63,8%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum insgesamt mit 289,42 Mio. € um 59,75 Mio. € unter dem für diesen Zeitraum angesetzten Planwert von 349,17 Mio. € und um 34 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Zurückzuführen ist diese Abweichung insbesondere darauf, dass die Abschlagszahlungen der Schlüsselzuweisungen für das 3. Quartal 2019 in Höhe von 57 Mio. € erst im September gebucht worden sind, während im Vorjahr diese Abschlagszahlung bereits im August gebucht worden ist. In der Planzahl für 2019 ist das 3. Quartal bereits berücksichtigt worden.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind unter anderem Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr, der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	**Prognose 2019**	**Plan 2019**	**Δ Prognose 2019/ Plan 2019**	**Ist 2018**	**Δ Prognose 2019/ Ist 2018**
Schlüsselzuweisungen vom Land	**-229.196**	-221.000	-8.196	-220.388	-8.808
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	**-20.799**	-22.500	1.701	-23.054	2.255

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2019 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 8,20 Mio. €.

Die Einkommensteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2019 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 2,26 Mio. € unter dem Planansatz liegen.

Die Erträge aus der Grunderwerbssteuer werden bis Jahresende voraussichtlich circa 8 Mio. € über dem Planwert liegen. Bis August war der Jahresplanansatz bereits zu 87,3% erreicht und der Wert des Vorjahreszeitraums um 9,8 Mio. € überschritten.

Zuweisungen vom Land konnten in 2019 teils erst im September vereinnahmt werden, weshalb der ausgewiesene Wert im Berichtszeitraum niedriger liegt.

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger. Durch eine Vielzahl neuer Einrichtungen beziehungsweise einer Erhöhung der zur Verfügung stehenden Platzzahlen in den Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen die Erträge gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich. Im Jahr 2019 ist im August allerdings auch der dritte Quartalsabschlag bereits eingegangen, was im Berichtszeitraum 2018 nicht der Fall war. Diese Mittel werden von der Stadt Nürnberg aufgestockt und als Art 1 Zuschuss weitergereicht.

Der Posten „Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden enthält unter anderem nicht planbare Erträge (wie beispielsweise Nachlässe), so dass es an dieser Stelle zu Abweichungen kommen kann. Der Anteil am Planwert liegt aus diesem Grunde höher als der Anteil am Rechnungsergebnis im vergangenen Jahr.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Öffentlich-rechtliche davon:	**-77.536**	-53.694	-23.842	-78.160	99,2%	-69.462	-77.938	89,1%
Verwaltungsgebühren	**-14.887**	-13.157	-1.730	-19.734	75,4%	-14.121	-20.280	69,6%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	**-30.303**	-17.249	-13.054	-25.067	120,9%	-30.513	-24.414	125,0%
Bestattungsgebühren	**-1.678**	-2.000	322	-3.000	55,9%	-1.804	-2.759	65,4%
Wohn-/Verpflegungs-gebühren	**-8.482**	-4.187	-4.295	-6.328	134,0%	-3.488	-5.995	58,2%
Eintrittsgelder	**-8.507**	-7.566	-941	-10.549	80,6%	-7.976	-11.186	71,3%
Sonstige	**-13.679**	-9.535	-4.144	-13.482	101,5%	-11.560	-13.304	86,9%
Privatrechtliche davon:	**-28.099**	-28.949	850	-43.046	65,3%	-28.278	-44.382	63,7%
Erträge aus Verkauf	**-2.093**	-2.526	433	-3.783	55,3%	-2.104	-3.256	64,6%
Miet-/Pachterträge	**-12.517**	-11.913	-604	-17.659	70,9%	-12.155	-18.508	65,7%
Erbbauzinsen	**-2.266**	-2.123	-143	-2.949	76,8%	-2.301	-2.957	77,8%
Ersatzleistungen	**-1.634**	-1.667	33	-2.469	66,2%	-1.547	-3.021	51,2%
Eintrittsgelder	**-957**	-863	-94	-1.308	73,2%	-1.045	-1.415	73,9%
Teilnehmerbeträge	**-3.329**	-3.519	190	-5.346	62,3%	-3.215	-5.343	60,2%
Sonstige	**-5.303**	-6.338	1.035	-9.532	55,6%	-5.911	-9.882	59,8%
insgesamt	**-105.635**	-82.643	-22.992	-121.206	87,2%	-97.740	-122.320	79,9%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (+ 22,99 Mio. €) und dem Vorjahreswert (+ 7,90 Mio. €) positiv.

Die Verwaltunggebühren entwickeln sich entsprechend der Fallzahlenentwicklung und Gebührenhöhen.

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren steigen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5 Mio. €. Mit Inkrafttreten der Gebührensatzung für die Asylunterkünfte (AsylUbGebS) zum 01.02.2019 werden entsprechende Erträge auf dieser Position ausgewiesen.

Der Anstieg in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Gebühren resultiert aus den Elterngeldern für Verpflegung in Kitas. Ein Teil dieser Erträge wird noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zum Jahr 2020 hin abgegrenzt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Bund	**-65.001**	-84.224	19.223	-126.340	51,4%	-70.015	-123.691	56,6%
Land	**-58.071**	-54.895	-3.176	-83.525	69,5%	-47.694	-87.427	54,6%
Gemeinden und Gemeindeverbände	**-5.744**	-16.320	10.576	-17.955	32,0%	-6.087	-24.684	24,7%
Bezirk (Sozialleistungen)	**-4.854**	-11.252	6.398	-16.904	28,7%	-9.562	-24.002	39,8%
Zweckverbände und kommunale Sonder-rechnungen	**-10.251**	-24.777	14.526	-37.372	27,4%	-25.543	-37.310	68,5%
NüSt	**-170**	-171	1	-290	58,6%	-170	-269	63,2%
ASN	**-416**	-470	54	-719	57,9%	-627	-768	81,6%
Klinikum	**-1.935**	-2.279	344	-3.418	56,6%	-3.831	-11.178	34,3%
SUN	**-1.516**	-1.074	-442	-1.636	92,7%	-1.404	-1.936	72,5%
NüBad	**-144**	-131	-13	-203	70,9%	-143	-282	50,7%
FSN	**-1**	-131	130	-132	0,8%	-1	-168	0,6%
SÖR	**-1.644**	-1.336	-308	-1.919	85,7%	-1.444	-2.246	64,3%
VKE Eigenbetriebe	**-8.277**	-8.691	414	-9.114	90,8%	-8.709	-9.128	95,4%
Private Unternehmen	**-6.518**	-7.204	686	-11.230	58,0%	-7.203	-11.790	61,1%
Staatstheater Nürnberg	**-297**	-404	107	-617	48,1%	-319	-716	44,6%
insgesamt	**-164.839**	-213.359	48.520	-311.374	52,9%	-182.752	-335.595	54,5%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 17,91 Mio. € gesunken, nachdem im Vorjahr bereits ein starker Rückgang zu verzeichnen war. Der erneute Rückgang ist insbesondere auf die folgenden Entwicklungen zurückzuführen:

- Vom Bund werden insbesondere die Kosten der Grundsicherung sowie die Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im SGB II erstattet. Im Berichtszeitraum lagen die Aufwendungen und die korrespondierenden Erstattungen unter dem Vorjahreszeitraum.

- Die Erstattungen vom Land stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 10,38 Mio. € an. Dies ist auf höhere Abschlagszahlungen insbesondere für Leistungen im Asylbewerberleistungsgesetz und die Betriebskostenzuschüsse für KiTa freier Träger zurückzuführen. Grundsätzlich folgen diese den Aufwendungen.

- Die Erstattungen vom Bezirk gehen entsprechend der Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege und Hilfe zur Gesundheit zurück.

- Die Kostenerstattungsleistungen aus kommunaler Sonderrechnung enthielten bis zum Januar 2019 noch die Erstattungen für Fehlbeleger in Gemeinschafts-unterkünften (Asyl). Zum 01.02.2019 ist die Gebührensatzung für die Asylunterkünfte (AsylUbGebS) in Kraft getreten. Die daraus erzielten Erträge werden unter dem Posten Erträge aus Leistungsentgelten nachgewiesen.

- Die Erstattungsleistungen des Klinikums gehen planmäßig zurück. Der Rückgang folgt der Neuregelung im Bereich der Versorgung (Übernahme von Teilen der Rückstellungen für Altersversorgung und Beihilfe beim Klinikum Nürnberg durch die Stadt Nürnberg, siehe Stadtratssitzung am 22.11.2018).

Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Auflösung Sonderposten	**-348**	-143	-205	-52.785	0,7%	-65	-48.788	0,1%
Sonstige ordentliche Erträge davon:	**-31.087**	-31.248	161	-47.199	65,9%	-32.764	-80.132	40,9%
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	**-630**	-323	-307	-483	130,4%	-630	-893	70,5%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	**-1.883**	-1.351	-532	-2.026	92,9%	-1.849	-2.757	67,1%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährverträge usw.	**-320**	-448	128	-701	45,6%	-94	-157	59,9%
Ausgleichszahlungen	**-15**	-800	785	-1.200	1,3%	-9	-794	1,1%
Konzessionsabgabe	**-20.522**	-27.370	6.848	-41.000	50,1%	-20.257	-40.268	50,3%
Aktivierte Bauzeitzinsen	**0**	0	0	-328	0,0%	0	-174	0,0%
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	**0**	0	0	0	0,0%	-3.152	-12.561	25,1%
Sonstiges	**-7.717**	-956	-6.761	-1.461	528,2%	-6.773	-22.528	30,1%
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	**-3.016**	-1.924	-1.092	-3.990	75,6%	-3.044	-4.935	61,7%
Bestandsveränderungen	**-3.086**	0	-3.086	0	0,0%	0	-96	0,0%
insgesamt	**-37.537**	-33.315	-4.222	-103.974	36,1%	-35.873	-133.951	26,8%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“ und „Neutralsierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten Verzugs- und Beitreibungsentgelte unterliegt grundsätzlich starken Schwankungen und ist deshalb nur schwer zu planen.

Die im Vorjahreszeitraum ausgewiesene „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“ gleicht buchhalterisch einen Unterhaltsaufwand an die VAG aus, für die eine Rückstellung gebildet worden ist. Die Aufwendungen werden bei den Sach- und Dienstaufwendungen ausgewiesen.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken. Diese Erträge werden nicht geplant.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
insgesamt	**318.583**	429.136	-110.553	670.109	47,5%	305.717	628.530	48,6%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis August um 12,87 Mio. € (+ 4,2 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 14,63 Mio. € (+ 4,9 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 1,76 Mio. €.

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Bezüge und Vergütungen davon:	**264.949**	271.705	-6.756	433.187	61,2%	252.586	403.317	62,6%
Beamte (ohne Lehrkräfte)	**52.779**	55.278	-2.499	87.460	60,3%	50.983	80.585	63,3%
Beamte-Lehrkräfte	**50.060**	49.348	712	78.337	63,9%	47.983	76.233	62,9%
Arbeitnehmer	**156.698**	160.862	-4.164	258.056	60,7%	148.275	238.726	62,1%
Sonstige Vergütungen	**5.412**	6.217	-805	9.334	58,0%	5.345	7.773	68,8%
Beiträge zu Versorgungskassen	**12.054**	13.124	-1.070	19.894	60,6%	11.456	18.432	62,2%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	**32.896**	35.262	-2.366	53.420	61,6%	31.033	48.931	63,4%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	**6.295**	6.441	-146	9.668	65,1%	6.492	10.445	62,2%
Rückstellungen davon:	**0**	36.276	-36.276	54.448	0,0%	0	37.327	0,0%
Sonstige Rückstellungen für Aktive	**0**	-1.249	1.249	-1.873	0,0%	0	-3.235	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**0**	31.873	-31.873	47.837	0,0%	0	33.092	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**0**	5.652	-5.652	8.484	0,0%	0	7.470	0,0%
insgesamt	**316.194**	362.808	-46.614	570.617	55,4%	301.567	518.452	58,2%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,63 Mio. € oder 4,9 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeiter sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Enwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 31.08.			
			Δ 2019 zu 2018	
	2019	**2018**	absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	316.194.625	301.567.289	14.627.336	4,85
Vollkräfte (VK)	8.121,16	7.913,94	207,22	2,62
	(x_1)	(x_2)		
VK lt. Stellenplan	*8.385,18*	*8.049,11*	*336,07*	*4,18*
Durchschnittskosten in € je VK	38.934,66	38.105,83	828,83	2,18
(bezogen auf acht Monate)	(p_1)	(p_2)		
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung (x_1*p_1-x_2*p_2) in €			**14.627.351**	4,85
Preisabweichung (x_1*(p_1-p_2)) in €			**6.731.061**	2,23
Mengenabweichung (p_2*(x_1-x_2)) in €			**7.896.290**	2,62

Die Gesamtveränderung in Höhe von 14,63 Mio. € resultiert aus einer Mengenabweichung in Höhe von + 7,90 Mio. € und einer Preisabweichung in einer Höhe von + 6,73 Mio. €.

Die Durchschnittskosten in € je VK beziehen sich nur auf den Berichtszeitraum. Da die Mengenabweichung viele Stellen mit unterdurchschnittlichem Gehaltsniveau (zum Beispiel Praktikumsplätze) enthält, wird das Durchschnittsgehalt gesenkt. Die verbleibende Preissteigerung fällt daher mit 2,23 % etwas geringer als die Tarifsteigerungen aus.

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK)[1] um 207 VK zugenommen. In den folgenden Dienststellen waren Mehrungen zu verzeichnen:

[1] Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Dienststelle	Δ VK 2019 / 2018	Erläuterung
Jugendamt (J)	+ 101,9	U.a. Kindergärten, -horte und –krippen (u.a. Hauswirtschaftskräfte und Mobiler Notdienst), Verwaltung (u.a. Unterhaltsvorschussgesetz)
Personalamt (PA)	+ 39,9	U.a. Ausbildungs- und Praktikumsplätze für J (Optiprax/Berufspraktikanten), die in den Produkten von PA nachgewiesen werden
Feuerwehr (FW)	+ 14,1	U.a. Integrierte Leitstelle
Amt für Digitalisierung, IT und Prozess-organisation (DIP)	+ 12,8	U.a. IT-Stellenschaffungen, insbesondere Netzwerkingenieure, Modulbetreuer und Fachinformatiker
Zentrale Dienste (ZD)	+ 9,3	U.a. Höhere Besetzungsquoten, insbesondere in der Hausverwaltenden Einheit und Beschaffungswesen
2. Bürgermeister (2.BM)	+ 9,3	U.a. Außendienst Nürnberg
Referat V (Ref.V)	+ 8,1	U.a. Regiestelle Flucht
Sonstige	+ 11,82	
insgesamt	**207,22**	

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich inbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2018 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2018
Laufzeit	01.03.2018 bis 31.08.2020
Entgelterhöhung	• Ab 01.03.2018: durchschnittlich + 3,2 % (2,85 % bis 5,7 %) • Ab 01.04.2019: durchschnittlich + 3,1 % (+ 2,81 % bis 5,39 %) • Ab 01.03.2020: durchschnittlich + 1,1 % (0,96 % bis 1,81 %)

Die Erhöhung wurde in Anlehnung an die durchschnittlichen Erhöhungen zeitversetzt auch auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Besoldungsrunde	2019
Laufzeit	ab 01.01.2019
Entgelterhöhung	• Ab 01.01.2019: + 3,2 % • Ab 01.01.2020: + 3,2 % • Ab 01.01.2021: + 1,4 %

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	**57.049**	59.426	-2.377	89.139	64,0%	54.304	85.858	63,2%
Arbeitnehmer	**5.561**	5.768	-207	8.652	64,3%	5.812	8.645	67,2%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	**11.661**	9.600	2.061	14.400	81,0%	10.399	16.620	62,6%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	**-71.882**	-72.496	614	-108.744	66,1%	-66.365	-107.878	61,5%
Rückstellungen davon:	**0**	64.030	-64.030	96.045	0,0%	0	106.833	0,0%
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	**0**	54.933	-54.933	82.400	0,0%	0	86.567	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	**0**	9.097	-9.097	13.645	0,0%	0	20.266	0,0%
insgesamt	**2.389**	66.328	-63.939	99.492	2,4%	4.150	110.078	3,8%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 1,76 Mio. € gesunken. Die dargestellten Versorgungs-leistungen für Beamte, Arbeitnehmer sowie die Beihilfen werden in der Doppik aus bereits gebildeten Rückstellungen gezahlt und daher wieder neutralisiert.

Die Verbuchung der Rückstellungen erfolgt erst zum Jahresende. Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Sachaufwendungen davon:	**161.698**	187.338	-25.640	276.232	58,5%	154.192	263.191	58,6%
Verbrauchsmittel/ Gebrauchsgegenstände	**6.817**	7.650	-833	11.492	59,3%	4.525	7.363	61,5%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	**11.484**	14.829	-3.345	23.178	49,5%	12.117	19.564	61,9%
Gebäudeunterhalt, -technik	**21.225**	31.223	-9.998	47.342	44,8%	20.951	36.673	57,1%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	**3.411**	4.304	-893	6.352	53,7%	2.608	5.078	51,4%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	**11.742**	14.862	-3.120	19.641	59,8%	16.154	29.047	55,6%
Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege	**16.433**	18.585	-2.152	27.519	59,7%	15.128	24.710	61,2%
Erstattungen an Dritte	**89.898**	92.138	-2.240	135.073	66,6%	81.957	124.261	66,0%
Sonstiges	**688**	3.747	-3.059	5.635	12,2%	752	16.495	4,6%
Abschreibungen	**1.114**	74.237	-73.123	110.884	1,0%	1.074	107.418	1,0%
insgesamt	**162.812**	261.575	-98.763	387.116	42,1%	155.266	370.609	41,9%

Die Sachaufwendungen liegen 7,51 Mio. € (+ 4,9 %) über dem Vorjahreswert.

Mit einem Anteil von 58,5 % am Planwert liegt der Wert im Berichtszeitraum annähernd bei dem Wert des Vorjahres (58,6 %).

Der Aufwand für Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände liegt planmäßig über dem Vorjahreswert. Aufgrund von Neuregelungen zum Ausweis von geringwertigen Wirtschaftsgütern wird ein Großteil der bis 2018 im investiven Bereich nachgewiesenen Kosten nunmehr unter den Gebrauchsgegenständen gezeigt. Zudem werden Aufwendungen für Bundesdruckereidokumente, die früher dem Posten „Erstattungen an Dritte“ zugeordnet waren, nunmehr unter diesem Posten ausgewiesen.

Die Posten „Gebäudeunterhalt“ sowie der „Unterhalt sonstiges Grundvermögen“ enthalten die konsumtiven Bestandteile aus dem Investitionsprogramm, welche in den einzelnen Jahren stark variieren.

Die Kanal- und Müllgebühren liegen im Berichtszeitrum um rund 4,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert, da ab 2019 die Kosten der Straßenentwässerung von der Stadt Nürnberg an

den Eigenbetrieb SÖR erstattet werden und daher unter dem Posten Erstattungen an Dritte ausgewiesen werden.

Der Anstieg in dem Posten „Lehrmittel, Schülerbeförderung, Tagespflege“ im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf den Ausbau der Mittagsbetreuung zurückzuführen.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ liegt im Berichtszeitraum um insgesamt 7,9 Mio. € über dem des Vorjahres. Darin enthalten sind die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig um 9,4 Mio. € erhöhten. Demgegenüber hat sich der Aufwand aus Erstattungen an die VAG um 2,6 Mio. € verringert. Im Vorjahr war noch der vertragsgemäße Erhaltungsaufwand der U-Bahnanlage aus dem Jahr 2016 mit enthalten.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt) davon:	**355.651**	355.919	-268	533.756	66,6%	370.607	521.099	71,1%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/ vertraglich - Art 1/4)	**98.283**	87.262	11.021	130.858	75,1%	86.004	122.979	69,9%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	**11.894**	11.723	171	17.479	68,0%	12.159	16.508	73,7%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	**43.903**	42.346	1.557	63.520	69,1%	46.707	62.159	75,1%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	**502**	517	-15	775	64,8%	4.665	6.477	72,0%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	**6.725**	6.863	-138	10.295	65,3%	8.712	13.209	66,0%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	**3.567**	4.330	-763	6.511	54,8%	5.670	8.649	65,6%
Familien- und Jugendhilfe	**59.560**	59.049	511	88.574	67,2%	60.863	87.456	69,6%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	**48.159**	48.436	-277	72.654	66,3%	46.909	72.555	64,7%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	**78.232**	90.705	-12.473	136.057	57,5%	94.327	125.048	75,4%
Bildungs- und Teilhabepaket	**4.792**	4.628	164	6.943	69,0%	4.547	5.997	75,8%
Sonstiges	**34**	60	-26	90	37,8%	44	62	71,0%
Bezirksumlage	**131.248**	149.218	-17.970	198.960	66,0%	137.611	183.482	75,0%
Weitere Transfer-aufwendungen davon:	**79.078**	75.768	3.310	134.795	58,7%	83.150	133.039	62,5%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	**43.985**	38.235	5.750	57.467	76,5%	45.968	55.478	82,9%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	**4.117**	6.843	-2.726	10.993	37,5%	4.594	7.213	63,7%
Gewerbesteuerumlage	**30.906**	30.690	216	66.335	46,6%	32.588	69.111	47,2%
Zuführungen zu Rückstellungen	**70**	0	70	0	0,0%	0	1.237	0,0%
Neutralisation Rückstellz.	**0**	-695	695	-1.043	0,0%	0	-166	0,0%
insgesamt	**565.977**	580.210	-14.233	866.468	65,3%	591.368	837.454	70,6%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 565,98 Mio. € um 25,39 Mio. € unter dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamjahresplanwert liegt bei 65,3 %, 5,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahreswert.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Zuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger steigen entsprechend dem Ausbau der Kindertagesstättenplätze sowie dem jährlich angepassten Basiswert. Im Berichtszeitraum liegen diese mit 11,6 Mio. € ungewöhnlich stark über dem Vorjahreswert, da die Elternbeitragsentlastung seit April 2019 hinzugekommen ist.

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die in 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten.

Mit übernommen wurde ein Teil der Fälle in der Hilfe zur Gesundheit sowie Grundsicherung, weshalb die Aufwendungen planmäßig rückläufig sind.

Der Rückgang der sonstigen Hilfen außerhalb von Einrichtungen um 2,1 Mio. € ist auf die Neuregelungen der Migrations- und Asylsozialberatung im Rahmen der Einführung der Beratungs- und Integrationsrichtlinie zurückzuführen.

Die Aufwendungen in der Familien- und Jugendhilfe liegen um 1,3 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Im Betrachtungszeitraum waren die Kosten der Heimunterbringung leicht rückläufig.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 1,25 Mio.€ über dem Vorjahreswert. Durch die Gebührensatzung für Gemeinschaftsunterkünfte Asyl wird ein Teil der Kosten für Fehlbeleger nun im Asylbewerberleistungsgesetz ausgewiesen. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Im SGB II liegen die Aufwendungen mit 78,23 Mio. € um 16,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf einen deutlichen Rückgang der Leistungsberechtigten zu den Vorjahresmonaten sowie der niedrigeren ausgewiesenen Unterkunftskosten für Fehlbeleger in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften zurückzuführen.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	**Prognose 2019**	**Plan 2019**	**Δ Prognose 2019/ Plan 2019**	**Ist 2018**	**Δ Prognose 2019/ Ist 2018**
Bezirksumlage	**196.871**	198.960	-2.089	183.482	13.389

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen, für die im

Berichtszeitraum 2019 zwei Quartalsabschläge enthalten sind, während im Vergleichszeitraum 2018 bereits drei Quartale gebucht worden sind.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	**3.155**	3.463	-308	5.355	58,9%	2.374	4.617	51,4%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	**1.579**	1.472	107	2.208	71,5%	1.498	2.130	70,3%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	**7.267**	8.841	-1.574	13.191	55,1%	5.742	9.105	63,1%
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	**17.438**	26.892	-9.454	40.217	43,4%	24.905	36.658	67,9%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	**2.291**	2.628	-337	3.928	58,3%	1.958	3.051	64,2%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	**985**	967	18	1.450	67,9%	926	1.562	59,3%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	**2.437**	2.509	-72	3.773	64,6%	1.701	5.017	33,9%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	**3.643**	3.941	-298	5.900	61,7%	3.674	5.295	69,4%
Vergütungen für Leistungen Dritter	**8.066**	9.164	-1.098	14.003	57,6%	5.929	10.577	56,1%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	**6.427**	6.729	-302	6.774	94,9%	6.278	6.377	98,4%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	**94**	800	-706	1.200	7,8%	922	105	878,1%
Sonstige	**9.806**	14.203	-4.397	21.261	46,1%	7.806	112.654	6,9%
Neutral. Rückstellungsz.	**0**	0	0	0	0,0%	0	-214	0,0%
insgesamt	**63.188**	81.609	-18.421	119.260	53,0%	63.713	196.934	32,4%

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,53 Mio. € bzw. 0,8 % zurückgegangen.

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

In dem Posten „Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins“ sind Aufwendungen für die Unterbringung von anerkannten Flüchtlingen enthalten. Rückläufige Fallzahlen sowie niedrigere Verrechnungssätze mit der neuen Gebührensatzung führten zu einem deutlichen Rückgang der Kosten, die überwiegend vom Job-Center erstattet werden.

Die Vergütungen für Leistungen Dritter nehmen um 2,1 Mio. € zu. Dies ist auf die Verbuchung von Tagespflegepersonal in dieser Position, höhere Projektaufwendungen sowie Maßnahmen für die Bewerbung Kulturhauptstadt zurückzuführen.

Der Rückgang im Posten „Sonstige“ enthält unter anderem Buchwertgewinne und -verlust aus Einzelwertberichtigung und schwankt dadurch naturgemäß.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	**Plan 01-08/ 2019**	**Δ Ist/Plan 01-08/ 2019**	**Plan 2019**	**Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019**	**Ist 01-08/ 2018**	**Ist 2018**	**Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018**
Finanzerträge davon:	**-22.820**	-9.613	-13.207	-16.207	140,8%	-17.492	-20.768	84,2%
Zinserträge	**-480**	-621	141	-1.079	44,5%	-457	-1.314	34,8%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	**-5.250**	-2.248	-3.002	-4.928	106,5%	-5.094	-5.482	92,9%
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	**-17.011**	-6.667	-10.344	-10.000	170,1%	-7.348	-9.364	78,5%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	**-79**	-77	-2	-200	39,5%	-4.593	-4.608	99,7%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**21.837**	23.519	-1.682	35.295	61,9%	21.256	34.887	60,9%
Zinsaufwendungen Investitionskredite	**13.340**	17.897	-4.557	26.846	49,7%	14.745	26.479	55,7%
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	**8.473**	5.333	3.140	8.000	105,9%	6.480	8.295	78,1%
Sonstige Zinsaufwendungen	**24**	289	-265	449	5,3%	31	113	27,4%
insgesamt	**-983**	13.906	-14.889	19.088	-5,1%	3.764	14.119	26,7%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbe/Umsatzsteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht.

Die Stundungszinsen lagen im Vorjahr aufgrund eines Einmaleffektes außergewöhnlich hoch.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen(Gewerbesteuer)“ (Sachkonto 65920000) werden die Zinsen für die Erstattung von vorausgezahlten Gewerbesteuern gebucht.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-08/ 2019	Plan 01-08/ 2019	Δ Ist/Plan 01-08/ 2019	Plan 2019	Anteil Ist 01-08/ 2019 am Plan 2019	Ist 01-08/ 2018	Ist 2018	Anteil Ist 01-08/ 2018 am Ist 2018
Steuererträge	**-793.124**	-790.584	-2.540	-1.021.630	77,6%	-788.499	-978.348	80,6%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	**-289.419**	-349.174	59.755	-504.005	57,4%	-323.415	-506.901	63,8%
Erträge aus Leistungsentgelten	**-105.635**	-82.643	-22.992	-121.206	87,2%	-97.740	-122.320	79,9%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**-164.839**	-213.359	48.520	-311.374	52,9%	-182.752	-335.595	54,5%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	**-37.537**	-33.315	-4.222	-103.974	36,1%	-35.873	-133.951	26,8%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	**318.583**	429.136	-110.553	670.109	47,5%	305.717	628.530	48,6%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	**162.812**	261.575	-98.763	387.116	42,1%	155.266	370.609	41,9%
Transferaufwendungen	**565.977**	580.210	-14.233	866.468	65,3%	591.368	837.454	70,6%
Sonstige ordenliche Aufwendungen	**63.188**	81.609	-18.421	119.260	53,0%	63.713	196.934	32,4%
Finanzergebnis	**-983**	13.906	-14.889	19.088	-5,1%	3.764	14.119	26,7%
insgesamt	**-280.977**	-102.639	-178.338	-148	ü.T.	-308.451	-29.469	ü.T.
davon:								
Erträge	**-1.413.374**	-1.478.688	65.314	-2.078.396	68,0%	-1.445.771	-2.097.883	68,9%
Aufwendungen	**1.132.397**	1.376.049	-243.652	2.078.248	54,5%	1.137.320	2.068.414	55,0%

2.2 Kritische Produkte und Deckungsringe

Im Rahmen der Controllinggespräche wurden gemeinsam vom dezentralen Controlling (Referate/Geschäftsbereich/Dienststellen) und den Controllern/innen von Stk (zentrales Controlling, unter Beteiligung von DIP und PA) Produkte und Deckungsringe identifiziert, bei denen sich abzeichnet, dass die Einhaltung der Budgets kritisch werden könnte. Diese Produkte und Deckungsringe gilt es besonders zu beobachten, um frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen beziehungsweise politische Entscheidungen herbeiführen zu können.

Das Controllingverfahren hat sich mitttlerweile etabliert. Mit diesem Verfahren werden mittlerweile frühzeitig Entwicklungen festgestellt und gemeinsam (zentral und dezentral) Lösungen entwickelt. Hierbei ist das 2014 überarbeitete Budgetierungsmodell der Stadt Nürnberg eine wichtige Stütze, das durch die sachlichen und hierachischen Deckungsmöglichkeiten sehr große Felxibilität ermöglicht. Aus der Vielzahl der festgestellten Entwicklungen sollen an dieser Stelle beispielhaft das folgende Produkt und ein Deckungsring dargestellt werden:

Geschäftsbereich:	3. Bürgermeister (3. BM)
Organisationseinheit:	SportService (SpS)
Produkt:	**424000 Sportstätten**
Produktgruppe:	424 Bereitstellung und Betrieb eigener Sportstätten
Kritisch, weil:	aufgrund erhöhter Kosten für die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner (circa 34T€), einem erhöhten Gießwasserverbrauch wegen anhaltend hoher Temperaturen (derzeit rund 22 T€) und die Beseitigung der Sturmschäden vom 18.08.2019 (die endgültigen Kosten lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vor) wird das Budget außerplanmäßig um rund 80 bis 100 T€ überzogen.
Lösungsansatz:	Der Fehlbetrag kann im Rahmen der hierarchischen Deckung über das Budget vom 3. BM ausgeglichen werden.

Geschäftsbereich:	Referat für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V)
Organisationseinheit:	Jugendamt (J)
Deckungsring:	**361000 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen** **363102 Sonstige Hilfen** **363300 Hilfen zur Erziehung** **363301 Eingliederungshilfe** **363400 Inobhutnahmen**
Produktgruppe:	363 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Kritisch, weil:	nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf der Aufwandsseite mit einer Überschreitung des Planansatzes von voraussichtlich 5,7 Mio. € zu rechnen ist. Folgende Ursachen wurden identifiziert • Im Bereich der Vollzeitpflege führen Fallzahlsteigerungen, Unterbringungen in kostenintensiveren Bereitschaftsbetreuungen und die Umsetzung des Konzepts „Pflege Plus“ zu einer voraussichtlichen Überschreitung des Planansatzes um rund 1,7 Mio. €. • Der Ansatz für Erziehung in Tagesgruppen i.E. wird im aktuellen Haushaltsjahr voraussichtlich um 1 Mio. € überschritten. Gründe hierfür sind neben Fallzahlsteigerungen die Belegung kostenintensiver therapeutischer Plätze aufgrund der Zunahme stark verhaltensauffälliger Kinder/Jugendlicher und (teilweise) überproportionale Entgeltsteigerungen bei den Tagessätzen. • Die Aufwendungen für Inobhutnahme werden voraussichtlich um 222 T€ über dem Planansatz liegen. Obwohl die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) in diesem Bereich weiterhin rückläufig sind ist eine Fallzahlsteigerung zu erkennen. Des Weiteren hat der Anteil der Inobhutnahmen mit längerem Verbleib zugenommen. • In Vater-, Mutter-, Kind-Heimen und bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe wird aufgrund von Fallzahlsteigerungen mit einem voraussichtlichen Mehraufwand in Höhe von 0,5 Mio. € bzw. 840 T€ geplant. Bei den Kostenerstattungen an andere Gemeinden für vollstationäre Eingliederungshilfen wird mit einer Überschreitung des Planansatzes um voraussichtlich 440 T€ gerechnet. • Bei der Heimunterbringung i. E. kommt es aufgrund steigender Fallzahlen in therapeutischen Einrichtungen, darunter 11 neu begonnene Hilfen in intensiv-therapeutischen WG voraussichtlich zu einer Überschreitung des Planansatzes um rund 450 T€. • Durch die Elternbeitragsentlastung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt reduziert sich der Aufwand bei der Förderung von Kindern in Schul-/Kindergärten um voraussichtlich 3,4 Mio. €. Für die Ertragsseite kann derzeit noch keine Prognose getroffen werden, da der Zeitpunkt der Kostenerstattungen vom Bezirk bezüglich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) nicht abgeschätzt werden kann.
Lösungsansatz:	An der Lösung des Themas wird aktuell intensiv gearbeitet, so dass an dieser Stelle zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkrete Aussage getroffen werden kann.

3. Halbjahresberichte der Eigenbetriebe

In den Betriebssatzungen der Eigenbetriebe ist geregelt, ob unterjährig ein Zwischenbericht in Form eines Halbjahresbericht zu erstellen ist. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, welcher Eigenbetrieb einen Halbjahresbericht zu erstellen hat und wann dieser dem Werkausschuss vorgelegt wurde.

Eigenbetrieb	**Berichtspflicht laut Betriebssatzung?**	**behandelt im Werkausschuss am**
ASN	ja	09.10.2019
FSN	nein	-
NüBad	nein	-
NüSt	ja	25.07.2019
SÖR	ja	11.09.2019
SUN	ja	24.09.2019

Unabhängig der Regelung in der Betriebssatzung erstellt NüBad einen Halbjahresbericht, über den an dieser Stelle in der Finanzberichterstattung berichtet wird.

Die Halbjahresberichte umfassen grundsätzlich den Zeitraum 01.01.2019 bis zum 30.06.2019 und sind als Anlagen 1 bis 5 dieser Beilage beigefügt. Aufgrund der Vorlagefristen hat NüSt den Berichtszeitraum auf den 31.05.2019 verkürzt.

Zusammengefasst stellen sich die Ergebnisse aus den Halbjahresberichten wie folgt dar, wobei entgegen der städtischen Logik Verluste mit einem „-„ und Gewinne positiv dargestellt werden:

Eigenbetriebe	**01.01. bis 30.06.2019 (bei NüSt: 31.05.2019)**		**2019**
	Ist (in T€)	**Plan** (in T€)	**Plan** (in T€)
ASN	35	- 4.010	- 1.489
NüBad	- 2.876	- 2.929	- 6.207
NüSt	28	- 269	- 649
SÖR	927	740	509
SUN	5.212	6.008	12.018
Insgesamt	**3.326**	**- 460**	**4.182**

Statt des im Wirtschaftsplan erwarteten Verlustes von 4,0 Mio. € ergibt sich im 1. Halbjahr bei **ASN** fast ein ausgeglichenes Ergebnis. Somit wird das Ergebnis des Wirtschaftsplanes rechnerisch um 3,98 Mio. € übertroffen. Unter Berücksichtigung der zum Jahresende

anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwartet ASN bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresüberschuss von circa 0,8 Mio. €.

NüBad rechnet für das Gesamtjahr 2019 mit über 1,1 Mio. Besuchern (alle Bereiche, einschließlich Schulen und Vereine). Nach Ansicht von NüBad wird der für 2019 geplante Jahresverlust wegen wegen dem erfolgten Planungsbeginn für das Volksbad überschritten werden.

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist bei **NüSt** ein Jahresfehlbetrag von 649 T€. Einflussfaktoren, die nach Ansicht von NüSt auf das Ergebnis noch nachhaltig wirken, sind:

- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse,
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen,
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instandhaltungen,
- Wirkungen aus der Umsetzung des BAG-Urteils vom 23.03.2017 (6 Az. 161/16) – Bezahlung von Überstundenzuschlägen (Auskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung nach Klärung des Verfahrens) und
- Sachkostenentwicklungen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung des Halbjahresberichtes von **SÖR** wurde an die Form des Jahresabschlusses angepasst. Zur Prognose des Jahresergebnisses 2019 finden sich im Wirtschaftsplan von SÖR die folgenden Aussagen: Im Berichtszeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019 weist der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis von 927 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis des operativen Geschäfts ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an. Im Wirtschaftsplan 2019 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. € geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Im SÖR-Werkausschuss wurde am 20.02.2019 einstimmig beschlossen, dass im Jahre 2019 zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € finanziert werden sollen. Damit verändert sich zunächst der geplante Jahresüberschuss auf -2,1 Mio. €. Die Deckung dieses Jahresfehlbetrags erfolgt aus den Überschüssen der Jahre 2010 bis 2017 (Bilanzposition Gewinnvortrag). Auch unter der Berücksichtigung des Ergebnisses des 1. Halbjahres 2019 halten wir an dieser Prognose fest.

Trotz der negativen Entwicklung im ersten Halbjahr rechnet **SUN** in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis in Höhe von 12,6 Mio. €, das um 0,6 Mio. € über dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dabei liegen in der Prognose sowohl die Gesamterträge, als auch die Gesamtaufwendungen unter den Planwerten. Die Aufwendungen sinken (- 1.235 T€) gegenüber dem Plan, betrachtet für das Gesamtjahr 2019, deutlich stärker als die Erträge (- 642 T€ Prognose geg. Plan).

4. Fazit

Nach den aktuellen Zahlen und den mit den Dienststellen/Organsiationseinheiten geführten Controllinggesprächen können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage kann im Berichtszeitraum weiterhin als geordnet bezeichnet werden, auch wenn sich erste Anzeichen des wirtschaftlichen Abschwungs in den Zahlen des städischen Haushalts wiederspiegeln.

Die Ertragslage hat sich im Berichtszeitraum verhalten entwickelt. Die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle lag Im Berichtszeitraum 2019 mit 464 Mio. € um 20 Mio. € unterhalb des Jahresplanwertes (484 Mio. €). Nach aktuell (Anfang Oktober) vorliegenden Zahlen hat sich die Gewerbesteuer wieder etwas erholt und liegt mittlerweile bei rund 473 Mio. €. Da in den letzten Monaten des Jahres erfahrungsgemäß nur noch geringe Veränderungen bei den Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen sind, werden mit relativ hoher Wahrscheinlichkeit die Gewerbesteuereinnahmen hinter dem Planwert zurückbleiben.

Unter Berücksichtigung der Detailanalyse der einzelnen Ertrags- und Aufwendungsblöcke, und der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Gewerbesteuer lässt der für den Berichtszeitraum errechnete positive Saldo des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 280,98 Mio. € darauf schließen, dass das Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abgeschlossen werden kann. Wie letztendlich das Jahresergebnis ausfallen wird, hängt von dem restlichen Verlauf im letzten Quartal des Jahres 2019 und der Höhe der noch im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu bildenden Rückstellungen ab.

Die Auswertung der Halbjahresberichte und der Prognosen der Eigenbetriebe zeigt, dass der über die genannten Eigenbetriebe hinweg insgesamt geplante Überschuss in Höhe von 4.182 T€ mit aller Wahrscheinlichkeit besser ausfallen wird.

Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Zwischenbericht zur Geschäftsentwicklung

vom 1. Jan. bis 30. Juni 2019

Entsorgungsfachbetrieb
Sammeln, Befördern
Reg-Nr.: 260038

Inhaltsverzeichnis:

Anlage Nr. 1 Erfolgsrechnung über die Erträge und Aufwendungen

Anlage Nr. 2 Abweichungsanalyse der Erfolgsrechnung

Anlage Nr. 3 Abwicklung des Vermögensplanes

Zwischenbericht zum 30. 06. 2019

Der schriftliche Zwischenbericht zum 30.06.2019 wird gemäß § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung für den Abfallwirtschaftsbetrieb vorgelegt.

Grundlage der vorliegenden Zahlen ist Stand der Buchhaltung zum 30.06.2019.

Zwischenbericht zur Geschäftsentwicklung vom 1. Jan. bis 30. Juni 2019

	E R F O L G S Ü B E R S I C H T	IST 2018 T-EUR	Ist 01-06 / 2019 T-EUR	Plan 01-06 / 2019 T-EUR	Abweichung IST : Plan T-EUR	%
1.0	Umsatzerlöse	89.344	**35.625**	34.410	1.215	3,5%
2.0	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	0	**0**	0	0	0,0%
3.0	Aktivierte Eigenleistungen	0	**0**	0	0	0,0%
4.0	Sonstige betriebliche Erträge	1.303	**120**	24	96	400,0%
5.0	Materialaufwand / bezogene Leistungen	26.581	**12.955**	15.248	-2.293	-15,0%
6.0	Personalaufwand	24.587	**12.646**	12.645	1	0,0%
7.0	Abschreibungen	13.670	**6.848**	6.760	88	1,3%
8.0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.665	**2.635**	3.023	-388	-12,8%
9.0	Zinsen und ähnliche Erträge	433	**278**	153	125	81,7%
10.0	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.800	**872**	900	-28	-3,1%
11.0	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	15.777	**67**	-3.989	4.056	---
12.0	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	**0**	0	0	0,0%
13.0	Sonstige Steuern	44	**32**	21	11	52,4%
14.0	Periodenüberschuss (+) / -verlust (-)	**15.733**	**35**	**-4.010**	**4.045**	---

Zwischenbericht zur Geschäftsentwicklung vom 1. Jan. bis 30. Juni 2019

Abweichungsanalyse Erfolgsrechnung

		Abweichung IST : Plan T-EUR
1.0	Umsatzerlöse	1.215

Im 1. Halbjahr erhöhten sich die Verbrennungserlöse (gestiegene Mengen) und die Erlöse aus dem Dampfverkauf (bessere Konditionen im Wärmelieferungsvertrag). Desweiteren stiegen die Gebühreneinnahmen aus Deponierung durch gestiegene Menge asbesthaltiger Baustoffe.

Per Saldo ergibt sich eine zeitanteilige Erhöhung der Umsatzerlöse gegenüber dem Wirtschaftsplan 2019. Teilauflösungen der Rückstellung für Gebührenschwankungen sind im 1. Halbjahr nicht berücksichtigt.

2.0	Erhöhung oder Minderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0

entfällt

3.0	Aktivierte Eigenleistungen	0

entfällt

4.0	Sonstige betriebliche Erträge	96

Die Abweichung setzt sich aus vielen kleinen Einzelbeträgen zusammen.

5.0	Materialaufwand / bezogene Leistungen	-2.293

Durch das Vorziehen dringlicher Instandsetzungsarbeiten bei der MVA wurden umfangreichen Istandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Feuerung (Erneuerung Müllschächte an 3 Linien) sowie im Müllbunker (Betonsanierung) aus Kapazitätsgründen zurückgestellt.

Das geplante "Wertstoffgesetz" und die darin vorgesehene Beteiligung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers an der Finanzierung wurde vom Gesetzgeber nicht umgesetzt.

6.0	Personalaufwand	1

Geringfügige Abweichung

Abweichungsanalyse Erfolgsrechnung

		Abweichung IST : Plan T-EUR
7.0	Abschreibungen	88

Geringfügige Abweichung

8.0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-388

Die Abweichung setzt sich aus vielen kleinen Einzelbeträgen zusammen.

9.0	Zinsen und ähnliche Erträge	125

Um die Überschüsse aus Gebühren, welche dem Gebührenzahler im nächsten Gebührenkalkulationszeitraum zurückgezahlt werden müssen, sowie Rückstellungen für Pensionen, Deponienachsorge, etc. nicht durch drohende Negativzinsen zu mindern, wurden in 2016 Anleihen der Sparkassenorganisation in Höhe von 60 Mio. EURO gezeichnet. In 2018 wurden weitere Anleihen derselben Organisation in Höhe von 12 Mio. EURO gezeichnet. Der Bestand an Anleihen wird mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 0,87 % p.a. verzinst. Dies führte zu einer Erhöhung der Finanzerträge gegenüber dem Plan.

10.0	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-28

Die Zinsaufwendungen für die Darlehen sind niedriger als geplant.

11.0	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.056

Die Abweichung stellt den Saldo aus vorgenannten Mehrungen und Minderungen dar.

13.0	Sonstige Steuern	11

Geringfügige Abweichung

14.0	Periodenüberschuss (+) / -verlust (-)	4.045

Abweichungsanalyse Erfolgsrechnung

Abweichung IST : Plan T-EUR

Zusammenfassung

Statt des im Wirtschaftsplan erwarteten Verlustes von 4,0 Mio. EURO ergibt sich im 1. Halbjahr ein fast ausgeglichenes Ergebnis.
Somit wird das Ergebnis des Wirtschaftsplanes rechnerisch um 3,98 Mio. EURO übertroffen.

Die vorliegenden Zahlen dokumentieren den Stand der kaufmännischen Buchführung, sowie alle zeitlichen und bekannten sachlichen Abgrenzungen zum 30.06.2019.

Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnisses des operativen Geschäftes auf das Gesamtjahr ist nicht möglich, da Teile der bis 30.06.2019 angestoßenen Aktivitäten bzw. Maßnahmen zum Stichtag noch nicht abgeschlossen bzw. abgerechnet waren.

Unter Berücksichtigung der zum Jahresende anstehenden Teilauflösung der Rückstellungen für Gebührenschwankungen erwarten wir bei vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung einen Jahresüberschuss von ca. 0,8 Mio. EUR.

Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Anlage 3

Abwicklung des Vermögensplanes

Der Vermögensplan wurde per 30.06.19 wie folgt abgewickelt:

	Mittel laut Vermögensplan 2019	bisher verfügt	noch verfügbar
	T-EURO	**T-EURO**	**T-EURO**
Verwaltung	100	0	100
Abfallwirtschaft	2.542	212	2.330
Müllverbrennung	61	32	29
Deponie	110	1	109
Gesamt	**2.813**	**245**	**2.568**

nürnberg bad
Wasser erleben

NÜRNBERG

Zwischenbericht 01.01.2019 - 30.06.2019

in TEUR	Plan 2019 Periode 1 bis 6	IST 2019 Periode 1 bis 6	Abw. Plan/Ist	IST 2018 Periode 1 bis 6	Abw. Ist/Vj.
1. Umsatzerlöse	2.875.000	3.000.000	125.000	2.900.000	100.000
2. Übrige Erträge	115.000	115.000	0	130.000	-15.000
3. Materialaufwand	-1.650.000	-1.675.000	-25.000	-1.650.000	-25.000
4. Personalaufwand	-2.100.000	-2.122.000	-22.000	-2.000.000	-122.000
5. Abschreibungen	-1.150.000	-1.150.000	0	-1.180.000	30.000
6. Sonstiger betriebl. Aufwand	-725.000	-750.000	-25.000	-1.075.000	325.000
7. Betriebsergebnis	-2.635.000	-2.582.000	53.000	-2.875.000	293.000
8. Finanzergebnis	-290.000	-290.000	0	-325.000	35.000
9. Steuern	-4500	-4.500	0	-4.300	-200
10. Ergebnis	**-2.929.500**	**-2.876.500**	**53.000**	**-3.204.300**	**327.800**

53

Kommentar Plan HJ 2019 zu Ist HJ 2019	**Prognose/Chancen/Risiko**
zu 1. Umsatzerlöse sind über dem Planansatz für 2019	Die Freibadsaison 2019 startete mit deutlich mehr Besuchern gegenüber dem Vorjahr; insb. im Juni. In den Monaten Juli und August liegen die Besucherzahlen aber unter denen des Vorjahrs. Insgesamt werden in den Freibädern die Besucherzahlen von 2018 nicht erreicht.
zu 2. Übrige Erträge wie im Plan	für das Gesamtjahr sind keine wesentlichen Veränderung zu erwarten
zu 3. Materialaufwand ist über dem Planansatz für 2019	für das Gesamtjahr sind durch umfangreiche Revisionsarbeiten im 2. Hj erhöhte Materialaufwände ggü. Plan 2019 zu erwarten
zu 4. Personalaufwand ist leicht über dem Planansatz für 2019	für das Gesamtjahr sind durch den Start des Projekts Volksbad höhere Personalkosten ggü. dem Plan 2019 zu erwarten.

Ö 1

zu 5. Abschreibungen
wie im Plan — für das Gesamtjahr keine wesentlichen Veränderungen ggü. Plan zu erwarten

zu 6. Sonstiger betriebl. Aufwand
etwas über dem Planansatz für 2019 — für das Gesamtjahr ist ein ggü. dem Plan erhöhter Aufwand wahrscheinlich

---

zu 7. Betriebsergebnis
ein starker Beginn der Freibadsaison führt für den Berichtszeitraum zu einer Steigerung ggü. Plan (siehe aber Prognose/Chancen/Risiko zu Nr. 1) — für das Gesamtjahr ist durch die Aufwendungen für das Projekt Volksbad ein ggü. dem Plan 2019 schwächeres Betriebsergebnis zu erwarten

zu 8. Finanzergebnis
im Plan — fürs Gesamtjahr keine Veränderungen ggü. Plan zu erwarten

zu 9. Steuern
wie im Plan — fürs Gesamtjahr keine Veränderungen ggü. Plan zu erwarten

---

zu 10. Ergebnis
ein starker Beginn der Freibadsaison führt für den Berichtszeitraum zu einer Steigerung ggü. Plan (siehe aber Prognose/Chancen/Risiko zu Nr. 1) — für das Gesamtjahr ist durch die Aufwendungen für das Projekt Volksbad ein ggü. dem Plan 2019 schwächeres Betriebsergebnis zu erwarten

Besucherzahlen	**Plan 2019 Periode 1 bis 6**	**IST 2019 Periode 1 bis 6**	**Abw. Plan/Ist**	**IST 2018 Periode 1 bis 6**	**Abw. Ist/Vj.**
Öffentlichkeit ohne Sauna	360.000	400.516	40.516	355.768	44.748
Sauna	47.500	49.604	2.104	45.713	3.891
Schulen	72.500	74.409	1.909	71.878	2.531
Vereine	75.000	80.600	5.600	67.627	12.973
Kurse	27.500	29.100	1.600	27.651	1.449
	582.500	634.229	51.729	568.637	65.592

Zusammenfassung:

NüBad rechnet für das Gesamtjahr 2019 mit 1,1 Mio. Besuchern (alle Bereiche, einschließlich Schulen und Vereine)
Der für 2019 geplante Jahresverlust wird wegen dem erfolgten Planungsbeginn für das Volksbad überschritten werden

Berichtsvorlage
NüSt/032/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss NürnbergStift (NüSt)	25.07.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:
Finanzbericht 01-05/2019

Bericht:

Vorbemerkungen

Gemäß § 5 Abs. 7 der Betriebssatzung (NüSt) legt das NürnbergStift einen schriftlichen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Vermögens- und Finanzlage für den Zeitraum 01.01. bis 31.05.2019 vor. Auf Grund der Vorlagefristen wurde die Information auf den 31.05.2019 abgestellt.

Grundlagen

Das NürnbergStift als Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg hat im Rahmen seines Geschäftsbetriebes eine eigenständige Rechnungslegung und Buchhaltung nach den deutschen handelsrechtlichen Regelungen und insbesondere nach den Regelungen der Pflegebuchführungsverordnung zu gewährleisten.

Im NürnbergStift sind die städtischen Senioren–Versorgungsangebote für ambulante, teil- und vollstationäre Dienstleistungen, Wohnanlagen sowie der Geriatrischen Rehabilitation zusammengefasst.

Ergänzt und unterstützt wird das Angebot des NürnbergStifts durch die Facility–Leistungen der NürnbergStift Service GmbH.

Eckdaten zum 31.05.2019

Jahresergebnis 31.05.2019	27.706 EUR
Darlehensstand	8.701.917 EUR
Investitionen	265.547 EUR

Es besteht keine Inanspruchnahme des Kassenkredites.

Budgetbericht

Nach der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung liegt NüSt mit ca. 3 bzw. 5% Punkten unter den zeitanteiligen Vorgaben für Erträge und Aufwendungen der im Wirtschaftsplan 2019 vorgegebenen Jahresbudgets.

Vergleich in der Zeitschiene 151 Tage

	IST per 31.05.2018	IST per 31.05.2019	Anteil zum WPL 2019 gesamt	WPL 2019	WPL 2019 per 31.05.2019	Abweichung zum anteiligen WPL	
Erträge	13.589.033	14.259.587	40%	35.592.939	14.724.750	-465.164	97%
Aufwendungen	13.264.174	14.231.881	39%	36.242.231	14.993.361	-761.481	95%
Ergebnis	324.859	27.706		-649.292	-268.611	296.317	

Die vorliegenden Zahlen per 31.05.2019 spiegeln den Buchungsstand zum 31.05.2019 der kaufmännischen Buchführung wider. Sie enthalten noch keine sachlichen Abgrenzungen für Sondereffekte, wie z.B. Einmalzahlungen im Personalkostenbereich (Leistungsentgelte, Jahressonderzahlung) und Rückstellungen.
Aufwendungen für Abschreibungen, Erträge für Auflösung von Sonderposten sowie VKE sind zeitanteilig berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum wird ein Ergebnis von +28 TEUR ausgewiesen.

Zum Vorjahreszeitraum haben sich die Leistungserträge (GuV Positionen 1-4) um ca. 5,2% erhöht. Beeinflusst wird diese Größe von der Belegung (per 31.05.2019 = 91,8% Auslastungsgrad) und den Vergütungssätzen in den Einrichtungen sowie vom Zeitpunkt der Rechnungslegung. Letztere erfolgt für die Reha und den ambulanten Dienst erst nach erbrachter Leistung, während die übrigen Einrichtungen vorschüssig verrechnen.

Im Bereich der Personalkosten liegen wir zum Vorjahreszeitraum um ca. 11% höher.
Einflussfaktoren sind:

- Die Tarifsteigerungen zum 01.03.2019 in der Pflege und zum 01.04.2019 in den übrigen Bereichen
- die Lohn- und Gehaltsverrechnung der Mitarbeiter in der Ruhephase der ATZ (5 MA, erhalten weiterhin 50 % ihrer Bezüge, Gegenrechnung zu den Rückstellungen erst im Rahmen der Jahresabschlussaktivitäten)
- Wiederbesetzung der Stellen für die in die Ruhephase getretenen Mitarbeiter, Bezüge wieder mit 100% wirksam
- Zusätzliches Personal zum Minderleistungsausgleich – Erstattungen werden unter den Erträgen (Pos. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten) ausgewiesen
- Anzahl der Vollkräfte (Jahresdurchschnitt per 31.05.2019 406,7 VK, per 31.05.2018 395,2 VK, WPL 2019 403,03 VK).

Bei den Sachaufwendungen liegen wir auf Vorjahresniveau.

Das Finanzergebnis liegt bei -19 TEUR und damit zum Vorjahr leicht besser.

Leistungsdatenbericht

Im Rahmen unserer Versorgungsverträge bieten wir aktuell 927 Plätze an.

Einrichtung	Jahresdurchschnitt der Plätze / Wohneinheiten im bzw. in der						Pflegeheim
	Pflegeheim	Tagespflege	Altenheim	Wohnheim	Rehabilitation	insgesamt	Einzelzimmer
AHS	254	18	0	0	0	272	88
AHR	139	0	42	0	0	181	38
AHJ	96	0	72	64	0	232	0
AHP	64	0	28	0	0	92	28
HSP	0	0	0	106	0	106	
Reha	0	0	0	0	44	44	
insgesamt	**553**	**18**	**142**	**170**	**44**	**927**	154
							28%

Die Wirtschaftsplandaten 2019 basieren auf einer durchschnittlichen Jahresbelegung von 92,2%. Per 31.05.2019 (Auswertung der „Montagsmeldungen“) liegen wir im Durschnitt bei 91,8% (zum Vergleich per 31.05.2018 92,1%). Seit Jahresbeginn liegt die Wochenbelegung bei ca. 92%, wobei der Pflege- und Reha-Bereich die Marke von 100% erreichen. Unser Augenmerk in den Einrichtungen gilt dem Pflegegradmanagement.

Vermögens- und Finanzlage

Investitionen und damit Anlagenzugänge liegen im Berichtszeitraum bei 266 TEUR. Inhaltlich stehen dafür die Fortführung der Erneuerung von Brandmeldeanlagen, die Einrichtung der Tagespflege, die Ausschreibung des ÖPP-Projektes zum Neubau des August-Meier-Heimes, diverse Ersatzbeschaffungen sowie weitere Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Software für die elektronische Pflegedokumentation (Sinfonie).

Für die planmäßige Tilgung von Darlehen in 2019 sind 457 TEUR geplant. Zum Stichtag 31.05.2019 sind planmäßige Tilgungen in Höhe von 198 TEUR geleistet.

Zum Stichtag 31.05.2019 verfügt NüSt über liquide Mittel in Höhe von 9,4 Mio. EUR (zum Vergleich 31.05.2018 3,9 Mio. EUR). Der Kassenkredit bei der Stadt Nürnberg ist vollständig abgelöst.

Prognose zum Jahresende

Das geplante Geschäftsjahresergebnis ist ein Jahresfehlbetrag von 649 TEUR.

Einflussfaktoren, die auf das Ergebnis noch nachhaltig wirken, sind:

- die weitere Belegung und ihre Auswirkung auf die Erlöse
- das Ergebnis der diesjährigen Vergütungsverhandlungen
- Restrukturierungsaufwendungen, insbesondere Auswirkungen auf die Instandhaltungen
- Wirkungen aus der Umsetzung des BAG-Urteils vom 23.03.2017 (6 Az. 161/16) – Bezahlung von Überstundenzuschlägen (Auskömmlichkeit der gebildeten Rückstellung nach Klärung des Verfahrens)
- Sachkostenentwicklungen

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

NÜRNBERG

Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Zwischenbericht

über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 30. Juni 2019

SÖR Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

Ertragslage 1. Halbjahr 2019 1
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2
Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens 2
Ertragslage 3
- Umsatzerlöse 3
- Sonstige betriebliche Erträge 3
- Materialaufwand 4
- Personalaufwand 4
- Abschreibungen 5
- Sonstige betriebliche Aufwendungen 5
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen 5
- Sonstige Steuern 5
- Halbjahresergebnis 5

Finanzlage 6
Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs zum 1. Halbjahr 2019 6
Prognose Jahresergebnis 6
Erläuterungen zum Investitionsprogramm 7
Abwicklung des Vermögensplanes 8

Der Zwischenbericht per 30. Juni 2019 ist gemäß Betriebssatzung für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (ServicebetriebsS – SÖRS), § 4 Absatz 7 schriftlich vorzulegen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Damit wird eine Vereinheitlichung mit der Form des Jahresabschlusses herbeigeführt und die Anforderungen der Eigenbetriebsverordnung erfüllt.

Ertragslage 1. Halbjahr 2019

Gewinn- und Verlustrechnung	Ist 01-06/2019	Ist 01-06/2018	Ist Abw. absolut	Ist Abw. relativ	Plan 01-06/2019	Ist - Plan Abw. absolut	Ist - Plan Abw. relativ
1. Umsatzerlöse	59.269.769,71	51.207.435,74	8.062.333,97	15,74%	64.858.822,12	-5.589.052,41	-8,62%
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	
4. Sonstige betriebliche Erträge	652.843,62	111.382,10	541.461,52	486,13%	338.500,00	314.343,62	92,86%
5. Materialaufwand							
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	5.192.082,09	5.500.686,35	-308.604,26	-5,61%	6.150.500,00	-958.417,91	-15,58%
b) Aufw. für bezogene Leistungen	15.973.083,94	10.225.256,20	5.747.827,74	56,21%	20.373.714,98	-4.400.631,04	-21,60%
6. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	19.489.512,91	19.136.633,36	352.879,55	1,84%	21.800.100,00	-2.310.587,09	-10,60%
b) Soziale Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung u. Unterstützung	7.047.204,40	6.114.278,40	932.926,00	15,26%	6.892.000,00	155.204,40	2,25%
7. Abschreibungen auf immat. VMGs d. AVs u. Sachanlagen	1.520.000,00	1.645.685,68	-125.685,68	-7,64%	1.520.000,00	0,00	0,00%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.817.610,23	7.495.418,40	322.191,83	4,30%	6.047.661,50	1.769.948,73	29,27%
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	329,00	22,00	307,00	1395,45%	20.000,00	-19.671,00	-98,36%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.854.993,14	1.652.527,71	202.465,43	12,25%	1.640.000,00	214.993,14	13,11%
11. Halbjahresergebnis nach Steuern	**1.028.455,62**	**-451.646,26**	**1.480.101,88**	**-327,71%**	**793.345,64**	**235.109,98**	**29,64%**
12. Sonstige Steuern	101.547,06	89.416,83	12.130,23	13,57%	53.000,00	48.547,06	91,60%
13. Halbjahresergebnis	**926.908,56**	**-541.063,09**	**1.467.971,65**	**-271,31%**	**740.345,64**	**186.562,92**	**25,20%**

Zwischenbericht zum 30.06.2019

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft hat sich im abgelaufenen Halbjahr 2019 weiterhin positiv entwickelt, auch wenn sich eine Abschwächung des Wachstums für 2019 abzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt wird Vergleich zu 2018 um 0,5% ansteigen (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 096 vom 23.05.2019). Damit fiel das Wachstum erstmals geringer aus als im Vorjahr und lag damit auch unter dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,2%. Getragen wurde das Wachstum vom preisbereinigten Anstieg der privaten Konsumausgaben (1,1%) und der staatlichen Konsumausgaben (1,4%). Der Arbeitsmarkt hat auch im ersten Quartal von dem wirtschaftlichen Aufschwung der vergangenen Jahre profitiert. Die Beschäftigung erreichte ein neues Rekordniveau. Die Anzahl der Erwerbstätigen nahm im April 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 481.000 Personen oder 1,1% auf über 45,1 Mio. Personen zu (Quelle: Statistische Bundesamt, Pressemitteilung Nr.202 vom 29.Mai 2019). Die Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde verringerte sich erstmals geringfügig um 0,5%. Die Arbeitslosenquote blieb unverändert zu Dezember 2018 und lag im Juni 2019 bei 4,9% (Quelle: Statistisches Bundesamt, Arbeitslosenquote Deutschland vom 01.07.2019).

An unserer Einschätzung für 2019 aus dem Lagebericht des Jahresabschlusses 2018 hat sich keine Änderung ergeben.

Nachdem das Wachstum der deutschen Wirtschaft im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vormonaten wieder angestiegen ist, geht die Bundesregierung in ihrer aktuellen Wachstumsprognose für 2019 von einem abgeschwächten Wachstum von 0,5% aus.

Die Bundesregierung geht von einem weiteren Beschäftigungsrekord aus. Die Erwerbstätigkeit soll weiter steigen und die Arbeitslosenquote soll von 4,9% auf 4,8% zurückgehen.

Auch deutliche Lohnsteigerungen werden erwartet. Der stabile Arbeitsmarkt und die Lohnzuwächse führen zu steigenden Ausgaben der privaten Haushalte für Konsum und des Staates.

Geschäftsverlauf, Wettbewerbssituation und Marktstellung des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wesentlichen abhängig von der Höhe des Zuschusses der Stadt Nürnberg. Im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplanes wird der finanzielle Mittelbedarf des SÖR zur Erbringung der geforderten Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg und deren Bürger in den kommenden Jahren ermittelt. Die Leistungen gegenüber der Stadt Nürnberg werden im Wesentlichen von dieser durch einen Zuschuss finanziert. Der Zuschuss wird verbindlich zugesagt. Im Jahr 2019 beläuft sich der Zuschuss planmäßig auf 86.910 T€, dies entspricht 67% der geplanten Umsatzerlöse. Die Höhe des Zuschusses ist einerseits abhängig von den notwendigen Ausgaben für den Ausbau und Erhalt der Infrastruktur Nürnbergs und andererseits von der Haushaltslage der Stadt Nürnberg.

Da der SÖR hauptsächlich Dienstleistungen für die Stadt Nürnberg erbringt und in diesem Rahmen überwiegend hoheitliche Aufgaben erfüllt, steht der Eigenbetrieb nur bedingt im Wettbewerb mit anderen Unternehmen.

Der im Wirtschaftsplan 2019 geplante Zuschuss in Höhe von 86.910 T€ wird gemäß dem städtischen Sparpaket von 2017 um einen Beitrag zur Sicherstellung der Haushaltsgenehmigung von 577,5 T€ gekürzt. Zum Halbjahr wurden 43.166 T€ des Zuschusses vereinnahmt und in den Umsatzerlösen ausgewiesen (entspricht 50% des erwarteten Jahresbetrags).

Ertragslage

Umsatzerlöse

Im Berichtszeitraum beliefen sich die Umsatzerlöse auf 59.270 T€ (Vj. 51.207 T€) und liegen damit deutlich über dem Vorjahreswert. Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen durch den höheren Zuschuss der Stadt Nürnberg in Höhe von 43.166 T€ (Vj. 36.803 T€) erklären.

Die Erlöse aus den Straßenreinigungsgebühren betrugen zum 1. Halbjahr 7.332 T€ (Vj. 6.791 T€), hierhin enthalten ist auch der Stadtanteil. Der Anstieg der Erlöse ist auf den neuen Straßengebühren-Kalkulationszeitraum (2019 - 2022) zurückführen, welcher Gebührenerhöhungen zur Folge hatte.

Aus Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen erzielte der SÖR Erlöse in Höhe von 4.989 T€ (Vj. 5.282 T€). Der Rückgang (293 T€) fußt dabei hauptsächlich auf einer Verringerung der Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung. Diese sind im Vergleich zum Halbjahr 2018 um 228T€ (in etwa 10%) vermindert.

Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen konnten Umsatzerlöse in Höhe von 1.354 T€ (Vj. 935 T€) erzielt werden. Der Anstieg um ca. 419 T€ ist dabei auf unterschiedliche zeitliche Buchungsläufe zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 112 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich zum Halbjahr auf 653 T€ (Vj. 111 T€) und betreffen im Wesentlichen die Schadenersatzleistungen 241 T€ (Vj. 72 T€) sowie die Auflösung der abgegrenzten Spenden- und Sponsoring-Erträge aus 2018 (389 T€). Die Abweichung zum Vorjahr erklärt sich dabei größtenteils aus der zeitnahen Jahresabschlusserstellung 2018. Die Abgrenzungsbuchungen werden im Zuge des Jahresabschlusses getätigt, dies war in den Vorjahren stets zu späteren Zeitpunkten im 2. Halbjahr der Fall.

Materialaufwand
Der Materialaufwand belief sich zum 30.06. auf insgesamt 21.165 T€ (Vj. 15.726 T€). Dieser teilt sich in 5.192 T€ (Vj. 5.501 T€) für Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und in 15.973 T € (Vj. 10.225 T€) für Aufwendungen für bezogene Leistungen auf.

Der Anstieg der bezogenen Leistungen in Höhe von 5.748 T€ ist im Wesentlichen auf die 2019 erstmalige Berücksichtigung des Straßenentwässerungsanteils (4.650 T€) im SÖR-Unterhalt zurückzuführen (vorher Aufwand bei Stadt Nürnberg).

Im Übrigen ist die Abweichung durch den Anstieg der durchgeführten Projekte und Preissteigerungen verursacht. Für den Unterhalt von Straßen, Brücken, Grünanlagen und Straßengrün wurden 8.381 T€ (Vj. 7.257 T€) aufgewendet.

Die Planwerte für den Materialaufwand werden dabei zum Halbjahr noch merklich unterschritten (zusammen ca. 20,2 %). Das ist im Wesentlichen dadurch zu erklären, dass viele der geplanten Unterhalts-Maßnahmen (u.a. witterungsbedingt) erst im Laufe des Jahres starten. Auch die Abrechnung erfolgt aufgrund von zeitlichem Versatz häufig, selbst wenn eine Maßnahme im ersten Halbjahr erledigt ist, erst in der zweiten Jahreshälfte.

Personalaufwand
Die Personalaufwendungen sind der größte Posten auf der Aufwandsseite. Die Löhne und Gehälter sowie die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung beliefen sich zum Halbjahr auf insgesamt 26.537 T€ (Vj. 25.251 T€). Die Abweichung ergibt sich vorwiegend aus Besoldungs- bzw. Tariferhöhungen, Stellenneuschaffungen und Stellenhebungen sowie aus einem erhöhtem Rückstellungsbedarf (v.a. Pensionsrückstellungen).

Im 2. Halbjahr fällt der größere Teil der Personalaufwendungen an, da z.B. die jährlichen Sonderzahlungen (u.a. „Weihnachtsgeld“) erst im 2. Halbjahr ausgezahlt werden. Die Rückstellungsbuchungen im Personalbereich (Pensions-, Beihilfe und Altersteilzeitrückstellungen) wurden mit der Hälfte der prognostizierten Werte berücksichtigt, die tatsächliche Buchung der Rückstellungen erfolgt im Zuge des Jahresabschlusses.

Eine Aufteilung des Personalaufwandes zum 30.06. liefert die folgende Tabelle:

Personalaufwand	**06/2019 T€**	**06/2018 T€**
Löhne und Gehälter	19.490	19.137
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.047	6.114
davon Aufwendungen für Altersversorgung	3.047	2.317
Gesamt	**26.537**	**25.251**

Zum Stichtag 30.06.2019 waren 941 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) beim SÖR beschäftigt. Die Entwicklung des Personalstandes gibt folgende Tabelle wieder:

	Stand 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand 30.06.
Mitarbeiter	938	43	40	941

Abschreibungen
Die Abschreibungen erreichten 2018 die Höhe von 3.291 T€. Für das Halbjahr 2019 wird die Hälfte des Planansatzes angenommen (1.520 T€), die tatsächliche Buchung erfolgt erst im Rahmen des Jahresabschlusses. Im Wesentlichen entfallen die planmäßigen Abschreibungen auf Fahrzeuge (875 T€), auf Gebäude (250 T€) sowie auf Betriebs- und Geschäftsausstattung (Vj. 290 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen
An sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind zum 30.06. in Höhe von 7.818 T€ (Vj. 7.495 T€) angefallen. Hiervon waren 4.458 T€ (Vj. 4.471 T€) Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Nürnberg für erbrachte Verwaltungsdienstleistungen.
Die Miet- und Pachtaufwendungen sowie die Mietnebenkosten für Immobilien haben zum Berichtszeitpunkt 1.567 T€ betragen und liegen damit 423 T€ über dem Vorjahreswert (1.144 T€). Die Zunahme erklärt sich dabei durch einen 2019 neu angemieteten Standort in der Erlenstr. 16, sowie vertragliche Preisgleitklauseln in bestehenden Mietverträgen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen zum Halbjahr 1.855 T€ (Vj. 1.653 T€). Diese setzen sich zum einen aus den Zinsen für das Trägerdarlehen 171 T€ (Vj. 186 T€) zusammen. Die Zinsen für das Trägerdarlehen sind aufgrund der fortschreitenden und außerplanmäßigen Tilgung in 2016 rückläufig.
Zum anderen bestehen diese aus den Abzinsungsbeträgen für Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen für Beamte sowie Altersteilzeit in Höhe von 1.683 T€ (Vj. 1.466 T€). Die Buchung der Zinsen für Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Zuge des Jahresabschlusses auf Grundlage der entsprechenden Gutachten, für das Halbjahr wurde daher die Hälfte der prognostizierten Werte berücksichtigt.

Sonstige Steuern
An sonstigen Steuern, überwiegend Kfz-Steuer, waren im Berichtszeitraum 102 T€ (Vj. 89 T€) zu entrichten.

Halbjahresergebnis
Insgesamt belief sich damit das Halbjahresergebnis auf 927 T€, während im Vorjahr ein Fehlbetrag von 541 T€ ausgewiesen wurde. Der Überschuss ergibt sich dabei im Wesentlichen aus den gestiegenen Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen. Der Wirtschaftsplanwert zum Halbjahr (740 T€ Überschuss) wird mit 187 T€ geringfügig übertroffen.

Finanzlage

Im Rahmen des Finanzmanagements wird eine fristenadäquate Finanzierung angestrebt, um eine nachhaltige finanzielle Stabilität zu gewährleisten. Als kurzfristige Finanzierungsquelle zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit werden dem SÖR von der Stadt Nürnberg ein Zahlungstransferkonto und ein Betriebsmittelkonto zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügt SÖR über ein Bankkonto. Das Cash-Management erfolgt als Dienstleistung durch die Stadt Nürnberg.

Bei dem Trägerdarlehen der Stadt Nürnberg in Höhe von ursprünglich 27.000 T€ wurden zum Halbjahr 2019 planmäßig 450 T€ getilgt.

Der SÖR konnte im Wesentlichen aufgrund des Zugriffes auf das von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellte Betriebsmittelkonto im abgelaufenen Halbjahr seine Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen. Liquiditätsengpässe sind im 1. Halbjahr nicht eingetreten.

Abschließende Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs zum 1. Halbjahr 2019

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs zum 30.06. ist im Vergleich zum Vorjahr gleich. Insgesamt war die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes im Halbjahr zufrieden stellend.

Prognose Jahresergebnis

Im Berichtszeitraum 01.01.2019 bis 30.06.2019 weist der Eigenbetrieb ein positives Ergebnis von 927 T€ aus. Eine lineare Hochrechnung des Halbjahresergebnis des operativen Geschäfts ist nicht möglich. Erfahrungsgemäß fallen im 2. Halbjahr wesentlich mehr Aufwendungen im Vergleich zum 1. Halbjahr an.

Im Wirtschaftsplan 2019 hatten wir einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,5 Mio. € geplant. Dieser ergibt sich aus der Vorauskalkulation der Straßenreinigungsgebühren. Im SÖR-Werkausschuss wurde am 20.02.2019 einstimmig beschlossen, dass im Jahre 2019 zusätzliche Unterhaltsmaßnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € finanziert werden sollen. Damit verändert sich zunächst der geplante Jahresüberschuss auf -2,1 Mio. €. Die Deckung dieses Jahresfehlbetrags erfolgt aus den Überschüssen der Jahre 2010 bis 2017 (Bilanzposition Gewinnvortrag). Auch unter der Berücksichtigung des Ergebnisses des 1. Halbjahres 2019 halten wir an dieser Prognose fest.

Erläuterungen zum Investitionsprogramm

Für das Jahr 2019 wurde ein Finanzbedarf aus Investitionen in unbewegliches/bewegliches/immaterielles Vermögen von insgesamt 5.949 T€ (Vj. 5.093 T€) geplant. Die starken Schwankungen der geplanten Investitionsausgaben sind vor allem durch das Großprojekt Betriebszentrale und größere Grundstücks- oder Gebäude-Vorhaben bedingt, die Anschaffungen in den restlichen Bereichen laufen weitestgehend linear.

Bei der Gegenüberstellung „Investitionen 2019 (in T€)“ handelt es sich bei den Istwerten um bereits beschafftes Anlagevermögen gegenüber den (direkt) geplanten Investitionen 2019. Der so ermittelte Wert beträgt zum 1. Halbjahr 528 T€ (Vj. 126 T€).

Zum Halbjahr ergibt sich aus dieser Kennzahl nur ein niedriger Beschaffungsgrad. Das liegt zum einen daran, dass außerplanmäßige Investitionen als auch aus dem Vorjahr angemeldete Beschaffungen außer Betracht gelassen werden. Zum anderen sind die bereits im 1. Halbjahr erfolgten Bestellungen für Anlagegüter unberücksichtigt, welche dann erst im 2. Halbjahr einen Zahlungsverkehr verursachen. Speziell im Fahrzeugbereich und bei Großmaschinen bestehen lange Lieferzeiten. Dazu kommt noch die 2019 spät erteilte Haushaltsgenehmigung (29.04.2019), welche die Beschaffungsvorgänge bis dahin verzögert hat.

Abwicklung des Vermögensplanes

Vermögensplan (in T€)	2018 Plan	2019 Plan
I. Mittelverwendung		
1. Investitionen	**5.093**	**5.949**
2. Periodenergebnis - Verlust	**962**	**0**
3. Darlehenstilgung	**900**	**900**
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**912**
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**0**	**0**
S u m m e	**6.685**	**7.761**
II. Mittelherkunft		
1. Abschreibungen	**3.000**	**3.040**
2. Zuschüsse	**0**	**0**
3. Periodenergebnis - Gewinn	**0**	**0**
4. Kreditaufnahme	**128**	**0**
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**3.557**	**4.721**
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**0**	**0**
S u m m e	**6.685**	**7.761**

Investitionen 2019 (in T€)	2018 Plan	2019 Plan	2019 Ist
a) Immaterielle Vermögensgegenstände *(v. a. Software)*	**193**	**412**	**14**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0
Leistungen für die Stadt	193	412	14
b) Grundstücke und Gebäude	**944**	**2.063**	**503**
Gebühren Straßenreinigung	0	0	0
Leistungen für die Stadt	444	1.063	0
Betriebszentrale	500	1.000	503
c) Fahrzeuge	**2.796**	**2.424**	**0**
Gebühren Straßenreinigung	930	830	0
Leistungen für die Stadt	1.866	1.594	0
d) Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung *(auch GWG)*	**1.160**	**1.050**	**11**
Gebühren Straßenreinigung	22	34	2
Leistungen für die Stadt	1.138	1.017	9
S u m m e	**5.093**	**5.949**	**528**

Zwischenbericht 2019

über die Entwicklung
der Erträge und Aufwendungen,
sowie über die Entwicklung des Vermögensplans
für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1 Ergebnisrechnung per 30.06.2019
Anlage 2 Abweichungsanalyse
Anlage 3 Vermögensplan – Finanzentwicklung
Anlage 4 Geldflussanalyse – Januar bis Juni
Anlage 5 Ausgabenübersicht der Investitionen

Der Zwischenbericht per 30.06.2019 ist gemäß Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUNBS), § 4, Absatz 7 schriftlich vorzulegen.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Nürnberg

Stadtentwässerung und

Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

Adolf-Braun-Straße 33, 90429 Nürnberg

sun@stadt.nuernberg.de, www.sun.nuernberg.de

Stand der Daten: 30. Juni 2019

Erscheinungsdatum: September 2019

Ergebnisrechnung per 30.06.2019

in TEUR

Bezeichnung	Monat kumuliert						Gesamt Jahr				
	Ist	ant. Plan	Abweichung		Ist	**Abw. Vj.**	**Prognose**	Plan	**Abw. Plan**	Ist	**Abw. Vj.**
	06/2019	06/2019	absolut	**%**	06/2018	**%**	**07/2019**	2019	**%**	Vorjahr	**%**
Umsatz	**49.753**	48.830	923	**1,9%**	48.289	**3,0%**	**98.004**	97.660	**0,4%**	86.729	**13,0%**
akt. Eigenleistungen	**1.454**	1.225	229	**18,7%**	1.152	**26,2%**	**2.250**	2.450	**-8,2%**	2.144	**4,9%**
sonstige betr. Erträge	**2.710**	3.052	-342	**-11,2%**	2.509	**8,0%**	**5.317**	6.103	**-12,9%**	6.927	**-23,2%**
Summe Erträge	**53.917**	53.107	810	**1,5%**	51.950	**3,8%**	**105.571**	106.213	**-0,6%**	95.800	**10,2%**
Material/Instandhaltung	**9.393**	11.405	-2.012	**-17,6%**	8.849	**6,1%**	**23.213**	22.809	**1,8%**	20.327	**14,2%**
Personalaufwand	**13.473**	13.870	-397	**-2,9%**	12.729	**5,8%**	**27.387**	27.740	**-1,3%**	23.997	**14,1%**
Abschreibungen	**11.921**	12.250	-329	**-2,7%**	12.008	**-0,7%**	**24.900**	24.500	**1,6%**	24.315	**2,4%**
sonstige betr. Aufwend.	**11.261**	5.960	5.301	**88,9%**	6.172	**82,5%**	**11.351**	11.919	**-4,8%**	11.435	**-0,7%**
Abschreibung Finanzanlagen	**0**	0	0	**0,0%**	0		**0**	0		282	**-100,0%**
Summe operative Aufw.	**46.048**	43.485	2.563	**5,9%**	39.758	**15,8%**	**86.851**	86.968	**-0,1%**	80.356	**8,1%**
Zinserträge	**0**	0	0		0		**0**	0		195	**-100,0%**
Zinsaufwendungen	**1.893**	3.609	-1.716	**-47,5%**	2.849	**-33,6%**	**6.099**	7.217	**-15,5%**	8.971	**-32,0%**
Zinsergebnis	**1.893**	3.609	-1.716	**-47,5%**	2.849	**-33,6%**	**6.099**	7.217	**-15,5%**	8.776	**-30,5%**
Summe Gesamtaufwand	**47.941**	47.094	847	**1,8%**	42.607	**12,5%**	**92.950**	94.185	**-1,3%**	89.132	**4,3%**
Erg. lfd. Geschäftstätigkeit	**5.976**	6.013	-37	**-0,6%**	9.343	**-36,0%**	**12.621**	12.028	**4,9%**	6.668	**89,3%**
sonstige Steuern	**764**	5	759		0		**10**	10	**0,0%**	1	
Gewinn/Verlust	**5.212**	6.008	-796	**-13,2%**	9.343	**-44,2%**	**12.611**	12.018	**4,9%**	6.667	**89,2%**

ABWEICHUNGSANALYSE

01.01.2019 bis 30.06.2019

Hinweise zur Abweichungsanalyse:

Die Abweichungsanalyse beinhaltet die erkennbare Geschäftsentwicklung auf Basis der handelsrechtlichen G+V-Rechnung. Es handelt sich nicht um eine Gebührenkalkulation nach KAG.

Durch zeitliche Zuordnungskorrekturen wird der Aussagewert verbessert und auf die erwarteten Abweichungen reduziert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung erläutert:

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2019

1. Umsatzerlöse + 923

IST	49.753
PLAN	48.830

Die Umsatzerlöse beinhalten hauptsächlich die Abwassereinleitungsgebühren. Die Erhebung der Abwassergebühren wird durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg im Rahmen der Grundabgabenbescheide vorgenommen.

Die Schmutzwassergebühren werden auf der Basis der von der N-Ergie AG abgelesenen und per Datenträger an die Stadt übermittelten Frischwassermengen berechnet. Die Ablesungen erfolgen im rollierenden System einmal jährlich und werden an das Kassen- und Steueramt gemeldet. Die Berechnung der Niederschlagswassergebühr erfolgt auf Basis der von den Bürgern gemeldeten befestigten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik erhält vom Kassen- und Steueramt monatlich die in den abgerechneten Grundabgabenbescheiden enthaltenen Kanal- und Niederschlagswassergebühren, die aus den Endabrechnungen für 2018, sowie aus den Vorauszahlungen für 2019 bestehen.

Die Schmutzwassergebühr beträgt, unverändert zum Vorjahr, 2,02 €/m³ Frischwasserverbrauch. Ebenfalls gleich geblieben ist die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,65 € /m² pro Jahr für befestigte und an die Kanalisation angeschlossene Flächen.

Für das Jahr 2018 hat sich eine veranlagte Frischwassermenge von 29,7 Mio. m³ ergeben. Die Planungen für 2019 gehen von einem Volumen i. H. v. 29,2 Mio. m³ aus. Da sich bis zum Zeitpunkt der Prognose keine neuen Erkenntnisse ergaben, wurde hier weiterhin mit einer Frischwassermenge i. H. v. 29,2 Mio. m³ gerechnet.
Die Gebühreneinnahmen aus Schmutzwasser liegen per 30.06.2019 mit 29,7 Mio. € etwas über dem anteiligen Plan (29,5 Mio. €). Dies entspricht 50,5 % der Jahresprognose. Die prozentuale Erreichung des Planansatzes liegt dabei geringfügig über dem Anteil des Vergleichszeitraumes im Vorjahr. Damit wird auch in 2019 mit einer Planerreichung gerechnet. Die Niederschlagswassergebühr wurde bis 30.06.2019 mit 8,9 Mio. € veranlagt und liegt damit unter dem anteiligen Planwert von 9,3 Mio. €.
Der Planansatz für die Erlöse aus dem Straßenentwässerungsanteil wurde aufgrund der Erfahrungswerte aus Vorjahren bereits auf 10,7 Mio. € angehoben. Für die Prognose wurde dieser Wert beibehalten. Eine Änderung des Berechnungsverfahrens aufgrund eines Gutachtens führte ab dem Veranlagungsjahr 2011 vorerst zu geminderten Einnahmen. In den letzten Jahren haben sich die Einnahmen für diesen Bereich wieder erhöht.

2. aktivierte Eigenleistungen + 229

IST	1.454
PLAN	1.225

In dieser Position werden die Personal- und Sachausgaben der Investitionsabteilungen Abwasserableitung und Abwasserreinigung zu den Bauausgaben übergeleitet. Außerdem fließen an dieser Stelle Personal- und Sachkosten für Untersuchungen der Umweltanalytik im Zusammenhang mit Baumaßnahmen ein. Zusätzlich sind die Einnahmen aus den Grundwassereinleitungen eigener Baustellen erfasst. Die aktivierten Eigenleistungen des 1. Halbjahres 2019 liegen bereits über dem Planwert, da sich, vor allem im Bereich der Abwasserableitung eine Erhöhung der Bautätigkeit abzeichnet.

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2019

3. sonstige betriebliche Erträge - 342

IST	2.710
PLAN	3.052

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge bleiben vor allem die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (- 500 TEUR) hinter den Planansätzen zurück, da diese Erträge regelmäßig erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten im zweiten Halbjahr anfallen.

4. Materialaufwand - 2.012

IST	9.393
PLAN	11.405

Die Position umfasst im Wesentlichen die Aufwendungen für Betriebsstoffe, Energie sowie bezogene Leistungen für Wartung und Instandhaltung. Die Planwerte wurden per 30.06. um 17,6 % unterschritten. Niedrigere Aufwendungen ergaben sich bei den Instandhaltungsaufwendungen für Kanäle und Sonderbauwerke (- 1.069 TEUR). Weiterhin geringfügiger als der Plan fielen auch die Aufwendungen in den Klärwerken für die Instandhaltung der Elektrotechnik (- 177 TEUR) und Prozessleittechnik (- 104 TEUR) aus.
Einsparungen gegenüber dem Plan ergaben sich auch beim Materialeinsatz von Lagermaterial (- 106 TEUR).

Zum 30.06. noch unter Plan liegen auch die Aufwendungen für die Beseitigung von Betriebs- und Sondermüll (- 754 TEUR). Dieser Rückgang lässt sich aber hauptsächlich durch den Nachlauf von Rechnungen begründen, da die Abrechnungen des zweiten Quartals 2019 zum Stichtag des Halbjahresabschlusses noch nicht vorlagen. Wiederum geringer als der Planwert fiel auch der Stromaufwand (- 359 TEUR) aus. Auch im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt hier eine Aufwandsminderung (- 365 TEUR) vor.

Eine signifikante Aufwandserhöhung gegenüber dem Plan gab es bei den Instandhaltungsaufwendungen für die Haustechnik (+ 337 TEUR). Diese ergibt sich durch die Vorauszahlungspauschale des Hochbauamtes i. H. v. 340 TEUR, welche jedoch für das Gesamtjahr 2019 gilt. Eine deutliche Aufwandserhöhung zum Planansatz ergab sich auch bei Aufwendungen zur Instandhaltung der Maschinentechnik (+ 333 TEUR).

5. Personalaufwand - 397

IST	13.473
PLAN	13.870

Der Personalaufwand liegt per 30.06.2019 noch unter Plan. Dabei tragen die Aktivpersonalkosten (- 434 TEUR) sowie die sozialen Abgaben (- 189 TEUR) zum geringeren Aufwand bei. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im ersten Halbjahr noch nicht alle Planstellen vollständig besetzt werden konnten. Dagegen kann die geplante Minderung (Negativaufwand) bei den Altersversorgungsrückstellungen i. H. v. 374 TEUR erst nach Erstellung entsprechender Gutachten zum Bilanzstichtag per 31.12.2019 ermittelt werden.

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2019

6. Abschreibungen - 329

IST	11.921
PLAN	12.250

Die Abschreibungen liegen per 30.06.19 um 2,7 % unter dem Planansatz, da die Abschreibung für die in 2019 zu aktivierenden Investitionsmaßnahmen erst im Zuge des Jahresabschlusses zum Tragen kommen.

7. sonstige betriebliche Aufwendungen + 5.301

IST	11.261
PLAN	5.960

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im ersten Halbjahr 2019 deutlich über Plan. Dabei zeigen sich gegensätzliche Entwicklungen.

Am deutlichsten schlägt hier der Aufwand für die Niederschlagswasserabgabe (+ 5.003 TEUR) zu Buche. Dies ergibt sich aus den entsprechenden Abgaben für die Jahre 2016 bis 2018, die nicht oder nur teilweise mit entsprechenden Investitionskosten verrechnet werden konnten und dadurch in 2019 zahlungswirksam wurden. Hierfür stehen entsprechende Rückstellungen aus den Vorjahren zur Verfügung, welche im Zuge der Jahresabschlussarbeiten mit entsprechenden Aufwendungen verrechnet werden.

Eine anteilige Planabweichung um + 1.018 EUR bei den von der Stadtkämmerei in Rechnung gestellten Verwaltungskostenerstattungen ergibt sich nur dadurch, dass der Gesamtbetrag 2019 bereits vollständig im ersten Halbjahr in Rechnung gestellt wurde. Die „Aufwendungen für städtische Dienstleistungen“ liegen zum Halbjahr dagegen noch unter Plan (- 112 TEUR), da die für SUN tätigen Querschnittsämter ihre Leistungen zum Teil erst in der zweiten Jahreshälfte in Rechnung stellen.
Über dem Planansatz lagen die Aufwendungen für Datenverarbeitung, welche der SUN monatlich vom Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP) in Rechnung gestellt werden (+ 56 TEUR). Ebenso ergab sich bei den Aufwendungen für Aus- und Fortbildungskosten ein gegenüber dem Planansatz höherer Aufwand (+ 51 TEUR).
Eine Planunterschreitung ist bei den Aufwendungen für Abbruchkosten (- 225 TEUR) zu verzeichnen. Diese Aufwendungen werden regelmäßig, hauptsächlich im Zuge der Jahresabschlussarben, aus den Investitionsprojekten ausgesondert und damit erst im zweiten Halbjahr aufwandswirksam. Die Planunterschreitung bei den Aufwendungen für Softwarenutzung und -pflege (- 209 TEUR) liegt vor allem an der nachträglichen Rechnungsstellung und wird sich voraussichtlich zum Jahresende 2019 relativieren. Ein geringerer Aufwand zum Plan ergab sich auch bei den Prüfkosten für Bauvorhaben (- 171 TEUR). Diese Aufwendungen sind durch Einmaleffekte geprägt, wodurch sich die Planabweichung relativieren lässt. Hinter dem Planansatz bleiben auch die Aufwendungen für die Betriebs- und Schuldendienstumlage des Zweckverbandes Schwarzachtal zurück, da sich hier die Vorauszahlungen aufgrund der geringeren Betriebskosten des Vorjahres vermindert haben (- 89 TEUR).

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2019

8.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**+ 0**

IST	0
PLAN	0

Zinserträge fallen bei der SUN regelmäßig in Form von Stundungszinsen und Zinserträgen aus dem Betriebsmittelkonto an und nehmen dadurch eine untergeordnete Bedeutung ein. Darüber hinaus sind in 2019 auch keine wesentlichen Zinserträge geplant.

9.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**- 1.716**

IST	1.893
PLAN	3.609

Der Zinsaufwand liegt um 47,5 % unter dem Planansatz. Die Darlehenszinsen waren dabei, nach Verrechnung mit den Aufwendungen aus Derivaten, um 607 TEUR bzw. 24,3 % niedriger als der Planwert. Ein rückläufiges Darlehensvolumen gegenüber dem Vorjahr und eine Umschuldung in günstigere Darlehen bedingen dies. Auf eine stichtagsbezogene Abgrenzung der Zinsen zum Halbjahr wurde verzichtet.
Den größeren Anteil an der Aufwandsminderung stellen die Zinsaufwendungen für Pensionsrückstellungen dar (- 1.271 TEUR). Dieser Aufwand steht erst im Zuge der Jahresabschluss, nach Vorliegen eines entsprechenden Pensionsgutachtens, endgültig fest.

10.	**Minderung des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**- 37**

11.	**sonstige Steuern**	**- 759**

IST	764
PLAN	5

Im Bereich der sonstigen Steuern fiel bisher im Wesentlichen die KFZ-Steuer i. H. v. 10 TEUR jährlich an. Aufgrund einer Gesetzesänderung werden Klärwerke mit eigener Stromerzeugung zum Teil als Energieerzeuger eingestuft. Aus diesem Grund war im ersten Halbjahr 2019 eine Steuernachzahlung der Energiesteuer für die Jahre 2017 und 2018 i. H. v. 751 TEUR fällig, welche zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar war. Das Energiemanagement der SUN rechnet zudem ab 2019 mit einer jährlichen Energiesteuerbelastung i. H. v. 440 TEUR.

12.	**Minderung des Halbjahresergebnisses 2019 gegenüber dem Plan**	**- 796**

Ergebnis per 30.06.19:	Gewinn	IST	+ 5.212
	Gewinn	PLAN	+ 6.008

ABWEICHUNGSANALYSE 1. Halbjahr 2019

Trotz der negativen Entwicklung im ersten Halbjahr rechnen wir in der Prognose mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis i. H. v. 12,6 Mio. EUR, das um 0,6 Mio. EUR über dem ursprünglichen Planansatz liegt. Dabei liegen in der Prognose sowohl die Gesamterträge, als auch die Gesamtaufwendungen unter den Planwerten. Die Aufwendungen sinken (- 1.235 TEUR) gegenüber dem Plan, betrachtet für das Gesamtjahr 2019, deutlich stärker als die Erträge (- 642 TEUR Prognose geg. Plan).

Im Falle der Erträge gibt es prognostiziert unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Bereichen. Bei den Umsatzerlösen wird gegenüber dem Plan mit Steigerungen bei der Sonderabwasserbeseitigung (+ 200 TEUR), bei den Erlösen für Stromeinspeisung (+ 100 TEUR) und bei der Kostenerstattung für die ARGE Gewässerschutz (+ 80 TEUR) gerechnet. Die aktivierbaren Eigenleistungen sollen dagegen um 200 TEUR sinken.
Im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge wird mit einer deutlich niedrigeren Auflösung der noch vorhandenen Instandhaltungsrückstellung gerechnet (- 900 TEUR).

Eine Verringerung des prognostizierten Materialaufwands ergibt sich fast ausschließlich aus dem erwarteten Aufwandsrückgang bei den Chemikalien (- 435 TEUR). Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ergeben sich voraussichtlich unterschiedliche Entwicklungen. Für die Instandhaltung von Kanälen und Sonderbauwerken der Abwasserableitung wird mit um insgesamt 680 TEUR geringeren Aufwendungen gerechnet.

Aufwandssteigerungen gegenüber dem Plan werden für die Instandhaltung von Gebäuden, Haustechnik und Außenanlagen prognostiziert (insgesamt + 1.380 TEUR). Auch bei der Instandhaltung der EDV-Hardware werden höhere Aufwendungen erwartet (+ 250 TEUR).

Beim Personalaufwand sind wiederum unterschiedliche Entwicklungen absehbar. Bei den Aktivpersonalkosten wird sich der Aufwand voraussichtlich um 630 TEUR verringern, da die tatsächliche Stellenbesetzung hinter dem Planansatz zurückbleibt. Für die Altersversorgung wurde im Rahmen des letzten Jahresabschlusses bereits eine Vorschau des Pensionsgutachtens erstellt. Aus dieser ergibt sich gegenüber dem ursprünglichen Planansatz eine Verringerung der Rückstellungsminderung um 480 TEUR.

Die Abschreibungen werden voraussichtlich um 400 TEUR höher ausfallen, als ursprünglich geplant. Dies liegt einerseits an dem Baufortschritt bei den Abwasserableitungsanlagen, zudem ist im Bereich der Abwasserreinigung im Jahr 2019 mit der Fertigstellung eines Großprojektes zu rechnen, sodass zusätzliche Abschreibungen für Abnutzung anfallen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen tragen vor allem durch niedriger prognostizierte Werte beim Softwareunterhalt (- 550 TEUR) und den Prüfkosten für Bauvorhaben (- 300 TEUR) zum geringeren Gesamtaufwand bei. Eine gegenläufige Entwicklung wird dagegen bei den Aufwendungen für Gutachten prognostiziert (+ 200 TEUR).

Deutlich geringer fällt die Prognose gegenüber dem Plan auch im Falle des Zinsaufwandes aus (- 1.118 TEUR). Bei anhaltend niedrigem Zinsniveau können hier Einsparungen durch Umschuldung in zinsgünstigere Darlehen erzielt werden. Insgesamt nimmt zudem der Umfang des Darlehensbestandes kontinuierlich ab.

Vermögensplan - Finanzentwicklung

01.01.2019 bis 30.06.2019

(in TEUR)

		2019	
	Ist 06/2019	**Prognose 07/2019**	**Plan Gesamt**
I. Mittelverwendung			
1. Investitionen	**16.214**	**39.600**	**44.450**
- Abwasserableitung	11.360	24.624	25.887
- Abwasserreinigung	3.938	11.112	12.559
- Bewegliches Vermögen	741	3.514	5.654
- Zwischenfinanzierung für Anlagen im Bau	175	350	350
2. Periodenergebnis - Verlust	**0**	**0**	**0**
3. Darlehenstilgung	**10.180**	**20.600**	**27.260**
- an den Kreditmarkt	10.180		
4. Mehrung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**2.924**	**0**	**0**
5. Minderung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**4.595**	**100**	**1.000**
S u m m e	**33.913**	**60.300**	**72.710**
II. Mittelherkunft			
1. Abschreibungen	**9.431**	**19.919**	**19.633**
- Abschreibungen von Anlagevermögen	11.921	24.900	24.500
- Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	-2.490	-4.981	-4.867
2 Zuschüsse			
- Kostenerstattung Dritter (Beiträge)	**940**	**2.000**	**2.000**
3. Periodenergebnis Gewinn	**5.212**	**12.611**	**12.018**
4. Summe der Kreditaufnahme Investitionen	**6.000**	**38.000**	**42.000**
Umschuldungen	**5.000**	**-16.155**	**-6.050**
5. Mehrung sonstiger Passiva (Eigenkapital, Verbindlichkeiten, Rückstellungen)	**3.436**	**3.427**	**2.947**
6. Minderung sonstiger Aktiva (Umlaufvermögen)	**3.894**	**498**	**162**
S u m m e	**33.913**	**60.300**	**72.710**

Anmerkung:
Im 2. Halbjahr 2019 wird voraussichtlich eine Darlehensaufnahme i. H. v. 10,0 Mio. EUR zur Finanzierung unserer Investitonsmaßnahmen erfolgen.

Geldflussanalyse 2019

	IST Jan.	IST Febr	IST März	IST April	IST Mai	IST Juni	Prog-nose Juli	Prog-nose August	Prog-nose Sept.	Prog-nose Okt.	Prog-nose Nov	Prog-nose Dez	Hochrechnung 2019 in TEUR	Hochrechnung 2019 in %	Prognose 2019	Ab-weichung
Einnahmen																
aus Schmutzwasser	-506	14.914	-2.580	3.647	13.324	939	2.194	14.465	300	300	13.000	200	60.197	102,2%	**58.900**	**1.297**
aus Niederschlagswasser	-23	4.440	-81	95	4.392	63	911	4.435	0	0	4.350	0	18.582	100,4%	**18.500**	**82**
Straßenentwässerung Stadt	0	0	2.325		0	0	2.325	0	2.675	0	0	2.675	10.000	93,5%	**10.700**	**-700**
Einnahmen aus Forderungen	1.196	1.509	945	823	2.330	295	750	750	750	750	3.100	832	14.030	135,2%	**10.376**	**3.654**
Einnahmen Kostendeckung Stadt			441			441			450			432	1.764	100,0%	**1.764**	**0**
Darl.aufnahme für Investitionen		6.000							10.000				16.000	42,1%	**38.000**	
Darlehensumschuldungen		5.000											5.000	-31,0%	**-16.155**	**-845**
Summe der Einnahmen	**667**	**31.863**	**1.050**	**4.565**	**20.046**	**1.738**	**6.180**	**19.650**	**14.175**	**1.050**	**20.450**	**4.139**	**125.573**	**102,9%**	**122.085**	**3.488**
Ausgaben																
Löhne/Gehälter/Soz.Abgaben	2.171	2.271	2.204	2.270	2.263	2.293	2.200	2.200	2.200	2.200	4.020	2.678	28.970	108,3%	**26.750**	**2.220**
für Verbindl.aus Lief.u.Leist.	5.790	3.889	3.118	8.413	5.824	5.795	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	62.829	94,0%	**66.834**	**-4.005**
städt. Verwaltungskosten	0	0	160	0	49	2.068	0	0	400	0	0	625	3.302	96,4%	**3.425**	**-123**
Zinsen an den Kreditmarkt	2	1.138	345	0	119	289	0	1.091	333	0	106	173	3.596	97,2%	**3.700**	**-104**
Tilgung wg. Umschuldung																**0**
Tilgung aus Kreditraten	250	5.597	1.019	0	1.203	2.111	250	5.847	1.019	0	1.203	2.441	20.940	101,7%	**20.600**	**340**
Summe der Ausgaben	**8.213**	**12.895**	**6.846**	**10.683**	**9.458**	**12.556**	**7.450**	**14.138**	**8.952**	**7.200**	**10.329**	**10.917**	**119.637**	**98,6%**	**121.309**	**-1.672**
Unter/- Überdeckung im Monat	**-7.546**	**18.968**	**-5.796**	**-6.118**	**10.588**	**-10.818**	**-1.270**	**5.512**	**5.223**	**-6.150**	**10.121**	**-6.778**	**5.936**		**776**	**5.160**
Übertrag aus Vormonat	**-14.268**	**-21.814**	**-2.846**	**-8.642**	**-14.760**	**-4.172**	**-14.990**	**-16.260**	**-10.748**	**-5.525**	**-11.675**	**-1.554**	**-14.268**		**-14.268**	**0**
Kassenbestand	**-21.814**	**-2.846**	**-8.642**	**-14.760**	**-4.172**	**-14.990**	**-16.260**	**-10.748**	**-5.525**	**-11.675**	**-1.554**	**-8.332**	**-8.332**		**-13.492**	**5.160**

Anmerkung:

Die laufende Entwicklung der liquiden Mittel des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und Umweltanalytik ist geprägt von den nur quartalsweise eingehenden Zahlungen der Abwassergebühren.
Der kurzfristige Geldmittelbedarf wird daher durch Kassenkredite über die Stadt Nürnberg gedeckt.

	Gesamtprojektsummen				IST 2019		
Beschreibung	**Geneh-migungs-summe**	**Ist-Kosten Gesamt**	**Offene Bestellungen**	**noch offen**	**Finanzbudget 2019**	**Ist-Kosten per 30.06.2019**	**Freie Mittel**
Investitionen Abwasserableitung 01.01.2019 bis 30.06.2019							
Kanalisation Bebauungsplangebiete	3.193.000,00	1.838.671,87	1.151.424,69	202.903,44	1.180.000,00	555.708,91	624.291,09
Erschließung Baugebiet Wetzendorf	120.000,00	21.729,36	36.836,02	61.434,62	130.000,00	315,00	129.685,00
Gebietssanierung Wasserschutzgebiet Erlenstegen	5.594.000,00	2.683.930,89	2.554.242,13	355.826,98	2.308.000,00	956.106,50	1.351.893,50
Gebietssanierung Altenfurt / Moorenbrunn	18.815.560,00	11.380.689,67	487.688,24	6.947.182,09	2.912.000,00	1.308.642,92	1.603.357,08
Südostsammler	7.555.000,00	7.457.860,80	0,00	97.139,20	109.000,00	46.691,43	62.308,57
Generalsanierung Siedlungen-Süd	10.450.000,00	8.946.833,52	1.494.268,62	8.897,86	3.700.000,00	2.753.078,33	946.921,67
Regenrückhaltebecken Wertachstraße	13.500.000,00	1.702.705,48	625.075,94	11.172.218,58	2.476.000,00	741.962,21	1.734.037,79
Kanalerschließung	5.300.000,00	5.279.663,91	35.284,25	-14.948,16	275.000,00	20.468,78	254.531,22
sonstiger Kanalbau	17.668.000,00	4.346.175,74	6.390.625,18	6.931.199,08	2.914.000,00	1.808.320,31	1.105.679,69
Kanalsanierung (Renovierung oder Erneuerung)	27.195.000,00	10.396.689,69	4.800.315,86	11.997.994,45	7.578.000,00	2.368.913,25	5.209.086,75
Kanaldatenbank	1.060.000,00	324.999,24	271.960,69	463.040,07	30.000,00	0,00	30.000,00
Maßnahme Dritter	560.000,00	8.243,66	0,00	551.756,34	537.000,00	6.693,50	530.306,50
Zerzabelshofsammler	0,00	143.023,50	11.762,96	-154.786,46	50.000,00	2.651,25	47.348,75
Netzsanierung Kornburg	0,00	10.397,47	0,00	-10.397,47	50.000,00	1.385,17	48.614,83
Kanalsanierung ums Stadion	3.087.000,00	2.409.815,56	33.389,26	643.795,18	437.000,00	247.502,98	189.497,02
Frankenschnellweg Tunnel	2.760.000,00	1.698.055,92	799.244,32	262.699,76	600.000,00	410.268,46	189.731,54
Gebäudeumstrukturierung Kanalbetrieb+Analytik	0,00	138.814,91	53.965,70	-192.780,61	200.000,00	5.845,40	194.154,60
Kanalisation Kleingründlach	3.820.000,00	3.564.400,44	312.365,35	-56.765,79	401.000,00	125.039,50	275.960,50
Summe gesamt	**120.677.560,00**	**62.352.701,63**	**19.058.449,21**	**39.266.409,16**	**25.887.000,00**	**11.359.593,90**	**14.527.406,10**

Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2019:	43,88%
Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2018:	28,84%
Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2017:	19,59%
Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2016:	34,55%
Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2015:	24,15%

	Gesamtprojektsummen				IST 2019		
Beschreibung	**Geneh-migungs-summe**	**Ist-Kosten Gesamt**	**Offene Bestellungen**	**noch offen**	**Finanzbudget 2019**	**Ist-Kosten per 30.06.2019**	**Freie Mittel**
Investitionen Abwasserreinigung 01.01.2019 bis 30.06.2019							
Kläranlagenausbau	634.746,00	76.676,49	1,12	558.068,39	605.000,00	65.747,74	539.252,26
Modernisierung Prozessleittechnik KW 1 u. 2	887.000,00	395.455,99	76.911,02	414.632,99	470.000,00	97.047,41	372.952,59
Klärwerk 1 Konzept zur Klärschlammbehandlung	29.431.000,00	13.227.378,54	9.912.352,59	6.291.268,87	8.500.000,00	3.099.209,32	5.400.790,68
Ertüchtigung der Schwachlastbelebungsanlage	0,00	62.187,82	110.510,13	-172.697,95	600.000,00	31.502,92	568.497,08
Versorgungsnetze	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
Modernisierung Wasserweg KW 1	0,00	4.987,50	0,00	-4.987,50	280.000,00	4.987,50	275.012,50
Erweiterung der mechanischen Anlagen	3.982.000,00	857.804,12	1.297.909,35	1.826.286,53	1.129.000,00	365.101,66	763.898,34
Vorbeugender Brandschutz	326.760,00	311.104,92	66.577,96	-50.922,88	195.000,00	123.083,37	71.916,63
Energiekonzept	490.500,00	299.843,39	236.547,82	-45.891,21	307.000,00	141.354,91	165.645,09
Erweiterung der Nachklärbecken	24.087.000,00	24.028.081,81	179.647,23	-120.729,04	423.000,00	10.215,05	412.784,95
Summe gesamt	**59.839.006,00**	**39.263.520,58**	**11.880.457,22**	**8.695.028,20**	**12.559.000,00**	**3.938.249,88**	**8.620.750,12**

Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2019:	31,36%
Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2018:	6,31%
Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2017:	16,20%
Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2016:	24,19%
Anteil Ist 30.06. zu Gesamtjahr 2015:	18,87%

Die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg ist zertifiziert nach:
DIN EN ISO 9001 (Qualitätsmanagement)
DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

Weitere Informationen sowie die Publikationen der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg finden Sie unter **www.sun.nuernberg.de**

Ö 1.1

Beschlussvorlage
Frh/006/2019

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.10.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Änderung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS)

Anlagen:
Änderungssatzung

Die vom Stadtrat am 24.07.2019 beschlossene und am 01.10.2019 in Kraft getretene Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung (BFGebS) erfordert aufgrund redaktioneller und inhaltlicher Fehler eine kurzfristige Nachbesserung. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:
- Es wird eine Gebührenposition für die Annahme eines Sarges in Höhe von 35,-- Euro eingefügt. Zunächst war beabsichtigt, diese Leistung in gleicher Höhe über die Nr. 744 KommKVz zu erheben. Eine eigene Leistungsposition in der Anlage zur BFGebS ist dem im Hinblick auf die Leistungstransparenz vorzuziehen. Dadurch wird eine Umnummerierung der nachfolgenden Leistungspositionen erforderlich;
- In den (neuen) Nrn. 1.1.5 und 1.1.6 werden an Stelle der für die Beisetzungen angelegten Grabfelder die Begriffe des Art. 6 Abs. 1 Bestattungsgesetz gewählt (Totgeburt ist eine Leibesfrucht von mindestens 500 g; Fehlgeburt eine Leibesfrucht unter 500 g).
- Die Änderung in Nr. 1.4.2 ist erforderlich, da irrtümlich die falsche Grabart angegeben wurde.
- Die redaktionelle Ergänzung in Nr. 1.4.3 dient ebenfalls der Präzisierung und Anpassung an die Praxis, da bei Ausgrabungen Sargbestandteile bereits vergangen sein können.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren betreffen Bestattungspflichtige ungeachtet ihres Geschlechts, Nationalität, Herkunft oder anderer Diversity-Merkmale

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II - Stk**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 23.10.2019 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung der Stadt Nürnberg (BFGebS) vom 12. August 2019 (Amtsblatt S. 321)

Vom ……

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Art. 8a des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 266), folgende Satzung:

Art. 1

Die Anlage zur Bestattungs- und Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1.1 wird wie folgt geändert:

   a) Es wird folgende neue Nr. 1.1.1 eingefügt:

      „1.1.1 Annahme eines/einer Verstorbenen 35,00 €“.

   b) Die bisherigen Nrn. 1.1.1 bis 1.1.3 werden zu den Nrn. 1.1.2 bis 1.1.4.

   c) Die bisherige Nr. 1.1.4 wird zu Nr. 1.1.5 und es werden die Wörter „Seelenfeld für Totgeburten“ durch die Wörter „Beisetzung einer Totgeburt“ ersetzt.

   d) Die bisherige Nr. 1.1.5 wird zu Nr. 1.1.6 und es werden die Wörter „Grabfeld für Stillgeborene“ durch die Wörter „Zur-Ruhe-Bettung einer Fehlgeburt“ ersetzt.

2. Nr. 1.4 wird wie folgt geändert:

   a) In Nr. 1.4.2 wird das Wort „Urnengartengrab“ durch das Wort „Pflanzenfeldgrab“ ersetzt.

   b) In Nr. 1.4.3 wird nach dem Wort „Sarges“ die Angabe „/von Gebeinen“ eingefügt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Beschlussvorlage
Frh/007/2019

Ö 1.2

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.10.2019	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS)

Anlagen:
Änderungssatzung

Die vom Stadtrat am 24.07.2019 beschlossene und am 01.10.2019 in Kraft getretene Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) erfordert aufgrund redaktioneller und inhaltlicher Fehler eine kurzfristige Nachbesserung. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

- Die Ergänzungen und der Ersatz der Abkürzung durch den Langtext sind redaktioneller Art.
- In § 41 Nr. 1 erfolgt eine Richtigstellung der Bezugsbestimmung und wird eine durchgängige Begrifflichkeit hergestellt.
- In § 41 Nr. 13 wird ebenfalls der Bezug richtig gestellt; gemeint ist nicht die Grabmalordnung, sondern die Grabpflegeordnung. Diese Korrektur führt auch dazu, dass die Nummernfolge überarbeitet werden muss.
- Die Änderung in § 1 Abs. 2 Satz 2 der Anlage 2 (Grabmalordnung) dient ebenfalls einer durchgängigen Begrifflichkeit.
- Die Ergänzung in § 1 Abs. 2 Satz 3 der Anlage 2 (Grabmalordnung) ist erforderlich, da die Bestimmung unvollständig formuliert ist.
- Die Neuformulierung in § 5 Nr. 4 der Anlage 3 (Grabpflegeordnung) ist für die Grabnutzungsberechtigten weniger restriktiv.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Bestimmungen der BFS betreffen Bestattungspflichtige, Friedhofsbesucher und Gewerbetreibende ungeachtet ihres Geschlechts, Nationalität, Herkunft oder anderer Diversity-Merkmale

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrates und Finanzausschusses vom 23.10.2019 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Bestattungs- und Friedhofssatzung (BFS) vom 12. August 2019 (Amtsblatt S. 312)

Vom ……

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

Art. 1

1. § 27 wird wie folgt geändert:

   a) In Abs. 1 Satz 3 wird nach dem Wort „Grabmalordnung“ die Angabe „(Anlage 2 zu dieser Satzung)“ eingefügt.

   b) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „BestG“ durch die Wörter „des Bestattungsgesetzes (BestG)“ ersetzt.

2. § 41 wird wie folgt geändert:

   a) In Nr. 1 werden die Angabe „Satz 1“ durch die Angabe „Satz 2“ und die Wörter „brennbaren Flüssigkeiten gefüllte“ durch die Wörter „flüssigem Brennstoff befüllte“ ersetzt.

   b) Die bisherige Nr. 13 wird zu Nr. 18 und es wird das Wort „Grabmalordnung“ durch das Wort „Grabpflegeordnung“ ersetzt.

   c) Die bisherigen Nrn. 14 bis 18 werden zu Nrn. 13 bis 17.

3. § 1 Abs. 2 der Anlage 2 (zu § 27) – Grabmalordnung wird wie folgt geändert:

   a) In Satz 2 wird vor dem Wort „technischen“ das Wort „relevanten“ eingefügt.

   b) In Satz 3 werden nach dem Wort „sind“ die Wörter „Zeichnungen in größerem Maßstab“ eingefügt.

4. § 5 Nr. 4 der Anlage 3 (zu § 28) – Grabpflegeordnung wird wie folgt gefasst:

   „4. die Gräber mit Kies, Kieselsteinen oder Splitt zu gestalten, zu bedecken oder einzufassen.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Beschlussvorlage
Ref.VI/136/2019

Ö 1.3

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Baukunstbeirat
Wiederberufung eines Mitglieds

T I S C H V O R L A G E

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS-BKBS)

Sachverhalt (kurz):

Die Amtszeit eines Mitglieds des Baukunstbeirats endet mit Ablauf des Jahres 2019. Gemäß §3 Abs. 4 und 5 der BKBS wird vom Planungs- und Baureferat die Wiederberufung dieses Mitglieds vorgeschlagen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Gem. §3 Abs. 3 der BKBS sollen sich die Gruppen der Beiratsmitglieder nach Abs. 1 und Abs. 2 jeweils zu mind. 40 % aus Frauen und zu mind. 40 % aus Männern zusammensetzen. Diese Vorgabe ist erfüllt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Ältestenrat beschließt auf der Grundlage der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS-BKBS) vom 08.11.2010, zuletzt geändert am 15.12.2016, die Wiederberufung von Herrn Johannes Brunner in den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg.

Beilage

Entscheidungsvorlage

Wiederberufung eines Mitglieds

Die Amtszeit eines der fünf Mitgliedern des Baukunstbeirats endet mit Ablauf des Jahres 2019. Eine Wiederberufung in den Baukunstbeirat für weitere drei Jahre ist gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS – BKBS) möglich.

Für dieses Mitglied (seit 01.01.2017) des Baukunstbeirats, Herrn Johannes Brunner, CH Trübbach, schlägt das Planungs- und Baureferat die Wiederberufung bis zum Ablauf des Jahres 2022 vor. Herr Brunner hat seine Bereitschaft zur weiteren Mitwirkung erklärt.

Das Gremium des Baukunstbeirates für das Jahr 2020 setzt sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen:

Ständige Mitglieder des Baukunstbeirates der Stadt Nürnberg
- Professor Thomas Will (Vorsitzender), Dresden,
- Professorin Hannelore Deubzer, Berlin,
- Professorin Ulrike Böhm, Berlin,
- Professorin Christa Reicher, Aachen,
- Johannes Brunner, CH Trübbach.

Satzung über den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg (BaukunstbeiratsS – BKBS)

Vom 08. November 2010 (Amtsblatt S. 352),

zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2016 (Amtsblatt S. 428)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Baukunstbeirat

§ 2 Aufgaben

§ 3 Besetzung und Amtszeit

§ 4 Pflichten der Mitglieder

§ 5 Geschäftsgang

§ 6 Geschäftsstelle

§ 7 Inkrafttreten

§ 1

Baukunstbeirat

(1) Die Planung, Weiterentwicklung und Gestaltung der gebauten Umwelt stellen hohe Anforderungen und Erwartungen an die zielorientierte Begleitung städtebaulich bedeutsamer Projekte. Der Baukunstbeirat nimmt deshalb in seiner stadtentwicklungs- und gesellschaftspolitischen Bedeutung eine herausragende Stellung bei der gestalterischen Beratung stadtbildprägender Vorhaben ein.

(2) Die Stadt bildet deshalb einen Baukunstbeirat als öffentliche kommunale Einrichtung.

(3) Der Baukunstbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten, städtebaulich und architektonisch bedeutsamen Vorhaben im Stadtgebiet Nürnberg - insbesondere in der Altstadt - auf ihre städtebauliche, architektonische und gestalterische Qualität hin zu überprüfen und ihre Auswirkung auf das Stadt- und Landschaftsbild zu beurteilen.

(4) Der Baukunstbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium den Stadtrat und seine Ausschüsse sowie die Verwaltung. Er berät bei der Gestaltung von städtebaulich bedeutsamen Vorhaben, und gibt in Form von Gutachten Empfehlungen als Entscheidungshilfe für die sachlich zuständigen Ausschüsse und die Verwaltung.

§ 2

Aufgaben

(1) Der Baukunstbeirat befindet über Vorhaben, bei denen stadtgestalterische, baukünstlerische und denkmalpflegerische Gesichtspunkte einen besonderen Einfluss auf die Erhaltung, Gestaltung und Weiterentwicklung des Stadtbildes haben können.

(2) Alle Vorhaben, die auf Grund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild prägend in Erscheinung treten, sind dem Baukunstbeirat vorzulegen. Über die Vorlage sonstiger Vorhaben von Bedeutung für das Stadtbild entscheidet die Geschäftsstelle.

65. Nachtrag Dezember 2016

(3) Für Vorhaben, die nach einem städtebaulichen Wettbewerb zur Ausführung kommen sollen, ist der Baukunstbeirat nur dann zuständig, wenn das eingereichte Vorhaben von dem prämierten Projekt wesentlich abweicht. Dessen ungeachtet ist der Baukunstbeirat über Wettbewerbsergebnisse zu informieren.

(4) Der Baukunstbeirat gibt zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben in Form eines schriftlichen Gutachtens eine Empfehlung ab. Dieses ist von allen Mitgliedern des Baukunstbeirates öffentlich mitzutragen und zu vertreten. Die Verwaltung soll die Empfehlungen des Baukunstbeirates unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen umsetzen.

§ 3

Besetzung und Amtszeit

(1) Der Baukunstbeirat besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Architektur und Städtebau und Denkmalpflege und weiteren beratenden Mitgliedern. Zum stimmberechtigten Mitglied kann nur berufen werden, wer in einem Zeitraum von zwölf Monaten vor seiner Berufung keine eigenen Projekte im Gebiet der Stadt Nürnberg bearbeitet hat.

(2) Die Zahl der beratenden Mitglieder, zu denen auch die Heimatpflegerin oder der Heimatpfleger gehört, ist auf zwölf begrenzt. Die Fraktionen des Stadtrates haben das Recht, jeweils ein Ratsmitglied als beratendes Mitglied für den Baukunstbeirat zu benennen.

(3) Die Gruppen der Beiratsmitglieder nach Abs. 1 und Abs. 2 sollen sich jeweils zu mindestens 40 % aus Frauen und zu mindestens 40 % aus Männern zusammensetzen.

(4) Die Mitglieder des Baukunstbeirates werden vom Planungs- und Baureferat vorgeschlagen und vom Ältestenrat für die Dauer von drei Jahren berufen. Eine Abberufung ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Mitglied entgegen § 4 Abs. 2 eigene Projekte in Nürnberg bearbeitet oder bearbeitet hat.

(5) Die Dauer der Mitgliedschaft der stimmberechtigten Mitglieder darf sechs Jahre nicht übersteigen. Scheidet ein Mitglied vor dem Ende der in Abs. 3 Satz 1 bestimmten Zeit aus, so ist durch den Ältestenrat ein neues Mitglied für den Rest der Zeit zu berufen.

(6) Die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder des Baukunstbeirates erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung, die nach der Zahl der Sitzungen zu bemessen ist und über deren Höhe der Ältestenrat entscheidet.

(7) Die stimmberechtigten Mitglieder des Baukunstbeirates wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Aufgabe der oder des Vorsitzenden ist es, den Baukunstbeirat nach außen zu vertreten und die Sitzungen des Baukunstbeirats zu leiten.

(8) Die Geschäftsstelle kann beratende Sachverständige, auch aus der Verwaltung, zu den Sitzungen des Baukunstbeirats einladen. Die Beteiligung von Verbänden und Interessenvertretern erfolgt ebenfalls durch Einladung zu den Sitzungen des Baukunstbeirates.

§ 4

Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Baukunstbeirates sind verpflichtet, ihre Tätigkeit uneigennützig und gewissenhaft durchzuführen. Sie erfüllen ihre Aufgaben fachbezogen, unabhängig und nicht als Standes- oder Interessenvertreter.

(2) Aus Gründen der Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Interessen dürfen die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates nach ihrer Berufung bis zu zwölf Monaten nach dem Ende ihrer Tätigkeit keine eigenen Projekte im Stadtgebiet, die von öffentlichem Interesse sind, bearbeiten.

(3) Die Mitglieder müssen amtliche Angelegenheiten geheim halten, wenn die Verschwiegenheit durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist oder durch den Stadtrat oder einen seiner Ausschüsse beschlossen wurde.

(4) Ist ein Mitglied des Baukunstbeirates an einem Vorhaben, über das beraten wird, unmittelbar oder mittelbar beteiligt, so ist dieses Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

§ 5

Geschäftsgang

(1) Die Einladung zu den Sitzungen des Baukunstbeirates erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich durch die Geschäftsstelle zwei Wochen vor dem Sitzungstermin. Die Tagesordnung wird durch die Geschäftsstelle erstellt. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Baukunstbeirates möglich.

(2) Der Baukunstbeirat ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder geladen sind und mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(3) Die Sitzungen des Baukunstbeirates sind öffentlich, sofern die Bauherren oder Entwurfsverfasser der zu behandelnden Vorhaben nicht widersprechen. Die Bauten der Stadt Nürnberg sind immer öffentlich zu behandeln.

(4) Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt in der Regel durch den Bauherrn, den Entwurfsverfasser oder deren Beauftragten. Anschließend erfolgt die Diskussion und Beratung der vorgestellten Vorhaben.

(5) Über jedes Vorhaben ist als Ergebnis der Beratungen ein Gutachten anzufertigen. Das Gutachten hat die wesentlichen, in der Sitzung vertretenen Argumente sowie das Ergebnis zu enthalten. Das Gutachten ist dem Bauherrn oder dessen Vertreter bekannt zu geben und zu erläutern. Stimmt der Baukunstbeirat dem Vorhaben nicht zu, ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt hierzu Kriterien bekannt. Das Vorhaben kann dem Baukunstbeirat dann erneut vorgelegt werden.

(6) Die Öffentlichkeit und die Medien sollen nach der Sitzung in einer Konferenz am Sitzungstag durch die oder den Vorsitzenden des Baukunstbeirats und das Planungs- und Baureferat informiert werden.

§ 6

Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle des Baukunstbeirates wird beim Planungs- und Baureferat geführt.

(2) Die Geschäftsstelle lädt zu den Sitzungen des Baukunstbeirats ein und erstellt die Tagesordnung. Sie ist zuständig für die Abwicklung des gesamten Schriftverkehrs, die Koordinierung und Vorlage der eingereichten Vorhaben und die Organisation der Sitzungen.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Sie ersetzt die Geschäftsordnung für den Baukunstbeirat der Stadt Nürnberg.

Beschlussvorlage
Stk/032/2019

Ö 2

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Bauinvestitionscontrolling (BIC)

Melanchthon-Gymnasium – Sanierung Schulsportanlage und Pausenhof

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Die Schulsportanlage auf dem Pausenhof des Melanchthon-Gymnasiums in der Sulzbacher Straße 32 besteht aus zwei auf Asphalt linierten Spielfeldern und einer 100 m Laufbahn aus Kunststoff. Die vorhandenen Schulhof- und Sportflächen sind abgewirtschaftet. Die Laufbahnen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Auf Teilflächen löst sich bereits der Kunststoffbelag ab und durch eingewachsene Wurzeln hebt sich der Belag an. Weder die Laufbahn noch die asphaltierten Spielfelder erfüllen die sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften einer Sportanlage.

Es ist deshalb die Sanierung und Neuordnung der Flächen der Schulsportanlage und dem Pausenhof mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern ein möglichst vielseitiges Sportangebot an der Schule zu ermöglichen und die Aufenthaltsqualität für Pausen, Unterricht im Freien und Nachmittagsbetreuung zu verbessern, notwendig.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.700.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.700.000 €	davon Sachkosten	25.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 nachgemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Melanchthon-Gymnasium – Sanierung Schulsportanlage und Pausenhof" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1,7 Mio. € inkl. Bauver- waltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Melanchthon-Gymnasium – Sanierung Schulsportanlage und Pausenhof

Die Maßnahme „Melanchthon-Gymnasium – Sanierung der Schulsportanlage und des Pausenhofes“ wurde zum 30.09.2017 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 05.12.2017 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Sanierung und Neuordnung der Flächen der Schulsportanlage und des Pausenhofs mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern ein möglichst vielseitiges Sportangebot an der Schule zu ermöglichen und die Aufenthaltsqualität für Pausen, Unterricht im Freien und Nachmittagsbetreuung zu verbessern.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Das Melanchthon-Gymnasium, das sich zwischen Sulzbacher Straße, Merkelsgasse, Nunnenbeckstraße und einem Grundstück mit verschiedenen sozialen Einrichtungen des Bayerischen Roten Kreuzes befindet, verfügt über einen Pausenhof mit integrierter Schulsportanlage. Diese besteht lediglich aus zwei auf Asphalt linierten Spielfeldern und einer 100-m-Laufbahn aus Kunststoff. Um die Anforderungen an den Schulsport im Freien zu erfüllen, nutzt die Schule darüber hinaus die 3 km entfernte Sportanlage Steinplatte.

Die direkt an der Schule vorhandenen Schulhof- und Sportflächen sind abgewirtschaftet. Die Laufbahnen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Auf Teilflächen löst sich bereits der Kunststoffbelag ab und durch eingewachsene Wurzeln hebt sich der Belag an. Weder die Laufbahn noch die asphaltierten Spielfelder erfüllen die sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften einer Sportanlage. Aufgrund der räumlichen Situation ist eine Sanierung der Schulsportanlage nur in Verbindung mit der Umgestaltung des gesamten Pausenhofs sinnvoll.

Im nördlichen Teil des Pausenhofs befindet sich ein ehemaliger Straßenbahnwaggon, der als Schülercafé genutzt wird. Außer der Bestuhlung dieses Straßenbahncafés stehen den Schülern keine Sitzmöglichkeiten auf dem Schulhof zur Verfügung. Ein Teil der Schulhoffläche dient dem Parken der Lehrkräfte. Insgesamt sind 35 PKW-Stellplätze vorhanden. Aufgrund der ungünstigen Anordnung der Stellplätze müssen bisher die Sportflächen zum Parken überfahren werden.

Planung und Baubeschreibung
Die Sanierungsmaßnahme umfasst eine Fläche von ca. 4.700 m². Die Neuordnung des Schulhofs erfolgt durch optische und räumliche Gliederung in zwei Hauptbereiche: Der innenliegende „grüne“ Bereich beinhaltet Sportflächen, jeweils mit einem „grünen Rücken“ aus Bestandsbäumen im Osten. Der außenliegende „graue“ Bereich mit Asphaltoberfläche schafft entlang der Gebäudefassade Raum für Erschließung, Parken und Feuerwehrflächen. Gegenüber dem Bestand lässt sich ein deutlich höherer Anteil an Sport- und Grünflächen realisieren als bisher.

Im grünen Bereich wird das vorhandene Straßenbahncafé als ruhiger Rückzugsort flächenmäßig erweitert und mit der Pflanzung von Bäumen aufgewertet. Im Anschluss ist das Melanchthon-Forum mit großzügig angeordneten Sitzelementen aus Beton geplant, die als Ort für Lernen im Freien oder als Aufenthaltsort während der Pausenzeiten genutzt werden können. Hier ist eine beschattende Pflanzung von Solitärbäumen vorgesehen. Für beide Bereiche wird das vorhandene Granit- bzw. Schlackegroßsteinpflaster mit grüner Fuge als Oberflächenbelag verwendet und ergänzt. Die im Rahmen

eines Projektes von Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Vorschläge zur Abbildung der Schulgeschichte werden als lasergravierte Stahlplatten in den Pausenhof integriert.

Innerhalb der Außenanlagen im Hof des Gymnasiums sind Spielfelder für Kleinfeldfußball, Basketball und Volleyball sowie eine Weitsprunganlage und zwei 50-m-Laufbahnen zum Starttraining für Sprintstrecken vorgesehen. Um ein normgerechtes Gefälle zu erreichen, werden die Sportflächen abgesenkt. Den südlichen Abschluss bilden, als deutliche Abgrenzung zu den anschließenden Verkehrsflächen, Sitzelemente aus Beton die zum Beobachten des Sportgeschehens einladen. Ballfangzäune sollen nur in sehr reduzierter Menge eingesetzt werden und sind nur zwischen Forum und Kleinfeldfußball sowie im erweiterten Torbereich zwischen Kleinfeldfußball und Basketballfeld geplant.

Das auf den Asphalt- und Pflasterflächen anfallende Niederschlagswasser wird an den städtischen Kanal abgegeben. Alle Kunststoffbeläge werden wasserdurchlässig ausgeführt. Die Ableitung der notwendigen Drainagen unter den wasserdurchlässigen Kunststoffbelägen erfolgt in eine Rigole, die im südlichen Hofbereich angeordnet wird. Da durch die Entsiegelung eine deutliche Reduzierung der Einleitmenge erreicht wird, ist keine Rückhaltung auf dem Gelände erforderlich.

Auf dem Gelände werden mit Neuordnung der Außenanlagen 20 PKW-Stellplätze ausgewiesen, um den Bedürfnissen des Nutzers entgegenzukommen. Die vorhandenen Fahrradstellplätze im Bereich der „offenen Pausenhalle“ bleiben unverändert.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten der Generalsanierung betragen 1,7 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 1,7 Mio. € zu übernehmen.

Für die Herstellung der Freisportanlage werden nach Art. 10 FAG Landesmittel in Höhe ca. 175.000 € als Zuwendungen erwartet. Mit einem Mittelabfluss der Haushaltsmittel wird bis 2022 gerechnet. Es entfallen daher auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:

bis 2019: 100.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 84.000 €
2021: 1.473.000 €
2022: 43.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 1,7 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.
Die Folgekosten für die jährliche Pflege und den Unterhalt betragen ab dem Jahr 2025 ca. 25.000 €/Jahr.

Zeitliche Umsetzung

Nachdem im Jahr 2020 die Ausschreibung erfolgt, kann mit der baulichen Umsetzung ab Sommer 2021 und bis November 2021 mit der Fertigstellung der Maßnahme gerechnet werden. Die Maßnahme ist

für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 nachgemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wird bis zum Jahr 2025 abgeschlossen sein.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

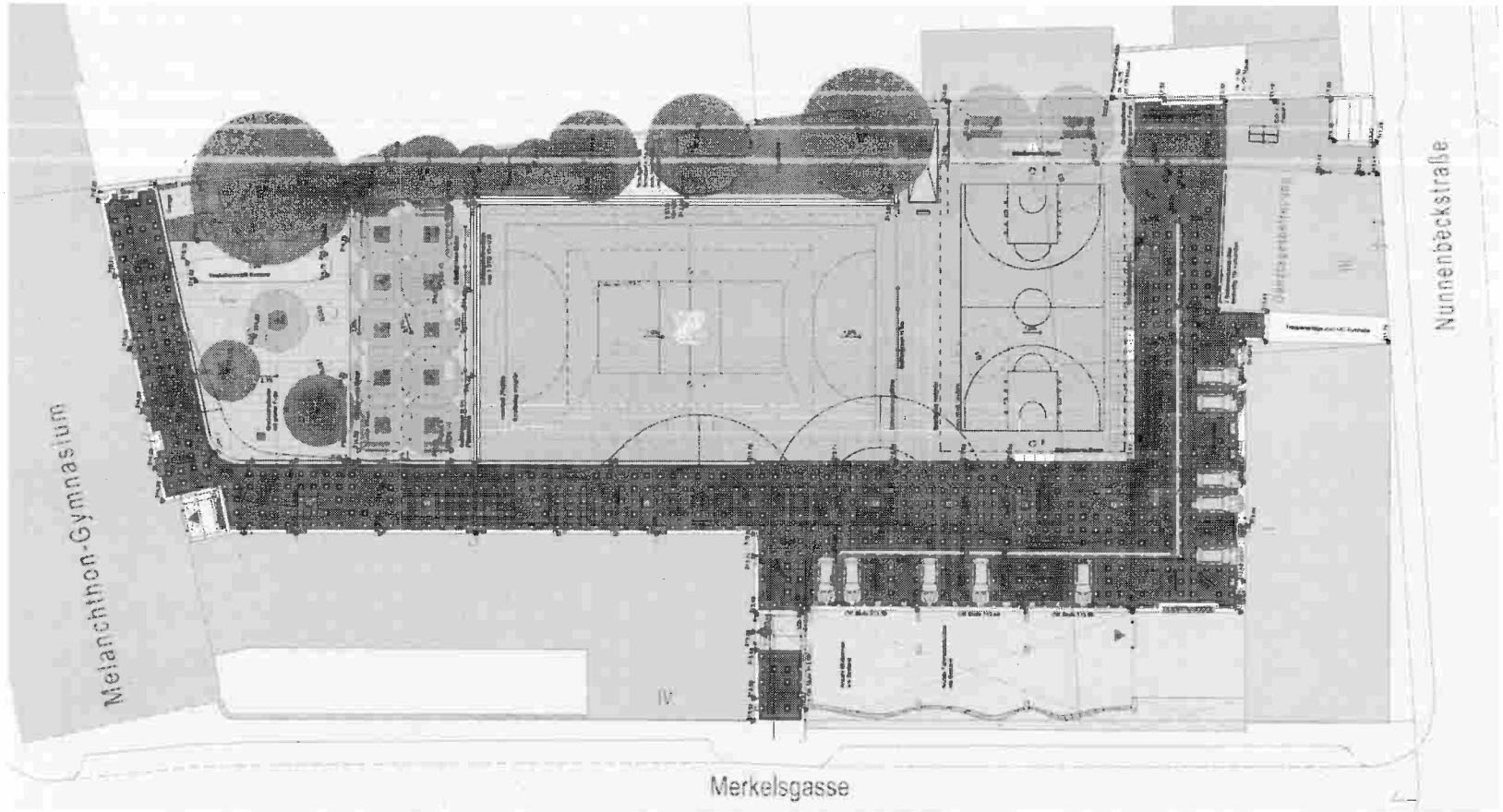

LEGENDE

VEGETATION

- Baum Bestand - zu erhalten
- Baum Bestand - Fällung
- Baum/ Großstrauch geplant
  - Ca Celtis australis H, 4xv, STU 20-25
  - Sj Sophora japonica H, 4xv, STU 20-25
  - Pxy Prunus x yedoensis oder Prunus 'Accolade', mehrstämmig
- Ansaat Baumscheibe mit Fugenmischung analog Großsteinpflaster
- Pflanzfläche als Schotterbeetpflanzung (Sträucher-Stauden-Gräser-Mischung) Collinus coggygria 'Royal Purple', Elaeagnus commutata, Salix repens, Salix rosmarinifolia, Arundo donax, Alcea ficifolia

BELÄGE/ SPORTBELÄGE

- Asphalt neu mit Markierung
- Asphalt Bestand mit Markierung
- Großsteinpflaster Granit/ Schlackestein mit grüner Kräuterfuge
- Sportfläche: Kunststoffbelag Typ B, RAL 6017 maigrün
- Kantenstein Beton
- L-Steinmauer Beton
- Plattentraufe Beton
- Pflasterrinne Beton, 2-zeilig

SONSTIGES

- Sitzelement Beton
  - mit Holzauflage + Rückenlehne
  - mit Holzauflage
  - ohne Holzauflage
- Intarsie als Betonplatte im Boden, ggf. mit Text lt. P-Seminar
- Ballfangzaun neu, H 4m
- SSK Bestand Erhalt/ Abbruch
- SSK neu
- 297,12 Höhe Planung
- 297,23 Höhe Bestand erhalten/ nicht erhalten
- Entwässerungsrinne
- Füllkörperrigole mit Kontrollschacht
- Grundstücksgrenze

Nr.	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter	SÖR/1-G

Kartengrundlage / Luftbild / Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Plannummer:	22 A 08.05	Objektschlüssel:	192_O 212834
Gemarkung:	3419 Gärten b. Wöhrd	Flurnummer:	78, 79/2, 81

M 1: 200 Im Original

NÜRNBERG

Melanchthon-Gymnasium - Sanierung Schulsportanlage und Pausenhof

Entwurf

bearbeitet	gez. Eberbrot	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
gezeichnet		Planung und Bau
SÖR/1-G/1	gez. Hilbrich	SÖR/ 1 gez. Weidenhammer
SÖR/1-G	gez. T. Weber	Nürnberg, 22.09.2010

Beschlussvorlage
Stk/033/2019

Ö 3

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Generalsanierung Jamnitzerplatz

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):

Der Jamnitzerplatz im Stadtteil Gostenhof zwischen Jamnitzerstraße, Obere Seitenstraße, Mittlere Kanalstraße und Untere Seitenstraße ist als Grünfläche mit Spielplatz ausgebaut und entstand Mitte der 1980er Jahre mit Hilfe städtebaulicher Fördermittel.

In den letzten Jahren haben sich die unterschiedlichsten Gruppierungen sowie Bürgerinnen und Bürger den Platz angeeignet. Die Gebrauchsspuren sind unübersehbar, das Konzept der damaligen Gestaltung ist überholt und die Unzufriedenheit der Anwohnerinnen und Anwohner mit dem Zustand des Platzes ist ein häufiges Thema in lokalen Gesprächsrunden. Auch der technische Zustand von Brunnen und Untergrund weist erhebliche Mängel auf. So ist der Brunnen seit einigen Jahren defekt und dauerhaft stillgelegt. Um den Jamnitzerplatz wieder sicher und attraktiv zu machen, ist eine dringend notwendige und umfangreiche Sanierung bzw. Umgestaltung durchzuführen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.310.000 €	**Folgekosten**	110.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.310.000 €	davon Sachkosten	110.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet. Es sind bereits 1,4 Mio. € im Städtebauförderungsprogramm "Stadtumbau West" veranschlagt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Generalsanierung Jamnitzerplatz" wird bestätigt.
Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,31 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Generalsanierung Jamnitzerplatz

Die Maßnahme „Generalsanierung Jamnitzerplatz“ wurde zum 30.09.2017 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 05.12.2017 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die vollständige Generalsanierung der Anlage nach zeitgemäßen Ansprüchen um den Erfordernissen der verschiedenen Nutzergruppen gerecht zu werden.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Der Jamnitzerplatz im Stadtteil Gostenhof zwischen Jamnitzerstraße, Obere Seitenstraße, Mittlere Kanalstraße und Untere Seitenstraße ist als Grünfläche mit Spielplatz ausgebaut und entstand Mitte der 1980er Jahre mit Hilfe städtebaulicher Fördermittel. Die seinerzeitige Gestaltung schafft einen baumüberstandenen "grünen Platz" mit zwei Hauptachsen, an deren Kreuzungspunkt der zentrale Brunnenplatz gelegen ist. Prägend sind die Baumfelder aus Linden und Kastanien, die über den ganzen Park gelegen sind. Die Hecke im Süden ist mittlerweile gerodet. Der Parkboden besteht überwiegend aus befestigten Flächen mit wassergebundener Decke und Betonpflaster sowie einzelnen Rasen- und Gehölzflächen.

In den letzten Jahren haben sich die unterschiedlichsten Gruppierungen sowie Bürgerinnen und Bürger den Platz angeeignet. Die Gebrauchsspuren sind unübersehbar, das Konzept der damaligen Gestaltung ist überholt und die Unzufriedenheit der Anwohnerinnen und Anwohner mit dem Zustand des Platzes ist ein häufiges Thema in lokalen Gesprächsrunden. Auch der technische Zustand von Brunnen und Untergrund weist erhebliche Mängel auf. So ist der Brunnen seit einigen Jahren defekt und dauerhaft stillgelegt. Um den Jamnitzerplatz wieder sicher und attraktiv zu machen, ist eine dringend notwendige und umfangreiche Sanierung bzw. Umgestaltung durchzuführen.

Planung und Baubeschreibung

Mit der Neugestaltung des intensiv genutzten Platzes sollen nicht nur die sanierungsbedürftigen Flächen und Ausstattungselemente erneuert und ergänzt, sondern eine grundsätzlich neue Form gefunden werden, die die bestehenden räumlichen Defizite behebt, den vielfältigen Anforderungen der verschieden Nutzergruppen möglichst gut gerecht wird und sozialen Problemen soweit möglich entgegenwirkt. Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung sowie Onlinebeteiligung und einem Aktionstag wurden soweit möglich in den Entwurf eingearbeitet.

Das räumliche Konzept entspricht dem keilförmigen Zuschnitt des Freiraums an der Ostseite des Parks zur Mittleren Kanalstraße. Auf diese Weise kann im westlichen Parkteil ein zweiter, relativ breiter Grün-, Spiel- und Sportbereich entwickelt werden, das verschiedene Nutzungsbereiche wie Spielplatz oder Picknickwiese darstellt. Eine Querverbindung in Verlängerung der Rohmannstraße gliedert den Park in Nord-Süd-Richtung. Sitzmauern entlang des Platzbandes bilden ein räumliches, vielfältig nutzbares Rückgrat der Struktur und grenzen die verschiedenen Nutzungsbereiche klar ab. Die Neuordnung der Flächen erfolgt unter weitest gehendem Erhalt der Bestandsbäume, indem alle raumgreifenden Elemente wie z.B. der Brunnenplatz oder auch der Spielplatz platziert werden.

Der Aktions- und Aufenthaltsbereich wird mit einer Oberfläche aus Pflasterklinker geschaffen. An der breitesten Stelle im Norden wird der Brunnen platziert. Das auf die Klinkerfläche zurückfallende Wasser wird in der Mitte des Brunnenkreises gesammelt und in das unterirdische Wasserreservoir

zurückgeleitet. Die Bodendüsen werden per Zeitschaltuhr mit unterschiedlichem Wasserdruck angesteuert, so dass sich im Zeitablauf ein immer wieder variierendes Fontänenbild ergibt. Der Brunnen kann begangen werden und lädt insbesondere in den heißen Sommermonaten auch zum Spielen und Abkühlen ein.

Auf den südlichen Flächen des Bereiches werden unterschiedliche Sitzgelegenheiten als Sitzlandschaft im Baumschatten angeboten. Neben den kreisförmigen Baumbänken, den Holzdecks und den Betonbänken bietet die breite Sitzmauer an der östlichen Kante des Bandes weitere Sitzgelegenheiten. Im Norden wird eine leicht erhöhte Parkwiese gesetzt. Mit der Aufkantung zum Platz und der sich daraus ergebenden leichten Flächenneigung wird der Rasen vor Zerstörung durch zu viel Fußverkehr und intensivem Ballspiel bewahrt. Die Bestandslinden werden in den Rasenteppich integriert und bilden, ergänzt durch einige Neupflanzungen, schattige Aufenthaltsbereiche.

Der Spielplatz wird von hohen Gräsern umgeben und somit räumlich etwas abgeschirmt. Die Spielfläche wird durch einen Verbindungsweg in zwei unterschiedlich große Flächen geteilt. Die kleinere Fläche wird als Sandfläche angelegt und bietet neben Spielgeräten für die kleineren Kinder auch einen Wasser-Sand-Matsch-Bereich. Die größere Fläche wird aus Holzhäcksel gebildet und mit herausfordernden Spielgeräten für die größeren Kinder ausgestattet. Dem Spielplatz zugeordnet ist ein schattiger Platz unter den Bestandskastanien mit Sitzgelegenheiten. Herzstück des Spielplatzes wird ein hohes Kletternetz mit Rutsche werden. Weitere Einzelelemente wie Schaukeln und Drehscheiben runden das Spielangebot ab. Auf der angrenzenden Klinkerfläche werden ergänzend noch zwei Bodentrampoline platziert. Der Spielplatz ist komplett mit einem niedrigen Zaun eingefriedet und kann nur über zwei Eingänge betreten werden.

Im Süden schließt sich der Spielbereich für Jugendliche und Erwachsene an. Als zentrales Element wird ein Spielfeld aus zwei zusammengelagerten Streetballfeldern vorgeschlagen, das von einer umlaufenden Sitzmauer, die gleichzeitig als Bande dient, umfasst wird. Darüber hinaus bietet sich auf den Kiesflächen der ungepflasterten Bereiche im Nordosten und Südwesten die Möglichkeit zum Boulespiel. Tischtennisplatten runden das Angebot ab

Die weiten befestigten Flächen an der Jamnitzerstraße werden zugunsten von Wiesenflächen reduziert. Diese werden als Blühwiesen ausgebildet und sollen einen Beitrag für die Artenvielfalt, insbesondere die Insektenwelt leisten. Zur Mittleren Kanalstraße im Osten werden Schnitthecken zur Abgrenzung der Stellplätze angeordnet. Die bestehenden KFZ-Stellplätze bleiben in ihrer jetzigen Lage und Form unverändert erhalten. Ergänzend zu den Fahrradständern im Süden werden weitere Fahrradständer am Spielplatz in der Mitte sowie am Zugang im Norden angeordnet.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten der Generalsanierung betragen 2,31 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Gegenüber der Kostenschätzung ergaben sich durch die Weiterentwicklung der Planung und der Öffentlichkeitsbeteiligung geringere Kosten, weshalb auf eine erneute Kostenprüfung durch Rpr verzichtet wurde. Die vorgelegte Kostenschätzung gemäß der BIC-Phase 2 wurde von Rpr geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen waren plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erschien angemessen.

Der Jamnitzerplatz ist Teil des Stadterneuerungsprozesses Nürnberger Weststadt. Es können daher Fördermittel aus dem Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ in Höhe von 1,332 Mio. € generiert werden, welche bereits teilweise im Haushalt veranschlagt sind.
Mit einem Mittelabfluss der Haushaltsmittel wird bis 2022 gerechnet.

Es entfallen daher auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:

bis 2019: 100.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 100.000 €
2021: 1.890.000 €
2022: 220.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 2,31 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden.
Die Folgekosten für die jährliche Pflege und den Unterhalt betragen ab dem Jahr 2025 ca. 110.000 €/Jahr.

Zeitliche Umsetzung
Nachdem im Jahr 2020 die Ausschreibung erfolgt, kann mit der baulichen Umsetzung ab dem Frühjahr 2021 und bis November 2021 mit der Fertigstellung der Maßnahme gerechnet werden. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 nachgemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wird bis zum Jahr 2024 abgeschlossen sein.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

Ö 3

M 1:200

Neugestaltung Jamnitzerplatz, Nürnberg
Grundriss
Entwurf Vorabzug

Beschlussvorlage
Stk/034/2019

Ö 4

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC), hier: Grund- und Mittelschule Hintere Insel Schütt 5, Sanierung der WC-Anlagen

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Die Grund- und Mittelschule Insel Schütt wurde um 1966 errichtet und befindet sich aufgrund der Altstadtlage unter Ensembleschutz. Die sanitären Anlagen der Schule Insel Schütt, die derzeit ca. von 530 Schülerinnen und Schülern und ca. 110 Personen aus dem Lehr- und Verwaltungsbereich genutzt werden, sind abgewirtschaftet und befinden sich in einem sanierungswürdigen Zustand. Insbesondere die Installationsleitungen wurden seit Erbauung in den 1960er Jahren nicht mehr grundlegend erneuert. Aus diesem Grund sollen sämtliche WC-Anlagen saniert werden.

Um den Schulbetrieb möglichst wenig zu stören und um Synergieeffekte zu nutzen, ist es erforderlich, die Sanierungsmaßnahmen an den WC-Anlagen gemeinsam mit der Sanierung des Daches, der Fassade und der Fenster auszuführen, die im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitions-programms Schulinfrastruktur (KIP-S) erfolgt.

Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	745.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	745.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Grund- und Mittelschule Hintere Insel Schütt 5, Sanierung der WC-Anlagen" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 745.000 € inkl. Bau-verwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Grund- und Mittelschule Hintere Insel Schütt 5, Sanierung der WC-Anlagen

Die Maßnahme „Sanierung der WC-Anlagen in der Grund- und Mittelschule Hintere Insel Schütt 5“ wurde zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet. Sie umfasst die Sanierung der Schüler- und Lehrer-WC-Anlagen, die eine qualitative Verbesserung bringen wird und zum Substanzerhalt notwendig ist. Eine Anmeldung zum BIC-Verfahren erfolgte nicht, allerdings ist die Beschlussfassung des Projekt Freezes dringend erforderlich, da dann eine gemeinsame Ausführung mit der Sanierung des Daches, der Fassade und der Fenster an der Grund- und Mittelschule Hintere Insel Schütt erfolgen kann, die 2020 geplant ist.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Die Schule Insel Schütt wurde um 1966 errichtet und befindet sich aufgrund der Altstadtlage unter Ensembleschutz. Die sanitären Anlagen der Grund- und Mittelschule Insel Schütt, die derzeit ca. von 530 Schülerinnen und Schülern und ca. 110 Personen aus dem Lehr- und Verwaltungsbereich genutzt werden, sind abgewirtschaftet und befinden sich in einem sanierungswürdigen Zustand. Insbesondere die Installationsleitungen wurden seit Erbauung in den 1960er Jahren nicht mehr grundlegend erneuert. Dies macht sich u.a. durch Rohrbrüche und Geruchsbelästigungen bemerkbar. Die Boden- und Wandfliesen, die Sanitärtrennwände und zum Teil auch die Sanitärobjekte selbst sind über 50 Jahre alt und dementsprechend abgenutzt und verbraucht. Darüber hinaus haben die vielen Reparaturarbeiten deutliche Spuren hinterlassen. Aus diesem Grund sollen sämtliche WC-Anlagen saniert werden.

Im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms Schulinfrastruktur (KIP-S) erfolgt die Sanierung des Daches, der Fassade sowie der Fenster an der Grund- und Mittelschule Hintere Insel Schütt. Um den Schulbetrieb möglichst wenig zu stören und um Synergieeffekte zu nutzen, ist es erforderlich, die Sanierungsmaßnahmen an den WC-Anlagen gemeinsam mit der Sanierung des Daches, der Fassade und der Fenster auszuführen.

Planung und Baubeschreibung
Um alle drohenden Undichtigkeiten am veralteten Leitungssystem zu beseitigen, ist das gesamte Rohmetz für Frisch- und Abwasser zu erneuern. Es werden sämtliche Entwässerungsleitungen mit Fallsträngen und Bodenabläufen ausgetauscht. Durch die Erneuerung der Boden- und Wandfliesen sowie aller Sanitärobjekte und der Sanitärtrennwände können wieder hygienisch einwandfreie Verhältnisse geschaffen werden. Dabei wird gleichzeitig auf eine zeitgemäße und zweckmäßige Gestaltung der Sanitärräume geachtet.

Im Erdgeschoss wird ein barrierefreies WC entstehen. Dies wird durch Veränderungen des Grundrisses, also durch das Versetzen von Trennwänden in den einzelnen Geschossen ermöglicht. Es können dadurch auch zusätzliche Flächen für das Abstellen von Reinigungsgeräten wie beispielsweise Putzwägen geschaffen werden. Es werden Eingriffe in die tragende Substanz des Gebäudes weitestgehend vermieden, allerdings erfolgen bauliche Optimierungen des vorhandenen Platzangebotes, indem die Lehrer-WCs in die Schüler-WCs integriert werden und einen gemeinsamen Zugang erhalten. Die nichttragenden Trennwände in den Sanitärräumen werden zum größten Teil

entfernt und gemäß neuer Raumaufteilung durch Metallständerwände ersetzt. Die Ausführung erfolgt als Vorwandinstallation in Trockenbauweise.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 745.000 € inkl. Bauverwaltungskosten. Es entfallen auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:

bis 2019: 50.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 300.000 €
2021: 300.000 €
2022: 95.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 745.000 €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Nachdem es sich um die Sanierung einer bestehenden Toilettenanlage handelt, ist von keiner Erhöhung der jährlichen Folgekosten auszugehen.

Zeitliche Umsetzung

Die Ausführung erfolgt in zwei getrennten Bauabschnitten. Dies hat den Vorteil, dass jeweils ein Bauabschnitt zur Nutzung als funktionsfähiges WC zur Verfügung steht. Mit der baulichen Umsetzung des Bauabschnittes I (Süd) ist in der Zeit zwischen Juli bis Dezember 2020 zu rechnen. Ab März 2021 kann mit dem Bauabschnitt II (Nord) begonnen und bis Juli 2021 mit der Fertigstellung der Maßnahme gerechnet werden. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

Ö 4

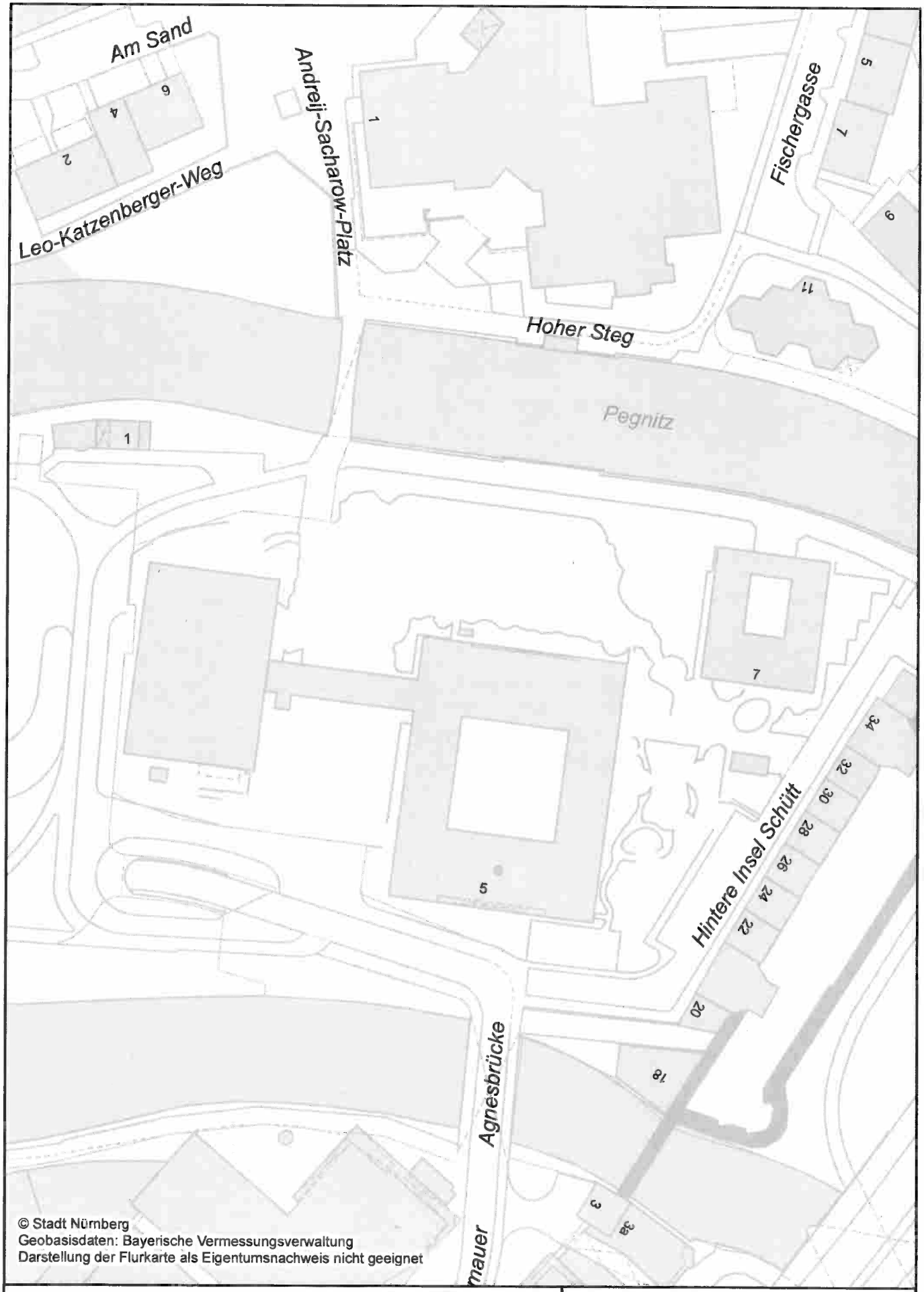

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 30 m

Erstellungsdatum 15.02.2018

Ersteller Buschner-Krug, Irene

N

Beschlussvorlage
Stk/035/2019

Ö 5

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Grünewaldstr. 18 b, Neubau einer 10-gruppigen Kindertagesstätte

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Nürnberg verfügt durch den konsequenten Ausbau von Betreuungsplätzen über eine gute, weitgehend flächendeckende Infrastruktur und bietet Nürnberger Familien damit ein verlässliches Betreuungsangebot vielfältiger Trägerschaft. Um den Bedarf weiterhin decken zu können, ist daher der Neubau einer 10-gruppigen Kindertagesstätte, die einen 4-gruppigen Kindergarten sowie einen 6-gruppigen Kinderhort umfasst, in der Grünewaldstraße 18 b notwendig. Gleichzeitig dient die Kindertagesstätte als Ausweichmöglichkeit für die Bestands-Kindertagesstätte in der Grünewaldstraße 18 a, die im Anschluss generalsaniert wird.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	11.580.000 €	**Folgekosten**	999.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	10.901.000 €	davon Sachkosten	150.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	679.000 €	davon Personalkosten	849.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die genaue Personalplanung wird vom Bedarfsträger zu gegebener Zeit mit DIP abgestimmt.

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Grünewaldstr. 18 b, Neubau einer 10-gruppigen Kindertagesstätte" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 11,580 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Grünewaldstr. 18 b, Neubau einer 10-gruppigen Kindertagesstätte

Die Maßnahme „Grünewaldstr. 18 b, Neubau einer 10-gruppigen Kindertagesstätte“ wurde zum 30.09.2012 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 11.12.2012 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Neubau einer 10-gruppigen Kindertagesstätte mit 4-gruppigem Kindergarten und 6-gruppigen Kinderhort in der Grünewaldstraße 18 b.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Nürnberg verfügt durch den konsequenten Ausbau von Betreuungsplätzen über eine gute, weitgehend flächendeckende Infrastruktur und bietet Nürnberger Familien damit ein verlässliches Betreuungsangebot vielfältiger Trägerschaft. Um den Bedarf weiterhin decken zu können, ist daher der Neubau einer 10-gruppigen Kindertagesstätte, die einen 4-gruppigen Kindergarten sowie einen 6-gruppigen Kinderhort umfasst, in der Grünewaldstraße 18 b notwendig. Gleichzeitig dient die Kindertagesstätte als Ausweichmöglichkeit für die Bestands-Kindertagesstätte in der Grünewaldstraße 18 a, die im Anschluss generalsaniert wird.

Planung und Baubeschreibung
Der Neubau der 10-gruppig mit vier Kindergartengruppen und sechs Hortgruppen für 250 Kinder geplanten Kindertagesstätte Grünewaldstraße 18 b ist als Auftaktprojekt zu verstehen. Im Anschluss der Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte in der Grünewaldstraße 18 b, ist die südlich gelegene Bestands-Kindertagesstätte Grünewaldstraße 18 a zu generalsanieren.

Zwischen beiden Einrichtungen wird künftig eine von der Grünewaldstraße aus erschließende Durchwegung zur Uhlandstraße geschaffen. Diese Durchwegung ist eine nach gültigem Bebauungsplan ohnehin an dortiger Stelle vorgesehene Maßnahme und nicht durch den Neubau der KiTa ausgelöst. Im Zusammenhang mit der neuen Durchwegung wird ein an der Grünewaldstraße gelegener Vorplatz geschaffen. Dieser Vorplatz wird einerseits eine großzügige Erschließung zu der von der Grünewaldstraße aus dahinterliegenden Neubau-KiTa gewährleisten. Weiterhin können dort in einem vom fußläufigen Verkehr abgegrenzten Bereich Stellplätze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Neubau-KiTa geschaffen werden. Im Zusammenhang mit der anschließenden Generalsanierung der Bestands-KiTa Grünewaldstr. 18 a werden im Erschließungsbereich Synergien gesucht (gemeinsame Fernwärme-Übergabestation, gemeinsamer Stauraumkanal zur Regenwasserretention und geforderte Entlastung des Kanalsystems).

Der 2.637 m² große zweigeschossige KiTa Neubau, der in Holzmassivbauweise errichtet wird, liegt im südlichen Grundstücksbereich. Durch die Gebäudegrundform von zwei versetzt ineinander verschobenen Kuben sowie durch einen Grundstückseinsprung im Nordosten entstehen zwei differenzierte Außenanlagenbereiche. Der im Osten gebildete Außenanlagenbereich soll schwerpunktmäßig dem dort liegenden Kindergartenbereich zugeordnet sein, der im Nordwesten gelegene dem Hortbereich.

Im westlich gelegenen Gebäudebereich sind die sechs Hortgruppen auf zwei Geschossen untergebracht. Im östlich gelegenen Bereich befinden sich die vier Kindergartengruppen. Die Küchenanbindung ist in Nähe zum südlich gelegenen Haupteingang der Einrichtung organisiert.

Weiterhin gibt es für größere Veranstaltungen die Möglichkeit, die Gebäudebereiche zusammenzuschließen. Durch seine in die Nähe der westlichen Grundstücksgrenze hin gerückte Lage schirmt das Gebäude die KiTa-Nutzung gegenüber der westlich angrenzenden Wohnbebauung ab und trägt zu einer guten nachbarlichen Vereinbarkeit bei. In dem westlich randseitig gelegenen Grundstücksstreifen ist ein weniger intensives Außenanlagenangebot geplant.

Das vormals gewerblich genutzte und überwiegend asphaltierte Grundstück bedarf zunächst der Räumung. Hierzu wird auch eine bestehende Lagerhalle abgerissen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Neubaus betragen 11.580.000 € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 11,580 Mio. € als Kostenobergrenze festzulegen.

Für den Bau von Kindertagesstätten werden nach Art. 10 FAG Landesmittel in Höhe 4,180 Mio. € als Zuweisungen erwartet. Mit einem Mittelabfluss der Haushaltsmittel wird bis 2022 gerechnet. Es entfallen daher auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:

bis 2019: 525.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 2.500.000 €, davon 456.000 € konsumtiv
2021: 4.485.000 €
2022: 4.070.000 €, davon 223.000 € konsumtiv
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 11,580 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Da die bestehenden Kindergartenplätze um 50 Plätze und die bestehenden Hortplätze um 70 Plätze erweitert werden, wird mit zusätzlichen Personalkosten von etwa 849.000 € gerechnet. Die genaue Personalplanung wird von J zu gegebener Zeit mit DIP abgestimmt. Die Folgekosten für Unterhalt und Bewirtschaftung betragen ca. 150.000 €/Jahr.

Zeitliche Umsetzung

Die Freimachung des Grundstücks ist für das 2. Quartal 2020 geplant, so dass mit der baulichen Umsetzung ab dem 3. Quartal 2020 gerechnet werden kann. Die Fertigstellung und anschließende Inbetriebnahme des Kindergartens ist für das 2. Quartal 2022 vorgesehen. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

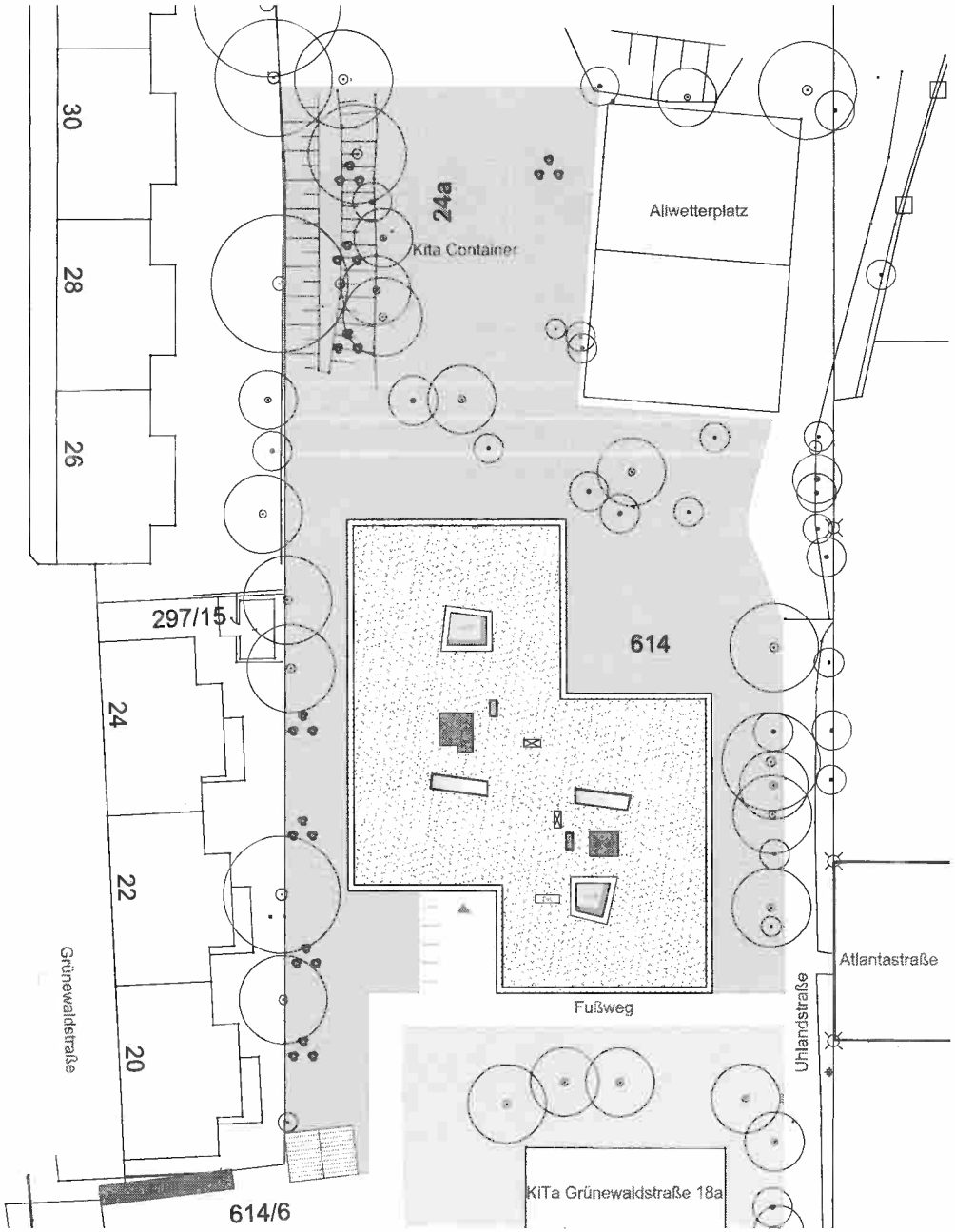

1806 / NEUBAU KITA GRÜNEWALDSTRASSE						Lageplan Vorabzug Genehmigungsplanung
GEZ.	ERSTELLT 26.07.19	GEÄNDERT xx.xx.xx	FORMAT DIN A3	MAßSTAB 1:500		PLANNR. / INDEX D.xxx / VORABZUG

Beschlussvorlage
Stk/036/2019

Ö 6

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzwang

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Die Feuerwehrgerätehäuser der freiwilligen Feuerwehren befinden sich in einem unterschiedlichen baulichen Zustand. In 2011 wurde aus diesem Grund eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Auftrag erhielt, den Zustand aller Feuerwehrgerätehäuser zu erfassen und ein „Muster-Feuerwehrgerätehaus“ zu entwickeln.

Die Ergebnisse wurden in einem Arbeitsreport ausführlich zusammengetragen und bilden die Grundlage für alle weiteren Planungen. Aus dieser Grundlagenarbeit ergaben sich Sanierungsobjekte und Objekte, bei denen ein Neubau wirtschaftlicher als eine Sanierung ist. Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Sanierungsprogramm anzumelden und in Abhängigkeit der Kapazitäten der Bauverwaltung und der Finanzierung stufenweise umzusetzen. In einem ersten Schritt werden zunächst die drei Neubauten für die Feuerwehren in Buch, Eibach und in der Gartenstadt errichtet und die Feuerwehrgerätehäuser in Kornburg, Moorenbrunn und Worzeldorf saniert. Zwischenzeitlich ist auch die Entwurfsplanung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Katzwang abgeschlossen, so dass die Beschlussfassung des Projekt Freezes erfolgen kann.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	6.223.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	6.223.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzwang" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 6,223 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Neubau Feuerwehrgerätehaus Katzwang

Die Maßnahme „Neubau und Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg“ wurde zum 30.09.2014 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 11.11.2014 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Neubau bzw. die Sanierung von insgesamt 18 Feuerwehrgerätehäusern. In einem ersten Schritt werden zunächst die drei Neubauten für die Feuerwehren in Buch, Eibach und in der Gartenstadt errichtet und die Feuerwehrgerätehäuser in Kornburg, Moorenbrunn und Worzeldorf saniert. Zwischenzeitlich ist auch die Entwurfsplanung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Katzwang abgeschlossen.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Feuerwehrgerätehäuser befinden sich in einem unterschiedlichen baulichen Zustand. In 2011 wurde aus diesem Grund eine Arbeitsgruppe gebildet, die den Auftrag erhielt, den Zustand aller Feuerwehrgerätehäuser zu erfassen und ein „Muster-Feuerwehrgerätehaus“ zu entwickeln. Die Ergebnisse wurden in einem Arbeitsreport ausführlich zusammengetragen und bilden die Grundlage für alle weiteren Planungen. Aus dieser Grundlagenarbeit ergaben sich Sanierungsobjekte und Objekte, bei denen ein Neubau wirtschaftlicher als eine Sanierung ist. Mit Beschluss des Stadtrates vom 25.09.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Sanierungsprogramm anzumelden und in Abhängigkeit der Kapazitäten der Bauverwaltung und der Finanzierung stufenweise umzusetzen.

Planung/Baubeschreibung

Als Ersatz für das bestehende Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Nürnberg-Katzwang wird in der Strawinskystraße ein neues Gerätehaus mit drei Feuerwehrfahrzeug-Einstellplätzen, einem angeschlossenen eingeschossigen Lagerbereich und einem zweigeschossigen Funktionstrakt mit Umkleiden und Schulungsraum errichtet.

Die Errichtung und Planung erfolgte nach dem „Muster-FWGH“ der Arbeitsgruppe Feuerwehrgerätehäuser in Nürnberg. Der geplante ca. 8 m hohe Baukörper des Feuerwehrhauses orientiert sich mit seiner Eingangsfassade und den Fahrzeughallentoren zur Strawinskystraße. Um die erforderliche Vorfläche (Aufstellfläche) vor den Fahrzeughallen von 17 m und die kreuzungsfreie Zufahrt mit PKW-Stellplätzen auf dem Grundstück der Feuerwehr zu ermöglichen, wird der Baukörper der Fahrzeughalle um ca. 25 m Abstand von den Toren zur Strawinskystraße versetzt. Der zweigeschossige Funktionstrakt nimmt in seiner Höhe die Fahrzeughalle auf und wirkt zusammen mit dem eingeschossigen Lagerbereich mit Dachterrasse als ein Baukörper. Das FWGH wird mit einem Flachdach geplant. Ein untergeordnetes technisches Einraumgebäude für das Notstromaggregat zum Funktionserhalt des Feuerwehrgerätehauses in Krisensituationen wird im Bereich des rückwärtigen Parkplatzes angeordnet. Das Gebäude ist in elementierter Betonfertigteilbauweise mit vorgesetzter Wärmedämmung und Mauerwerksvorsatzschale geplant. Die Betonbodenplatte, die Geschossdecke und das Flachdach werden als Beton-Massivkonstruktion geplant. Die Fassade wird als vorgesetzte Klinkerfassade mit innenliegender Dämmschicht ausgeführt. Es werden verschiedene Übungspunkte inkl. Anleiter-Podest und Fassadenschutz an der Fassade zur Durchführung von praktischen Übungen angebracht. Das gedämmte Dach erhält eine extensive Begrünung. Nichttragende Innenwände werden in Trockenbau oder Massivbauweise nach statischen Erfordernissen hergestellt.

Die Tore der Fahrzeughalle werden als gedämmte Schnelllauf-Feuerwehrtore mit Verglasungsanteilen im oberen Bereich geplant. Fenster und Türen werden gem. den aktuellen Anforderungen an ENEV mit Wärmeschutz (Verglasung) und Sonnenschutz (Raffstore außenliegend) ausgestattet.

Die Vorfläche (Aufstellfläche) vor den Fahrzeughallen dient als Stellfläche für die regelrechte Überprüfung der Fahrzeugbeladung, der Feuerwehrfahrzeuge selbst sowie zu Übungszwecken und zum Rangieren bzw. Ausfahren im Einsatzfall ohne direkt in den öffentlichen Verkehr einfahren zu müssen.

Für die Außenanlagen ergibt sich im Vergleich zu den anderen Feuerwehrgerätehäuser-Neubauten ein erhöhter Aufwand, da umfangreiche Geländeanpassungen erfolgen müssen. Das Grundstück wird über eine Zaunanlage eingefriedet, elektrische Schiebetore ermöglichen die Ein- und Ausfahrt. Auf Grund der Höhendifferenz zu den Nachbargrundstücken werden Teile der westlichen Grundstücksgrenze mit einer Stützmauer befestigt, der weitere Verlauf ist abgeböscht geplant. Eine ca. 1 m hohe Stützmauer im Südosten fängt den Geländeversprung zum rückwertig gelegenen PKW-Parkplatz ab. Die südliche Grenze wird zur angrenzenden Ackerfläche und zum Schutz gegen Oberflächen-Hangwasser aufgeböscht. Die nicht versiegelten Außenanlagen werden intensiv mit einheimischen Sträuchern, Gehölz und Einzelbäumen bepflanzt und gärtnerisch angelegt. Es werden insgesamt 18 PKW - Stellplätze nachgewiesen. Einer dieser PKW - Stellplätze wird als Behinderten Stellplatz in entsprechender Größe ausgewiesen. Außerdem werden 6 Fahrradstellplätze errichtet.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten des Neubaus betragen 6.223.000 € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr gemäß der BIC-Phase 3 geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 6,223 Mio. € als Kostenobergrenze festzulegen.

Für die Schaffung von Stellplätzen mit eingestelltem Fahrzeug können bei Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Zuschüsse nach der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens (FwZR) erzielt werden. Die Förderung basiert dabei auf die Anzahl der genehmigungsfähigen Stellplätze. Demnach ergibt sich für das Feuerwehrgerätehaus Katzwang eine Förderung in Höhe von 178.000 €.

Es entfallen auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:

bis 2019: 324.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 946.000 €
2021: 3.314.000 €
2022: 1.639.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 6,223 Mio. €

Die Folgekosten werden derzeit noch ermittelt.

Zeitliche Umsetzung

Mit der baulichen Umsetzung kann ab dem 4. Quartal 2020 begonnen werden; mit der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses wird bis Ende 2022 gerechnet. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahmen haben das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllen somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

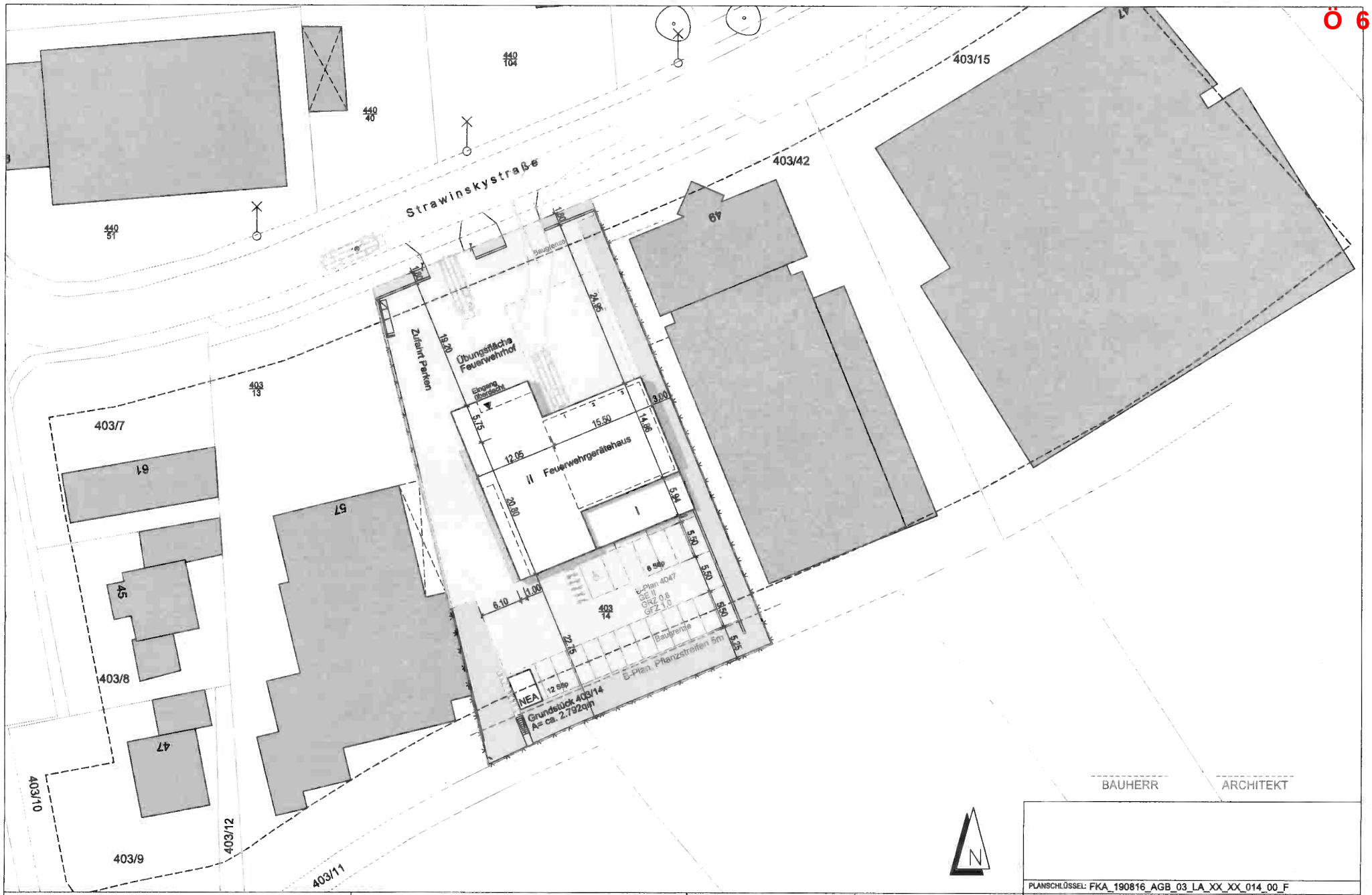

BAUHERR ARCHITEKT

-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
INDEX	ÄNDERUNG	DATUM	NAME

PROJEKT	Neubau FWGH Nürnberg - Katzwang Strawinskystraße, 90455 Nürnberg
BAUVORHABEN	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses mit Fahrzeughalle und Funktionstrakt mit Umkleiden und Schulungsraum
BAUHERR	Stadt Nürnberg vertr. d. WBG KOMMUNAL GmbH Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg

wbg Nürnberg KOMMUNAL

GEZEICHNET/GEPRÜFT/ZUSTÄNDIG	MASSTAB/BLATTGRÖSSE
	1:500
PLANNUMMER / DATEINAME	DATUM:
FKA-03-LA-XX-XX_014	16.08.2019

1806_FKA	FKA	AGB	LA	03
PROJEKT KA	BAUTEIL	PLANER	PLANART	LPH

PLANSCHLÜSSEL: FKA_190816_AGB_03_LA_XX_XX_014_00_F

PLANINHALT: Entwurfsplanung
Lageplan
-

XX	XX	014	00	190816	F
EBENE	PLANINHALT	ZEICHN.NR.	INDEX	DATUM INDEX	STATUS

Beschlussvorlage
Stk/037/2019

Ö 7

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Generalsanierung Dr. Gustav-Heinemann-Brücke über den Wöhrder See, BW 1.220

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Die Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke am Nordostring gehört zu den größten Brücken Nürnbergs und liegt zwischen Äußerer Sulzbacher Straße und Ostendstraße. Sie überführt mit ihren vier Spuren die Bundesstraße 4R über die Pegnitz bzw. den Wöhrder See und stellt in Nürnberg eine äußerst wichtige Verkehrsverbindung dar.

Die Brücke wurde 1975 baulich fertiggestellt und ist inzwischen grundlegend sanierungsbedürftig. Gemäß den regelmäßigen Bauwerksprüfungen ist die Dauerhaftigkeit der Brücke deutlich und die Verkehrssicherheit geringfügig beeinträchtigt. Durch die defekte Übergangskonstruktion findet im Bereich der Widerlagerhohlkammern seit Jahren fortlaufend Chlorideintrag statt. An einzelnen Stellen ist die Chloridfront bereits bis zu den Spanngliedern vorgedrungen. Die Tropftüllen zur Entwässerung weisen starke Korrosion bis hin zur kompletten Durchrostung auf und sind nicht mehr funktionsfähig. Die Abdichtungen, der Fahrbahnbelag und die Brückenkappen einschließlich der Geländer und Schutzeinrichtungen sind altersbedingt geschädigt und müssen grundlegend saniert werden. Im Bereich der Rohrdurchführungen der Entwässerungsleitung und an den Tropftüllen wurde in den letzten Jahren eine deutliche Schadenszunahme in Form von Aussinterungen, Rostfahnen und vereinzelt beginnenden Abplatzungen festgestellt. Die aktuelle Brückenprüfung vom Mai 2018 hat ergeben, dass bereits eine Gefährdung der Standsicherheit vorliegt. Es ergibt sich damit ein dringender Handlungsbedarf und die Brücke ist aufgrund der vorliegenden Schäden zu generalsanieren.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	16.321.000 €	**Folgekosten**	50.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	16.321.000 €	davon Sachkosten	50.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Generalsanierung Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke über den Wöhrder See, BW 1.220" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 16,321 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Generalsanierung Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke über den Wöhrder See, BW 1.220

Die Maßnahme „Generalsanierung Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke über den Wöhrder See, Bauwerk 1.220“ wurde zum 30.09.2017 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 05.12.2017 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Generalsanierung und Instandsetzung der Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke, um die Verkehrs- und Standsicherheit zu gewährleisten.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke am Nordostring gehört zu den größten kommunalen Brücken Nürnbergs und liegt zwischen Äußerer Sulzbacher Straße und Ostendstraße. Sie überführt mit ihren vier Spuren die Bundesstraße 4R über die Pegnitz bzw. den Wöhrder See und stellt in Nürnberg eine äußerst wichtige Verkehrsverbindung dar. Je Richtung stehen den Kraftfahrzeugen zwei Fahrstreifen mit einer Gesamtbreite von 7,5 m zur Verfügung. Geh- und Fahrradverkehr verlaufen auf 2,85 m breiten Gehsteigen an beiden Außenseiten der Brücke. Angeschlossen an das Widerlager Nord befindet sich ein Trog der zu dem Bauwerk 1.220 gehört. Er dient dem Fuß- und Radverkehr als Unterführung des Brückenbauwerks.

Die Brücke wurde 1975 baulich fertiggestellt und ist inzwischen grundlegend sanierungsbedürftig. Gemäß den regelmäßigen Bauwerksprüfungen ist die Dauerhaftigkeit der Brücke deutlich und die Verkehrssicherheit geringfügig beeinträchtigt. Durch die defekte Übergangskonstruktion findet im Bereich der Widerlagerhohlkammern seit Jahren fortlaufend Chlorideintrag statt. An einzelnen Stellen ist die Chloridfront bereits bis zu den Spanngliedern vorgedrungen. Die Tropftüllen zur Entwässerung weisen starke Korrosion bis hin zur kompletten Durchrostung auf und sind nicht mehr funktionsfähig. Die Abdichtungen, der Fahrbahnbelag und die Brückenkappen einschließlich der Geländer und Schutzeinrichtungen sind altersbedingt geschädigt und müssen grundlegend saniert werden. Im Bereich der Rohrdurchführungen der Entwässerungsleitung und an den Tropftüllen wurde in den letzten Jahren eine deutliche Schadenszunahme in Form von Aussinterungen, Rostfahnen und vereinzelt beginnenden Abplatzungen festgestellt. Die Aufhängungen der Längsleitung sind teilweise verbogen sowie die Längsleitung zum Teil nicht kraftschlüssig aufliegend. Am Widerlager Süd ist die Auflagerbankentwässerung nicht mehr funktionsfähig. Durch die Umläufigkeiten der einzelnen Entwässerungseinrichtungen der Überbauten kam es zur lokalen Beaufschlagung einzelner Bauteile mit chloridhaltigem Wasser. Dies betrifft sowohl die Kragarme im Bereich der offenen Längsfuge zum Kappengesims und im Bereich der Tropftüllen als auch die Kragarme und Stege im Bereich der Einläufe und Durchdringungen der Querleitungen in das Hohlkasteninnere sowie die Bodenplatte im Bereich unter den undichten Durchdringungen.

Die aktuelle Brückenprüfung vom Mai 2018 hat ergeben, dass bereits eine Gefährdung der Standsicherheit vorliegt. Es ergibt sich damit ein dringender Handlungsbedarf und die Brücke ist aufgrund der vorliegenden Schäden zu generalsanieren.

Planung und Baubeschreibung

Die Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen finden am Überbau, an der Untersicht, im Hohlkasten und auf der Brückentafel (Übergangskonstruktion, Abdichtung, Fahrbahn, Kappen und an der Ausstattung) statt.

Der Straßenaufbau auf der Brücke wird vollständig zurückgebaut. Am Brückenüberbau müssen die Fahrbahntafel, die Hohlkästen der Brückenfelder innen und außen saniert werden sowie die Widerlager erdseitig freigelegt werden. Dazu müssen tiefe Baugruben im Schutz von Verbauwänden ausgehoben werden. Die vorhandenen Hinterfüllungen müssen entsorgt und erneuert werden. Anschließend erfolgen der Einbau einer Drainage, die Inspektion und die Sanierung der Betonbauteile. Im Zuge der Kappensanierung im Mittelstreifen werden die Beleuchtungsmaste erneuert. Die Lichtmasten der Straßenbeleuchtung werden aus bautechnischen Gründen von Überbau Ost auf den Überbau West verlegt. Aufgrund der starken Beschädigungen werden die Kappen der Brücken zurückgebaut, erneuert und verbreitert. Mit der Wiederherstellung der Straße sind die Breiten von Fahrspuren und Geh- und Radweg zu verändern. Die Autofahrspuren werden etwas schmaler, dafür werden die außenliegenden Brückenkappen breiter, um dem Gehweg und dem Radweg eigene Bereiche zu verschaffen. Je Richtung stehen den Kraftfahrzeugen künftig zwei Fahrstreifen mit einer Gesamtbreite von 7 m zur Verfügung. Die Außenkappen werden auf ca. 4 m verbreitert. Der veränderte Straßenquerschnitt muss in den anliegenden Straßen angepasst werden, sodass dadurch ein vermehrter Straßenbau erforderlich wird.

Der neue Regelquerschnitt erfordert die Verlängerung der Außenkragarme um 90 cm, ansonsten wird der Hohlkastenträger des Überbaus in statischer und konstruktiver Hinsicht nicht verändert. Die Kragarmverlängerung und die Kappenerweiterungen führen zur Erhöhung des Überbaueigengewichtes, die Reduzierung der Fahrbahnbreite hingegen zu geringerer Verkehrslast. Die Auswirkungen auf die Unterbauten, Lager und dem Überbau selbst wurden im Rahmen einer entsprechenden statischen Berechnung untersucht.

Es erfolgt zudem eine vollständige Erneuerung der vorhandenen Entwässerung. Die bislang im Hohlkasten verlaufenden Längsleitungen der Brückenentwässerung werden nach außen unter die Kragarme verlegt und alle Leitungen in Edelstahl ausgeführt. Die Streckenentwässerung wird weiterhin vom Widerlager Süd kommend an die Brückenentwässerung angeschlossen und über einen neuen Übergabeschacht in der Hinterfüllung des Widerlagers Nord an die Vorflut angeschlossen. Die Brückenabläufe in der Fahrbahn und die Querleitungen werden komplett erneuert und ebenso die Tropftüllen an gleicher Stelle neu eingebaut.

Da die Arbeiten über dem Gewässer des Wöhrder Sees stattfinden und die Brücke im Landschaftsschutzgebiet liegt, müssen während der Bauzeit umfangreiche Einhausungen und Vorkehrungen getroffen werden, damit die umweltrechtlichen Auflagen und Erfordernisse eingehalten werden.

In der Bauzeit ist die Verkehrsführung entsprechend zu ändern. Für den Knotenpunkt Dr. Carlo-Schmidt-Straße ist vorgesehen das Linksein- und Linksabbiegen zu unterbinden. Rechtsein- und Rechtsabbiegen ist weiterhin möglich. Davon sind besonders Buslinien der VAG betroffen. In Vorgesprächen wurde bereits Zustimmung von Seiten der VAG signalisiert. Allerdings müssen noch

provisorische Maßnahmen entlang der Umleitungslinienführung erfolgen. Diese Maßnahmen werden derzeit von Seiten der VAG untersucht und sind deshalb derzeit noch nicht bekannt.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtbaukosten der Generalsanierung betragen 16,321 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 16,321 Mio. € zu übernehmen.

Eine Förderfähigkeit des Ausbaus für Rad- und Gehwege wurde von der Regierung von Mittelfranken in Aussicht gestellt. Eine Einschätzung über die Höhe der Förderung ist derzeit allerdings nicht möglich, weshalb noch keine Einzahlungen veranschlagt werden. Sobald die Höhe der Drittmittel bekannt ist, werden diese im Rahmen der MIP-Fortschreibung veranschlagt und mindern dann die städtischen Mittel.

Es entfallen auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:
bis 2019: 900.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 3.500.000 €
2021: 7.300.000 €
2022: 4.621.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 16,321 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex ist bereits in den Gesamtkosten enthalten. Die Folgekosten für den Unterhalt betragen ca. 50.000 €/Jahr.

Zeitliche Umsetzung

Die Bauarbeiten sollen im Herbst 2020 beginnen und nach einer Bauzeit von etwa 2 Jahren abgeschlossen sein. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

Ö 7

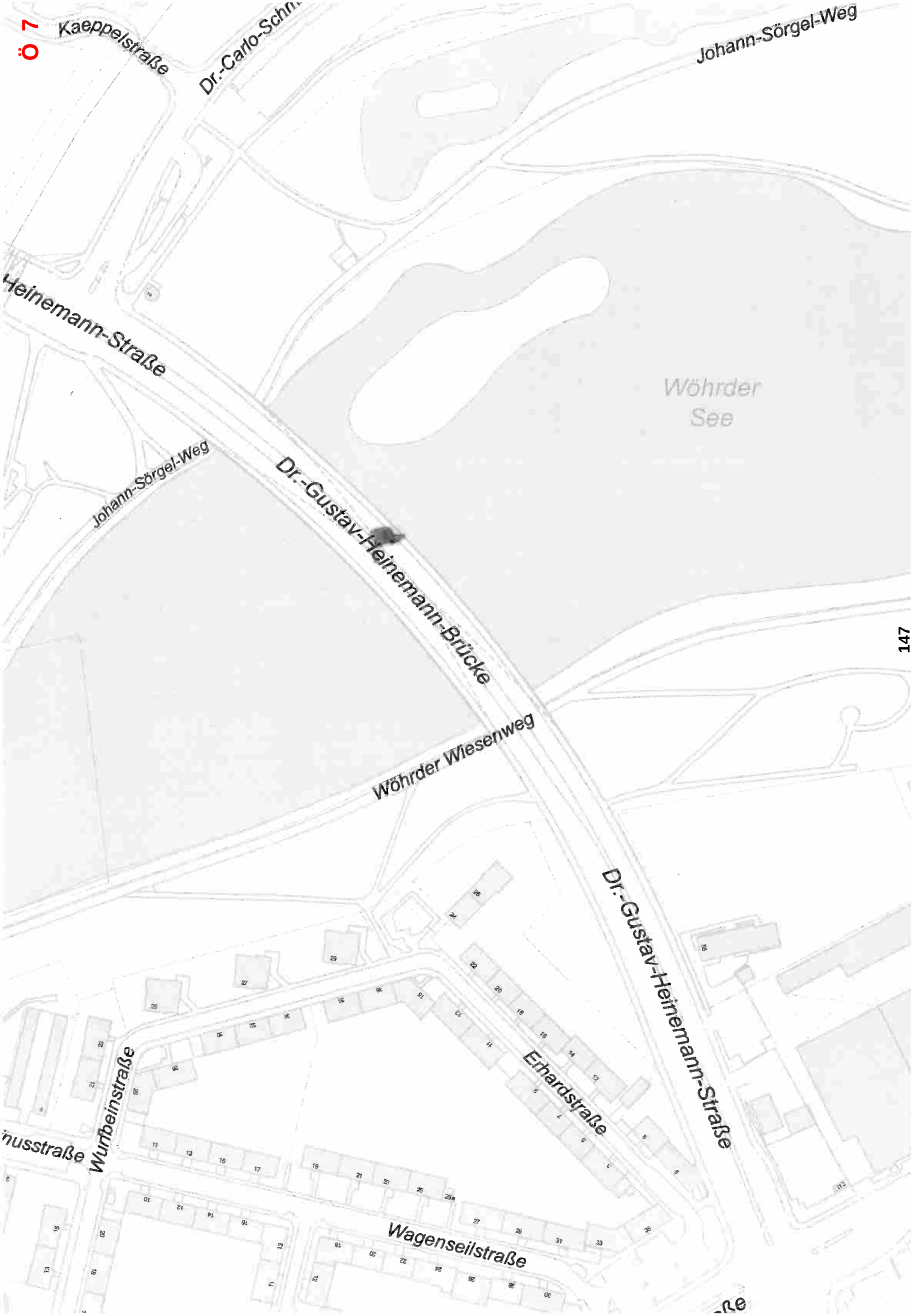
Kaeppelstraße
Dr.-Carlo-Schm
Johann-Sörgel-Weg
Heinemann-Straße
Wöhrder
See
Johann-Sörgel-Weg
Dr.-Gustav-Heinemann-Brücke
Wöhrder Wiesenweg
Dr.-Gustav-Heinemann-Straße
Erhardstraße
Wurfbeinstraße
nusstraße
Wagenseilstraße

Beschlussvorlage
Stk/038/2019

Ö 8

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Sanierung der Brücke am Fürther Tor, Bauwerk 1.052

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Die Brücke am Fürther Tor wurde als Bogenbrücke 1894 errichtet und führt über den Stadtgraben im Stadtteil Nürnberg-Lorenz. Sie verbindet die Nürnberger Altstadt mit den umliegenden Stadtteilen der engeren Innenstadt und ist eine wichtige Zu- und Abfahrt für das angrenzende Altstadtquartier. Die Brücke ist insgesamt 16,80 m lang und 12,85 m breit. Ihre maximale lichte Höhe im Scheitel beträgt 6,20 m und die lichte Weite am Bogenfußpunkt 15,65 m.

Die Brücke ist im Bereich des Überbaus und des Bogens schadhaft. Während das Tragwerk nach 125 Jahren stark verwittert ist, mangelt es dem Überbau an einer geordneten dauerhaften Abdichtung und Entwässerung. Die Fahrbahntafel ist aufgrund nachgiebiger Auffüllungen wiederkehrend schadhaft. Es treten immer mehr Schadensbilder auf, die allesamt Einfluss auf die Verkehrssicherheit, Standsicherheit aber auch Dauerhaftigkeit haben. Entfestigungen, Abplatzungen, Hohlstellen, Dauerfeuchte, Aussinterungen und Risse setzen der Konstruktion fortschreitend zu. Die Schadensbeseitigung ist daher kurzfristig erforderlich. Nach der Erneuerung der Abdichtungsebene können die Schäden an der Konstruktion denkmalgerecht instandgesetzt und Verkehrssicherheitsdefizite bei Fahrbahnbelägen und Sicherheitseinrichtungen behoben werden.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.350.000 €	**Folgekosten**	15.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.350.000 €	davon Sachkosten	15.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Sanierung der Brücke am Fürther Tor, Bauwerk 1.052" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,350 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Sanierung der Brücke am Fürther Tor, Bauwerk 1.052

Die Maßnahme „Sanierung der Brücke am Fürther Tor, Bauwerk 1.052“ wurde zum 30.09.2017 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 05.12.2017 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Sanierung und Instandsetzung der Brücke, um die Verkehrs- und Standsicherheit zu gewährleisten.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Brücke am Fürther Tor wurde als Bogenbrücke 1894 errichtet und führt über den Stadtgraben im Stadtteil Nürnberg-Lorenz. Sie verbindet die Nürnberger Altstadt mit den umliegenden Stadtteilen der engeren Innenstadt und ist eine wichtige Zu- und Abfahrt für das angrenzende Altstadtquartier. Die Brücke ist insgesamt 16,80 m lang und 12,85 m breit. Ihre maximale lichte Höhe im Scheitel beträgt 6,20 m und die lichte Weite am Bogenfußpunkt 15,65 m. Zur damaligen Zeit waren die Ausbaumaßnahmen des Straßennetzes erforderlich und die alten Befestigungen wurden durch zusätzliche Tore durchbrochen. Die Brücke wurde daher zwischen die restlich in ihren Widerlagern verbliebenen Mauerwerke der äußeren Stadtgrabenmauer eingebaut. Die Stirnmauern der einfeldrigen Gewölbebrücke sind aus Sandstein und das Gewölbe selbst aus Backstein erbaut.

Die Brücke ist im Bereich des Überbaus und des Bogens schadhaft. Bereits im Zweiten Weltkrieg wurde die Brücke durch einen Bombentreffer beschädigt. Während das Tragwerk nach 125 Jahren stark verwittert ist, mangelt es dem Überbau an einer geordneten dauerhaften Abdichtung und Entwässerung. Die Fahrbahntafel ist aufgrund nachgiebiger Auffüllungen wiederkehrend schadhaft.
Die im Jahr 2005 erfolgte Bauwerksprüfung lässt vermuten, dass die Abdichtung unter der Fahrbahn fehlt bzw. die vorhandene Abdichtung schadhaft ist. Die weitere Untersuchung in 2011 konstatierte eine deutliche Schadenszunahme in Bezug auf Durchfeuchtung. Zwar ist die Standsicherheit noch gegeben, allerdings ist die Verkehrssicherheit für den Rad- und Fußweg unterhalb des Bauwerks wegen der fortschreitenden Abplatzungen an den Sandsteinen und Putz an der Gewölbeuntersicht nicht mehr gegeben. Es treten immer mehr Schadensbilder auf, die allesamt Einfluss auf die Verkehrssicherheit, Standsicherheit aber auch Dauerhaftigkeit haben. Entfestigungen, Abplatzungen, Hohlstellen, Dauerfeuchte, Aussinterungen und Risse setzen der Konstruktion fortschreitend zu. Die Schadensbeseitigung ist daher kurzfristig erforderlich. Nach der Erneuerung der Abdichtungsebene können die Schäden an der Konstruktion denkmalgerecht instandgesetzt und Verkehrssicherheitsdefizite bei Fahrbahnbelägen und Sicherheitseinrichtungen behoben werden.

Planung und Baubeschreibung

Aufgrund der Lage des „Tores“ (überwölbter Durchbruch in den Stadtbefestigungen) und der Brücke, sowie der Verkehrsführung vom Plärrer über den Spittlertorgraben am westlichen Brückenkopf, verursacht die Baustelle zur Sanierung der Brücke einen überdurchschnittlich hohen bautechnischen Aufwand mit Baustelleneinrichtungen im Stadtgraben und in der Schlotfegergasse. Darüber hinaus bedingt die Gradientenanpassung aus der Brückentafel eine Ausdehnung der Straßenbauarbeiten in die Straßenkreuzung im Westen, sowie etwa 30 m hinein in die Altstadt. Auch im Hinblick auf eine denkmalgerechte bautechnische Behandlung und Konservierung erfordert die Sanierung einen wirtschaftlichen Mehraufwand.

Zur Instandsetzung der Brücke wird der Bogen an den Seitenmauerwerken saniert. Außerdem sind steinmetzmäßige Ausbesserungen im Sandstein, sowie Verstärkungen in Ziegelmauerwerken der Bogenuntersicht vorgesehen. Wegen des Schadenszustands wird eine neue Putzschicht auf die Untersicht aufgebracht. In diesem Zusammenhang werden auch alle Fugen erneuert. Die Sandsteinarbeiten erfassen auch die Brüstungen, die unter dem Gehweg befindlichen Gesimsplatten der Brüstung, sowie die Innenseiten der Widerlager, die im Aushub oben frei zugänglich werden. Die statische Sicherung zum Erhalt der hohen Tragkraft der Brücke erfordert spezielle Verankerungen innerhalb der Ziegelmauerwerke und quer durch die Konstruktion mit sog. Verbundankern gegen die Schubbeanspruchung. Eine filigrane lastenverteilende Stahlbetonplatte wird über die gesamte Brückentafel in Ortbeton hergestellt.

Im Überbau ist die Auswechslung der Altabdichtung und Teile der Auffüllung geplant. Die ausgekofferten Bereiche werden mit leichtem Beton aufgefüllt, mit dem eine neue Gradiente vorgeprägt wird. Auf diesem Beton erfolgt der Neubau einer ingenieurmäßigen Abdichtung mit Schutzlage und eines neuen Straßenkoffers mit Tragschicht samt Asphaltlagen. Die Bordsteine werden neu gesetzt, um möglichst einen normgerechten Anschlag von 15 cm zu erreichen. Die Gehwege werden wieder mit Betonplatten nach Bestand belegt, wobei der Innenraum der Kappenbereiche unter dem Gehweg mit Leitungen belegt und ausbetoniert wird. Die dauernassen Bereiche der Widerlagerfüllungen erhalten neue Drains, die nach außen frei entwässern. Die Tagwasserbeseitigung erfolgt über zwei neue Einläufe. Das Auskoffern der Brückenfüllung erfordert eine Neuorganisation der Leitungstrassen bzw. deren Verwahrung in Rohren. Ziel ist es, Leitungen ausschließlich in den Gehwegen zu führen. Leitungen, die nicht gekappt und entfernt werden können, müssen über die Bauzeit auf temporären Trassen auf Gerüstkonsolen oder besonders geschützt geführt werden. Bedingt durch den Verzug der Gradiente, die zur Altstadt fällt, muss eine Einbindung der neuen Brückentafel behutsam über eine längere Strecke in die beiden betroffenen Straßen eingeplant werden. Diese zusätzlichen Längen sind in den Kosten berücksichtigt.

Die Baustelleneinrichtung und Durchführung erfordert eine Zufahrt zum Bauwerk im Stadtgraben mit einer Behelfsstraße über die lange Strecke vom Westtor im Norden. Zudem werden Flächen im Bereich der Straße Spittlertorgraben benötigt. Von hier wird insbesondere Material per Kran, der im Stadtgraben steht, angedient. Das Gewölbe selbst darf während der Bauzeit nur mit kleinem Gerät, je nach Freilegung, befahren werden.

Die Brücke erfährt aufgrund veralteter vorliegender Nachweise der Tragkraft eine statisch aufwändige Nachberechnung. Die Baumaßnahmen erfordern außerdem in geringem Maße eine archäologische Begleitung der Freilegung der historischen Stadtmauer in den Widerlagern sowie eine die Kampfmittel betreffende Fachbegleitung des Aushubs.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen 2,350 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 2,350 Mio. € zu übernehmen.

Für die Denkmalpflege wird eine Zuwendung von der Bayerischen Landesstiftung in Höhe 90.000 € erwartet, die 2022 veranschlagt wird.

Es entfallen auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:
bis 2019: 250.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 450.000 €
2021: 1.600.000 €
2022: 50.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 2,350 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex ist bereits in den Gesamtkosten enthalten. Die Folgekosten für den Unterhalt betragen ca. 15.000 €/Jahr.

Zeitliche Umsetzung
Nachdem im Jahr 2020 die Ausschreibung erfolgt, kann mit der baulichen Umsetzung ab dem 1. Quartal 2021 und bis Endes des Jahres 2021 mit der Fertigstellung der Maßnahme gerechnet werden. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

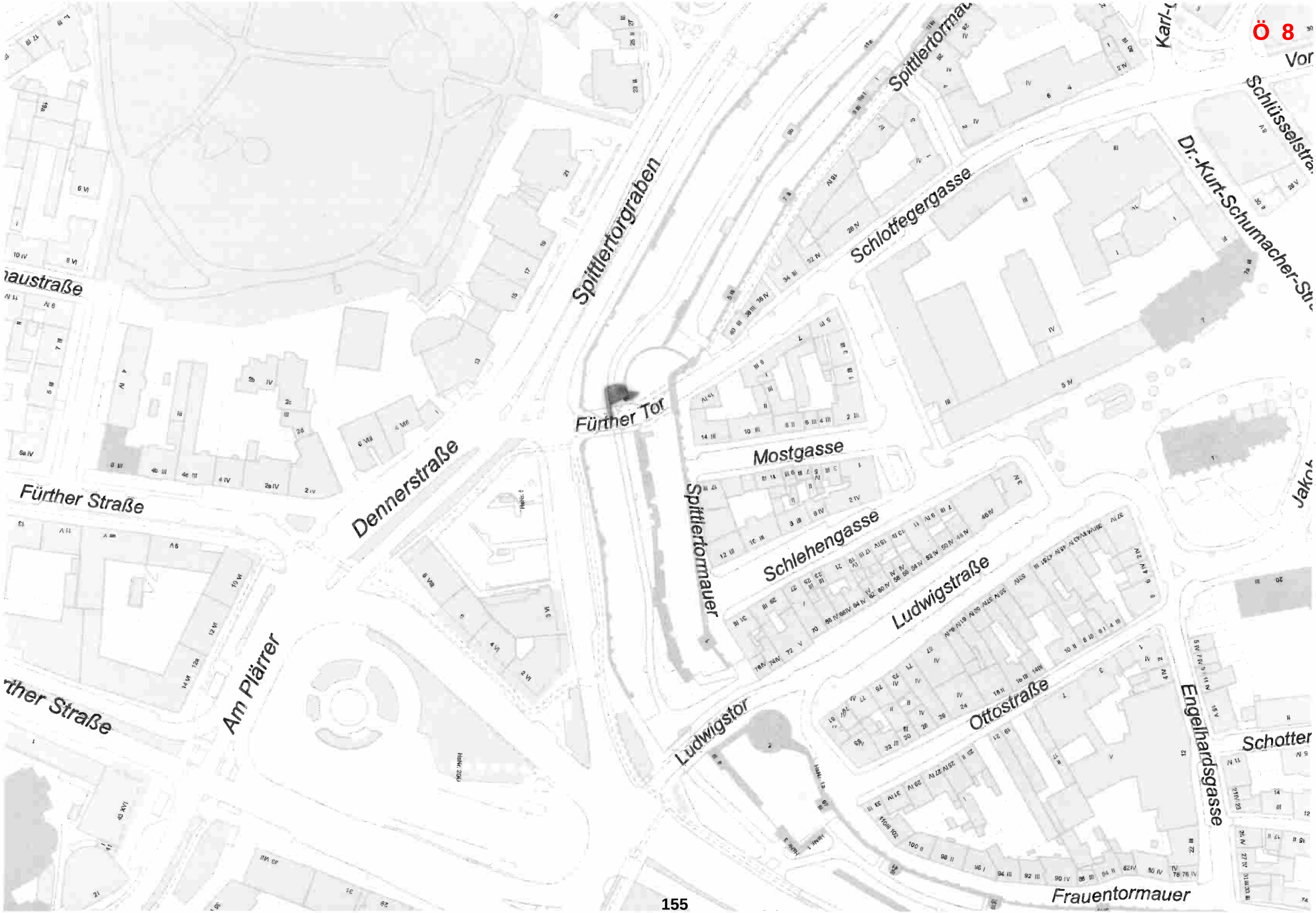
Ö 8
Spittlertormau
Karl-
Vor
Schlüsselstra
Dr.-Kurt-Schumacher-Str
Spittlertorgraben
Schlottegergasse
haustraße
Fürther Tor
Mostgasse
Dennerstraße
Fürther Straße
Spittlertormauer
Schlehengasse
Ludwigstraße
Jakob
Am Plärrer
rther Straße
Ludwigstor
Ottostraße
Engelhardsgasse
Schotter
Frauentormauer

Beschlussvorlage
Stk/039/2019

Ö 9

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (Westseite) BW 1.152b

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Die Brücke Münchener Straße über die Bahn (BW 1.152) besteht aus zwei Teilbauwerken. Die ursprüngliche Brücke befindet sich auf der Westseite (BW 1.152b) und stammt aus dem Jahr 1936.
Im Jahr 1961 fand eine Erweiterung nach Osten statt (BW 1.152a). Bei der zu erneuernden Straßenbrücke Münchener Straße über die Bahn handelt es sich um eine Kreuzung zwischen Eisenbahn und Straße. Sie unterliegt dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Das Teilbauwerk 1.152a wurde wegen akuter statischer Probleme als hochdringende Maßnahme bereits in der Vergangenheit erneuert. Eine im Jahr 2011 durchgeführte Untersuchung der vorhandenen Unterbauten hinsichtlich baulichen Zustands, statisch-konstruktiver Belange sowie Konformität mit dem aktuellen Regelwerk ergab jedoch, dass beide Teilbauwerke vollständig zu erneuern sind. Da strittig war, inwieweit sich die Bahn an den Erneuerungskosten zu beteiligen hat, wurde trotz großer Schäden an dem Teilbauwerk 1.152b die Erneuerung zurückgestellt. Zur Klärung der Sachlage beantragte die Stadt Nürnberg im September 2012 eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren nach § 6 EKrG.
Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat ein beidseitiges Änderungsverlangen und somit eine Kostenbeteiligung beider Beteiligten festgelegt. Inzwischen ist geklärt, dass sich die Bahn an den Gesamtkosten zur Erneuerung beider Teilbauwerke (eine Kreuzung) zu beteiligen hat, so dass die Erneuerung der Westseite (BW 1.152b) durchgeführt werden kann. Neben den Erfordernissen wegen des schlechten Bauwerkszustandes ist die Erneuerung des Teilbauwerkes 1.152b auch erforderlich, um die Kostenbeteiligung mit der Bahn für beide Teilbauwerke abrechnen zu können.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	7.610.000 €	**Folgekosten**	30.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	7.610.000 €	davon Sachkosten	30.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (Westseite) BW 1.152b" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 7,610 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (Westseite), BW 1.152b

Die Maßnahme „Ersatzneubau Brücke Münchener Straße (Westseite), BW 1.152b“ wurde zum 30.09.2017 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 05.12.2017 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Erneuerung des Bauwerks 1.152b im Zuge der Münchener Straße über die Bahnstrecke.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Brücke Münchener Straße über die Bahn (BW 1.152) besteht aus zwei Teilbauwerken. Die ursprüngliche Brücke befindet sich auf der Westseite (BW 1.152b) und stammt aus dem Jahr 1936. Im Jahr 1961 fand eine Erweiterung nach Osten statt (BW 1.152a). Bei der zu erneuernden Straßenbrücke Münchener Straße über die Bahn handelt es sich um eine Kreuzung zwischen Eisenbahn und Straße. Sie unterliegt dem Eisenbahnkreuzungsgesetz. Das Teilbauwerk 1.152a wurde wegen akuter statischer Probleme als hochdringende Maßnahme bereits in der Vergangenheit erneuert. Eine im Jahr 2011 durchgeführte Untersuchung der vorhandenen Unterbauten hinsichtlich baulichen Zustands, statisch-konstruktiver Belange sowie Konformität mit dem aktuellen Regelwerk ergab jedoch, dass beide Teilbauwerke vollständig zu erneuern sind. Da strittig war, inwieweit sich die Bahn an den Erneuerungskosten zu beteiligen hat, wurde trotz großer Schäden an dem Teilbauwerk 1.152b die Erneuerung zurückgestellt. Zur Klärung der Sachlage beantragte die Stadt Nürnberg im September 2012 eine Anordnung im Kreuzungsrechtsverfahren nach § 6 EKrG. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat ein beidseitiges Änderungsverlangen und somit eine Kostenbeteiligung beider Beteiligten festgelegt. Inzwischen ist geklärt, dass sich die Bahn an den Gesamtkosten zur Erneuerung beider Teilbauwerke (eine Kreuzung) zu beteiligen hat, so dass die Erneuerung der Westseite (BW 1.152b) durchgeführt werden kann. Neben den Erfordernissen wegen des schlechten Bauwerkszustandes ist die Erneuerung des Teilbauwerkes 1.152b auch erforderlich, um die Kostenbeteiligung mit der Bahn für beide Teilbauwerke abrechnen zu können.

Planung und Baubeschreibung

Da die Münchener Straße eine hohe Verkehrsbelastung aufweist, muss die Baumaßnahme unter Aufrechterhaltung des Verkehrs mit je zwei Fahrstreifen pro Richtung durchgeführt werden. Die Überleitung des Kfz-Verkehrs auf die entsprechenden Richtungsfahrbahnen erfolgt mit Hilfe vorhandener und provisorisch neu herzustellender Mittelstreifenüberfahrten nördlich und südlich der Brücke. Für den Fuß- und Radverkehr wird eine Durchgangsmöglichkeit gewährleistet. Der Betrieb auf den unterführten Gleisen der Bahn wird durch den Einsatz von Gleislängsverbauten sowie die Herstellung der Überbauten in Fertigteilbauweise weitgehend aufrecht gehalten.

Der Abbruch des bestehenden Überbaus des Bauwerkes 1.152b erfolgt feld- und segmentweise. Vorgesehen ist zunächst der Rückbau des südlichen Überbaufeldes (über zwei Gleise). Das jeweils abzubrechende Überbaufeld wird längs entsprechend der einbetonierten Stahlträger vorgeschnitten; das eigentliche Durchtrennen der untersten Betonabschnitte kann erst in Sperrpausen erfolgen. Für die Überbaudemontage sind Sperrungen aller drei Gleise (Totalsperrungen) erforderlich. Der Abbruch der bestehenden Widerlager ist von der gleisabgewandten Seite aus den Baugruben heraus vorgesehen. Aus Sicherheitsgründen sind für die Abbrucharbeiten Sperrungen der angrenzenden Gleise vorgesehen. Zur Minimierung der bauzeitlichen Eingriffe in den Bahnbetrieb ist es vorgesehen

und mit der DB abgestimmt, das Pfeilerfundament zunächst im Baugrund zu belassen. Der Rückbau erfolgt im Zuge der späteren Arbeiten zur Anpassung der Gleislagen durch die DB Netz AG.

Die Herstellung der neuen Unterbauten erfolgt im Schutz der Verbauten. Sie können jedoch zunächst nur teilweise hinterfüllt werden, da die Rahmenecken erst nach der Montage der Halbfertigteilträger bewehrt und betoniert werden können. Die Montage der neuen Überbauten erfolgt trägerweise mittels Mobilkran und unter Totalsperrung der Bahn-Gleise. Der Kranstandort ist hinter den teilhinterfüllten Rahmenwänden möglich. Zur Anlieferung und Montage der Halbfertigteilträger muss die Münchener Straße temporär für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Daher sind hierfür in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger verkehrsarme Zeiten zu wählen.

Zur Minimierung der Baugrubenausdehnung hinter den Widerlagern sollen lange Zufahrtsrampen zur Baugrubensohle vermieden werden. Der Aushub und das Abbruchgut kann entweder mittels Fahrzeugen mit langen Auslegern oder mittels Förderbändern bis zur Baugrubenoberkante transportiert werden. Die Aushub- und Abbruchgeräte müssen anschließend aus der Baugrube herausgehoben werden. Der Überbauausbau erfolgt während der Straßenbau- und Tiefbauarbeiten an der Münchener Straße, die im Wesentlichen unmittelbar im Anschluss an die Herstellung des Bauwerks beginnen. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrsführung muss die stadteinwärts führende Richtungsfahrbahn provisorisch auf einer Länge von ca. 190 m um bis zu 3 m nach Osten verbreitert werden; dabei muss die bestehende Lärmschutzwand in diesem Bereich abgebaut werden. Darüber hinaus muss zur Gewährleistung der Überleitung des Verkehrs südlich der Brücke der vorhandene Mittelstreifen auf einer Länge von ca. 60 m provisorisch befestigt werden (Mittelstreifenüberfahrt). Nach Beendigung der wesentlichen Straßenbauarbeiten in den Hauptbauphasen sind die Restarbeiten, wie der Rückbau der provisorischen Fahrbahnen, das Wiederherstellen der nordöstlichen Lärmschutzwand, das Wiederherstellen der Beleuchtungseinrichtungen sowie das Aufstellen der Schutzeinrichtungen an den Fahrbahnrändern und im Mittelstreifen vorgesehen.

Die Gründungssohle ist auf gleichem Niveau wie beim östlichen Bauwerk vorgesehen. Gemäß ursprünglichem Baugrundgutachten wäre der anstehende Sandstein eigentlich für die Lastabtragung über Flachgründungen ausreichend tragfähig. Der Bau des Teilbauwerkes Ostseite hat jedoch gezeigt, dass aufgrund von Tonsteineinlagerungen eine Tiefgründung erforderlich wird. In den Kosten ist daher eine Bohrpfahlgründung berücksichtigt.

Zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs ist ein Mittellängsverbau notwendig, der als rückverankerte Trägerbohlwand vorgesehen ist. In weiten Teilen können die Rückverankerungen durch konventionelle Verpressanker realisiert werden. Aufgrund der Schiefwinkligkeit sind im Bereich der bestehenden Unterbauten Sonderlösungen zur Rückverankerung des Mittellängsverbaus erforderlich. Da Rückverankerungen oder Aussteifungen aufgrund der beengten Verhältnisse nicht angeordnet werden können, ist für eine ausreichende Verbausteifigkeit die Einbringung vieler Verbauträger erforderlich.

Die Fundamente werden aus Stahlbeton hergestellt. Im Bereich der Rahmenwände werden zwischen den mittleren Überbauträgern Scheinfugen ausgebildet. Die Tragkonstruktion wurde nach einer Variantenuntersuchung im Zuge der Vorplanung festgelegt. Vorgesehen ist ein einfeldriger, gevouteter Stahlverbundüberbau aus mit sechs werksseitig hergestellten Stahlverbundhalbfertigteilträgern, die mittels Ortbetonergänzung der Fahrbahnplatte und der Endquerträger biegesteif als

Rahmenkonstruktion mit den Unterbauten verbunden werden. Diese Konstruktionsart führt zur geringstmöglichen Anhebung der Straßengradienten unter Berücksichtigung der Transportier- und Montierbarkeit und der weitgehenden Aufrechterhaltung des Verkehrs auf den sich kreuzenden Verkehrswegen. Zur Minimierung der betrieblichen Eingriffe in die unterführten Gleise der DB Netz AG sind die sechs Halbfertigteile als Stahlhohlkästen mit bereits montierten Stahlbetonfiligranplatten vorgesehen. Die Ausbildung als lagerlose Rahmenkonstruktion führt, zusätzlich zur Minimierung der Konstruktionshöhe, auch zu einem verminderten Wartungsaufwand.

Die Radwegbereiche werden entsprechend der Fahrbahnen ausgebildet. In den Gehwegbereichen sowie an den Mittelkappen dient der Kappenbeton als Belag. Die Stahlhohlkastenträger der Überbauten werden luftdicht ausgebildet und erhalten Korrosionsschutzbeschichtungen. Für die Unterbauten sowie die Überbauunterseiten ist mindestens die Einwirkung von tausalzhaltigem Sprühnebel zu berücksichtigen. Für die Überbauoberflächen ist die Einwirkung von tausalzhaltigem Spritzwasser anzusetzen. Die Kappen sind aus Beton mit hohem Frost-Tausalz-Widerstand herzustellen.

Die Entwässerung der Brückenfläche erfolgt über die Fahrbahnquerneigung hin zur Bordrinne weiter zu den Straßenabläufen. Es sind drei Entwässerungseinläufe vorgesehen, die sowohl für Belastungen aus Kfz-Verkehr als auch für die Überfahrung durch Radverkehr geeignet auszubilden sind.

Die Grundausstattung im Ausbaubereich (Markierung und Beschilderung) ist wie im Bestand vorgesehen. Bauzeitlich rückgebaute Beleuchtungseinrichtungen werden am Ende der Maßnahme analog zum Bestand wiederaufgebaut. Geringfügige Lageanpassungen sind in diesem Zusammenhang möglich (z.B. hinter den Rahmenwänden). An äußeren Fahrbahnrändern sind auf einer Länge von etwa. 220 m Betonleitwände geplant. Die erforderliche Mittelstreifenabsicherung wird mit einer Distanzschutzplanke auf ca. 265 m Länge ausgeführt. Neben der stadteinwärts führenden Fahrbahn befindet sich südlich der Brücke eine Verkehrsleittafel, die im Zuge der Baumaßnahme durch die Stadt Nürnberg provisorisch versetzt und nach Abschluss der Maßnahme wieder am ursprünglichen Standort angeordnet wird.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen 7,610 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 7,610 Mio. € zu übernehmen.

Als Kostenbeteiligung durch die Bahn sind für beide Teilbauwerke insgesamt 1,5 Mio. € vorgesehen, die im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt werden.

Es entfallen auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:
bis 2019: 400.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 3.000.000 €
2021: 4.200.000 €
2022: 10.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 7,610 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex ist bereits in den Gesamtkosten enthalten. Die Folgekosten für den Unterhalt betragen ca. 30.000 €/Jahr.

Zeitliche Umsetzung

Der Ersatzneubau der Straßenüberführung über die Bahn ist ab Oktober 2020 vorgesehen. Es wird von einer Bauzeit von etwa 16 Monaten ausgegangen. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

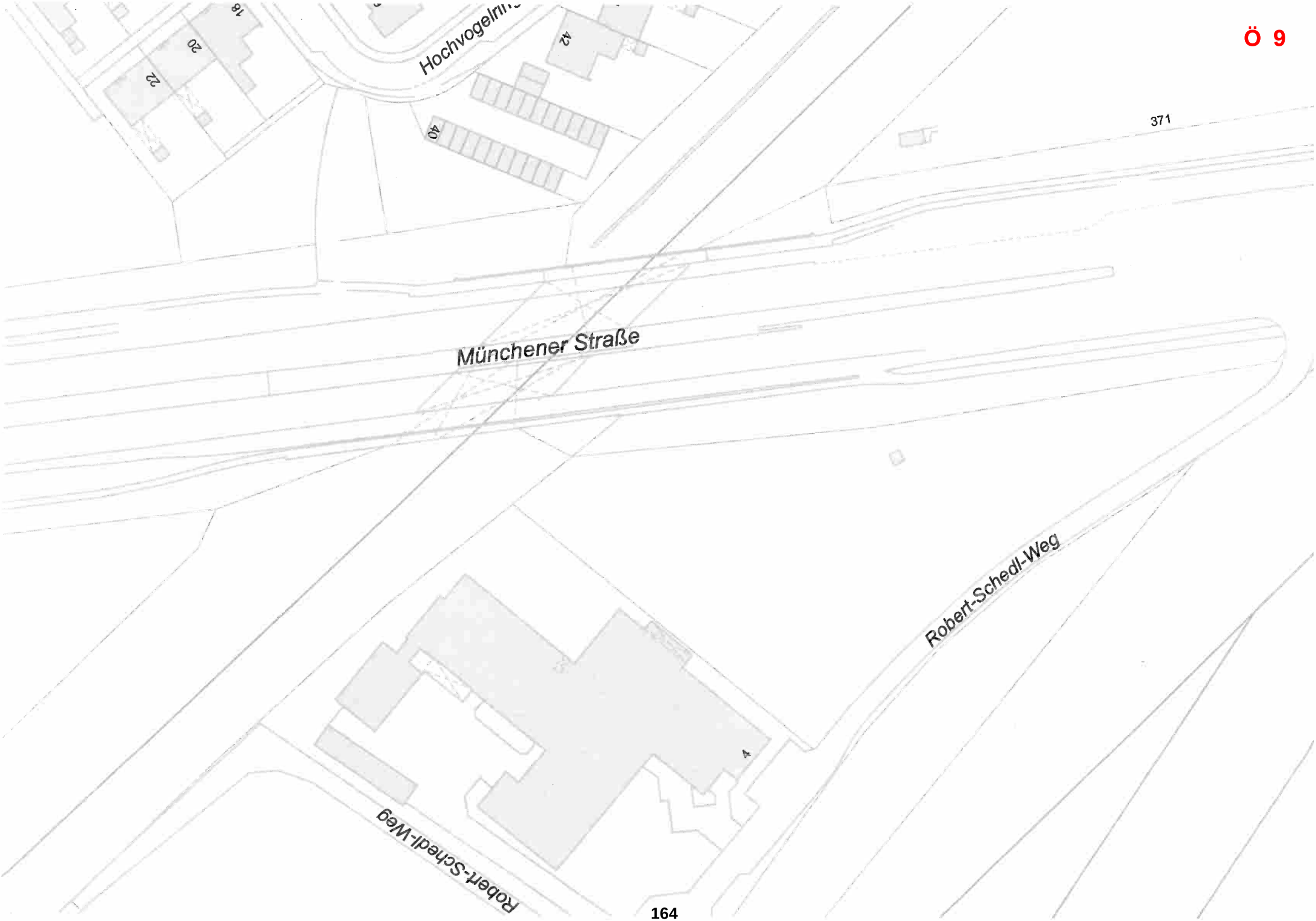
Ö 9
Hochvogelring
18
20
22
42
40
371
Münchener Straße
Robert-Schedl-Weg
4
Robert-Schedl-Weg

Beschlussvorlage
Stk/040/2019

Ö 10

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Ersatzneubau Brücke Gleißhammerstraße über das Überlaufgerinne des Zeltnerweihers, BW 1.421

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Die Brücke führt die Gleißhammerstraße aus Richtung Schloßstraße in Richtung Marthastraße über das Überlaufgerinne des Zeltnerweihers. Die Straße ist die Haupterschließungsstraße mit nahräumiger Verbindungsfunktion von Westen nach Osten durch die Kleingartenanlage hinter dem Zeltnerweiher. Im Jahr 1913 wurde ein bis dahin vorhandener stählerner Fußgängersteg über den Überlauf durch einen neuen einfeldrigen Überbau als Stahlbetonträgerrost ersetzt. Das Bauwerk wurde bereits 1955 in die Brückenklasse 12 eingestuft. Mit dem Einbau der Mittelunterstützung wurde die Überfahrt für Müllfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtlast von 18 t ermöglicht.

Nach Untersuchungen wird dem Bauwerk die Zustandsnote 3,0 (Zustandsnotenbereich: 3,0 - 3,4 nicht ausreichender Bauwerkszustand) zugeordnet. Aufgrund der festgestellten Schäden sind die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks gering beeinträchtigt; die Dauerhaftigkeit ist dagegen erheblich beeinträchtigt. Auch ist eine Schadensausbreitung und Folgeschädigung weiterer Bauteile zu erwarten. Aufgrund des Bauwerkszustandes und der unzureichenden Tragfähigkeit sowie der erreichten Nutzungsdauer, ist zur Wiederherstellung der vollen Nutzungsfähigkeit ein Ersatzneubau der Brücke über den Überlauf des Zeltnerweihers notwendig. Gleichzeitig ist das Bauwerk für die Erschließung eines Gewerbegebietes im Bereich der Marthastraße/Schüblerstraße von hoher Bedeutung.

Im Zuge der Brückenbauarbeiten sollen auch die Tosbeckenwände instandgesetzt werden sowie der Überlauf und der Grundablass des Weihers erneuert werden.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	3.070.000 €	**Folgekosten**	17.500 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	3.070.000 €	davon Sachkosten	17.500 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 nachgemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Ersatzneubau Brücke Gleißhammerstraße über das Überlaufgerinne des Zeltnerweihers, BW 1.421" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3,070 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Ersatzneubau Brücke Gleißhammerstraße über das Überlaufgerinne des Zeltnerweihers, BW 1.421

Die Maßnahme „Ersatzneubau Brücke Gleißhammerstraße über das Überlaufgerinne des Zeltnerweihers, BW 1.421“ wurde zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet. Sie umfasst Ersatzneubau der Brücke über das Überlaufgerinne des Zeltnerweihers im Verlauf der Gleißhammerstraße in Nürnberg. Gleichzeitig sind in diesem Zuge die Tosbeckenwände Instand zu setzen, der Überlauf sowie der Grundablass des Weihers zu erneuern. Eine Anmeldung zum BIC-Verfahren erfolgte nicht, allerdings ist die Beschlussfassung des Projekt Freezes erforderlich, da das Bauwerk für die Erschließung eines Gewerbegebietes im Bereich der Marthastraße/ Schüblerstraße von hoher Bedeutung ist.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Brücke führt die Gleißhammerstraße aus Richtung Schloßstraße in Richtung Marthastraße über das Überlaufgerinne des Zeltnerweihers. Die Straße ist die Haupterschließungsstraße mit nahräumiger Verbindungsfunktion von Westen nach Osten durch die Kleingartenanlage hinter dem Zeltnerweiher. Im Jahr 1913 wurde ein bis dahin vorhandener stählerner Fußgängersteg über den Überlauf durch einen neuen einfeldrigen Überbau als Stahlbetonträgerrost ersetzt. Dieser erhielt 2006 in Brückenmitte eine zusätzliche Unterstützung, so dass ein Zweifeldbauwerk entstand. Das Bauwerk wurde bereits 1955 in die Brückenklasse 12 eingestuft. Mit dem Einbau der Mittelunterstützung wurde die Überfahrt für Müllfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtlast von 18 t ermöglicht.

Nach Untersuchungen wird dem Bauwerk die Zustandsnote 3,0 (Zustandsnotenbereich: 3,0 – 3,4 nicht ausreichender Bauwerkszustand) zugeordnet. Aufgrund der festgestellten Schäden sind die Standsicherheit und Verkehrssicherheit des Bauwerks gering beeinträchtigt; die Dauerhaftigkeit ist dagegen erheblich beeinträchtigt. Auch ist eine Schadensausbreitung und Folgeschädigung weiterer Bauteile zu erwarten. Aufgrund des Bauwerkszustandes und der unzureichenden Tragfähigkeit sowie der erreichten Nutzungsdauer, ist zur Wiederherstellung der vollen Nutzungsfähigkeit ein Ersatzneubau der Brücke über den Überlauf des Zeltnerweihers notwendig. Gleichzeitig ist das Bauwerk für die Erschließung eines Gewerbegebietes im Bereich der Marthastraße/Schüblerstraße von hoher Bedeutung.

Im Rahmen einer 1954 durchgeführten Instandsetzungsmaßnahme wurde unmittelbar vor der ursprünglichen Wehrwand eine neue Wand errichtet. Außerdem wurden gleichzeitig die Wände um das Tosbecken saniert. Aufgrund der vorgefundenen Schäden sollen im Zuge des Ersatzneubaus der Brücke auch die Überlaufwand und die Tosbeckenwände instandgesetzt werden. Der vorhandene Grundablass nahe der Brücke zum Zeltnerschloss ist nicht mehr funktionsfähig und wurde bereits viele Jahre nicht mehr bedient. Nach vorliegenden Angaben wurde der Weiher vor etwa 19 Jahren letztmalig abgelassen. Der Weiher konnte daher nicht ordnungsgemäß bewirtschaftet werden. Zur konstruktiven Ausbildung sind keine Angaben und keine Unterlagen vorhanden. Aufgrund der zunehmenden Verschlammung und Verlandung des Weihers wie auch der unmöglichen kontrollierten Bewirtschaftung (Fischerei) wie Pflege und Reinigung des Gewässers III. Ordnung ist die Errichtung eines neuen Grundablasses mit Rückbau der alten Anlage ebenfalls Projektbestandteil. Ein Versagen

des Grundablasses hätte katastrophale Folgen für die Natur im Weiher und für die Unterlieger, insbesondere die Kleingartenanlage Baggerloch.

Planung und Baubeschreibung

Während der Durchführung der Bauarbeiten muss die Zufahrt von der Schloßstraße nach dem Abzweig zum Zeltnerschloss komplett gesperrt werden. Ein Einbahnverkehr an der Baustelle vorbei ist aufgrund der Schmalheit der Straße und des fehlenden Überbaus nach dem Abbruch nicht möglich. Die Erschließung der östlich der Baumaßnahme liegenden Grundstücke muss daher für die Bauzeit über die benachbarte Brücke (Gleißhammerstraße über die Ringbahn) erfolgen. Da diese nicht auseichend tragfähig ist, wird hier für die Bauzeit provisorisch eine Behelfskonstruktion erforderlich.

Zunächst ist das vorhandene Brückenbauwerk bis ca. 1 m unter dem Vorboden komplett zurück zu bauen. Ebenso werden der Vorboden und die Überfallkrone der Wehrmauer abgebrochen. Dammmauer, Wehrmauer und Tosbeckenwände bleiben erhalten. Für den Ersatzneubau wird aus gestalterischen Gründen aufgrund der vorhandenen konstruktiven Randbedingungen und des umgebenden Geländes als neue Überführung des Überlaufes ein einfeldriges Rahmenbauwerk vorgesehen. Die Trassierungselemente der Straße aus den Vermessungsunterlagen werden für die neue Brücke neu ermittelt. Die lage- und höhenmäßige Einordnung erfolgt in Anpassung an den Bestand. Die vorhandenen Widerlager werden nach dem Abbruch neu errichtet. Für die Abtragung der Bauwerkslasten in den Untergrund werden infolge der erkundeten Bodenschichten und der unzureichenden Betongüte der vorhandenen Widerlager Mikropfähle eingebaut.

Aufgrund des vorgefundenen Fahrbahnquerschnitts und des vorhandenen Umfeldes der Brücke wird im Rahmen der Bauwerkserneuerung die Fahrbahnbreite von 5 m beibehalten. Beidseitig werden wieder ca. 1,10 m breite Gehwege (einschließlich Sicherheitsraum) ausgebildet. Außerhalb des Bauwerks erfolgt die Anpassung an die vorhandenen Gefälleverhältnisse. Die Fahrbahn erhält einen bituminösen Aufbau, der an den Baugrenzen an die vorhandenen Straßenoberflächen anzupassen ist. Aufgrund der zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h sind auf dem Bauwerk 15 cm hohe Schrammborde als Fahrzeugrückhalteeinrichtungen ausreichend. Die Gleißhammerstraße selbst wird künftig als Fahrradstraße gemäß StVO geführt. Verblendungen sind nicht vorgesehen. Die Sichtflächen der Betonbauteile werden als Sichtbeton mit Glattschalung hergestellt. Unter Berücksichtigung des Gesamtensembles der Umgebung des Zeltnerschlosses wird das Geländer auf der Brücke in Anlehnung an den Bestand ausgebildet.

In Verbindung mit dem Brückenneubau werden die Wehrwand und die Tosbeckenwände instandgesetzt. Die Geometrie der Bauteile wird hierbei nicht verändert. Mit der Erneuerung des Weiherüberlaufes wird die Mittelwasserrinne mittig angeordnet und es wird die Überfallkrone auf der Wehrmauer erneuert.

Die im Zeltnerweiher stehende Bedienungseinrichtung des vorhandenen Grundablasses wird zurückgebaut und die unterirdische Verrohrung des Grundablasses verdämmt. Als Ersatz wird ein neuer Grundablass im Bereich des südöstlichen Flügels des Zeltnerweiherüberlaufes hergestellt. Hierfür wird ein begehbarer Stahlbetonschacht zur Bedienung und Kontrolle errichtet. Für eine steuerbare und kontrollierbare Leerung des Weihers und für die Regelung des Ablaufes in das Tosbecken werden in dem Schacht Schieber vorgesehen, die von oben manuell sowie elektrisch bedient werden können. Der Schacht erhält eine geschlossene Abdeckung mit Zugangsmöglichkeit.

Vor dem Schacht werden eine Schlammfanggrube und eine Absenkung der Weihersohle für den Fischfang vorgesehen. Für den Wasserablauf vom Schacht in das Tosbecken wird ein Rohr aus Edelstahl eingebaut, welches durch die neben dem Überlauf vorhandene Mauer geführt wird. Der Auslauf liegt oberhalb des Normalwasserstandes im Tosbecken. Unmittelbar neben der Straße wird eine Aufstellfläche für ein Wartungsfahrzeug eingerichtet, wofür eine Stützwand zur Überwindung des Höhenunterschiedes zwischen Aufstellfläche und Sohle Fischfang erforderlich wird. Die Stützwand wird aus Stahlbeton hergestellt und auf Mikropfählen gegründet. Mit der Baumaßnahme werden Einrichtungen für die Zugänglichkeit sowie zur Absturzsicherung für das Wartungspersonal eingebaut. Außerdem werden der Vorboden und der Schachtzulauf des Grundablasses mit Stabrechen ausgerüstet, so dass Fische und angeschwemmtes Material zurückgehalten werden. Auf dem Vorboden wird der Einsatz mobiler Staubohlen vorgesehen, um die Wasserführung bei Wartungsarbeiten beeinflussen zu können.

Aufgrund des vorgesehenen Ersatzneubaus des Grundablasses wird vor Durchführung der Bauarbeiten eine Entleerung des Weihers notwendig. Hierfür und für die Gewährleistung der Ableitung des zufließenden Goldbachwassers wird der Einsatz entsprechender Pumpenanlagen erforderlich. Frühestens nach Rückbau des alten und Herstellung des neuen Grundblasses sowie der Instandsetzung der Tosbeckenwände ist ein Wiederanstauen und Steuern des Wasserspiegels des Weihers über den neuen Grundablass möglich.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen 3,070 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 3,070 Mio. € zu übernehmen.

Es entfallen auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:
bis 2019: 300.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 700.000 €
2021: 2.000.000 €
2022: 70.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 3,070 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex ist bereits in den Gesamtkosten enthalten. Die Folgekosten für den Unterhalt betragen ca. 17.500 €/Jahr.

Zeitliche Umsetzung

Die Baumaßnahme soll im Herbst 2020 mit der Errichtung einer Behelfsbrücke zur Gewährleistung der Traglast für die bauzeitliche Umleitung bzw. Erschließung und dem Abfischen sowie der Entleerung des Weihers beginnen. Die eigentlichen Bauarbeiten mit Abbruch des Überbaus sind für das 1. Quartal 2021 vorgesehen und werden voraussichtlich bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 nachgemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

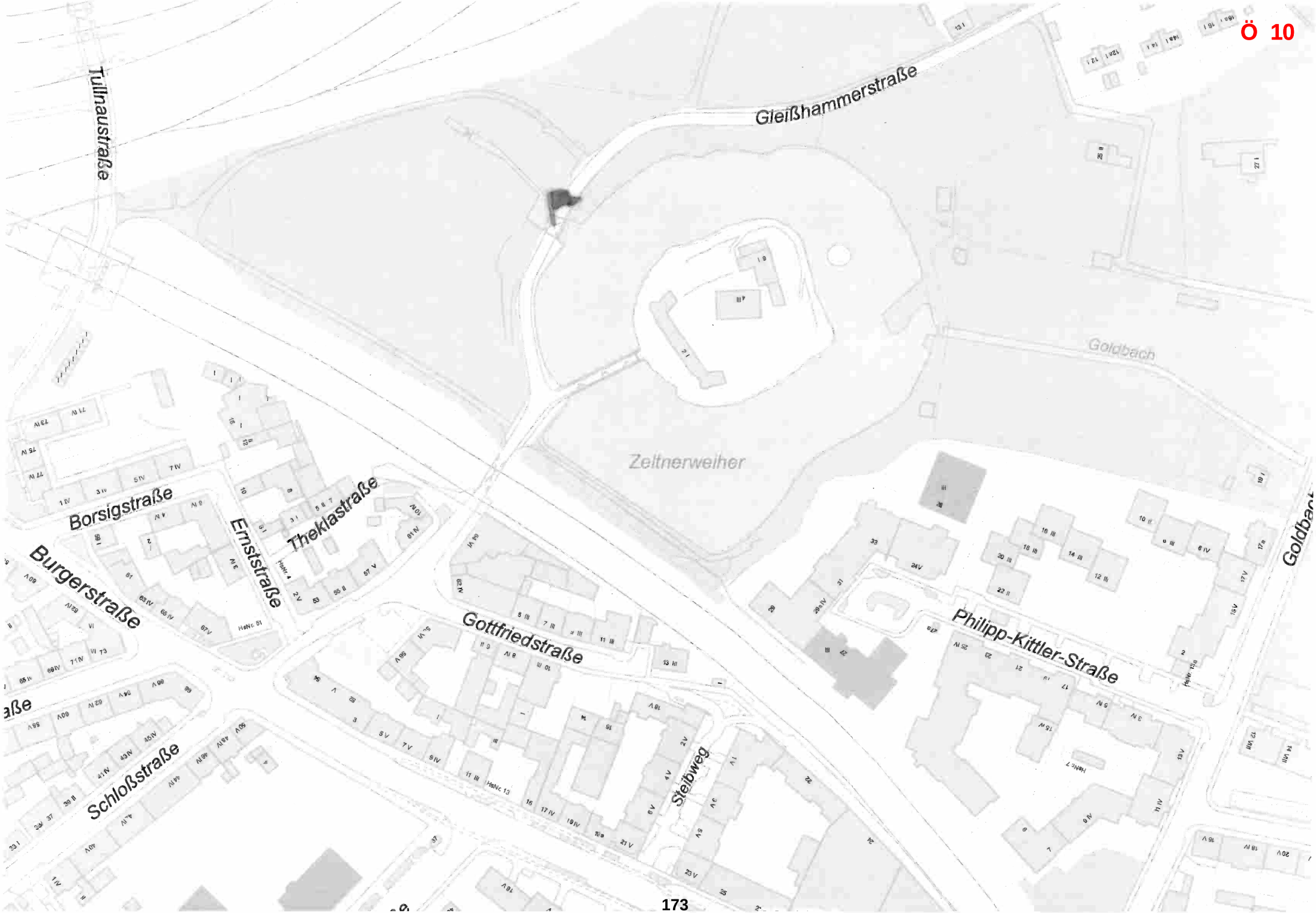
Tullnaustraße
Gleißhammerstraße
Goldbach
Zeltnerweiher
Borsigstraße
Burgerstraße
Ernststraße
Theklastraße
Gottfriedstraße
Philipp-Kittler-Straße
Schloßstraße
Steibweg

Beschlussvorlage
Stk/041/2019

Ö 11

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Ersatzneubau Brücke Gleißhammerstraße über die Bahnlinie Nbg. Ost - Nbg. Dutzendteich, BW 1.422

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Die Brücke über die eingleisige, nicht elektrifizierte DB-Strecke 5922 Nürnberg Ost – Nürnberg-Dutzendteich bei Bahn-km 1,952 überführt die Gleißhammerstraße zwischen den beiden Nürnberger Stadtteilen Gleißhammer und Mögeldorf. Südwestlich der Überführung befindet sich der Kreuzungsbereich Gleißhammerstaße/Goldbachstraße/Dagmarstraße. Im Zusammenhang mit der von der DB beabsichtigten Elektrifizierung der Stecke Nürnberg – Marktredwitz (Strecke 5903) soll die Stecke Nürnberg Ost – Nürnberg-Dutzendteich (Strecke 5922) als Güterzugzubringer ebenfalls von der Bahn elektrifiziert werden.

Bei vorangegangenen Prüfungen der Brücke wurden erhebliche Mängel an dem im Jahr 1900 erstellten Bestandsbauwerk festgestellt, die die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheitbeeinträchtigen. Nach dem vorliegenden Prüfbericht wird der Bauwerkszustand des Bestandsbauwerks mit 3,0 (Zustandsnotenbereich: 3,0 – 3,4 nicht ausreichender Bauwerkszustand) bewertet. Die Tragfähigkeit des Bauwerks wurde zunächst auf 2,8 t herabgestuft. Als Ergebnis der anschließenden statischen Nachrechnung wurde die Brücke im Jahr 2006 für den motorisierten Verkehr gesperrt und an der Überbauunterseite ein Schutznetz gegen herabfallende Teile angebracht. Bei den durchgeführten Bauwerksprüfungen wurden vielfältige Mängel und Schäden festgestellt. Aufgrund des Bauwerkszustandes und der unzureichenden Tragfähigkeit sowie der erreichten Nutzungsdauer wird zur Wiederherstellung der vollen Nutzungsfähigkeit ein Ersatzneubau der Brücke notwendig.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.520.000 €	**Folgekosten**	12.500 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.520.000 €	davon Sachkosten	12.500 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Ersatzneubau Brücke Gleißhammerstraße über die Bahnlinie Nbg. Ost – Nbg. Dutzendteich, BW 1.422" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,520 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Ersatzneubau Brücke Gleißhammerstraße über die Bahnlinie Nbg. Ost – Nbg. Dutzendteich, BW 1.422

Die Maßnahme „Ersatzneubau Brücke Gleißhammerstraße über die Bahnlinie Nbg. Ost – Nbg. Dutzendteich, BW 1.422“ wurde zum 30.09.2015 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 01.12.2015 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Sanierung und Instandsetzung der Brücke, um die Verkehrs- und Standsicherheit zu gewährleisten.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Die Brücke über die eingleisige, nicht elektrifizierte DB-Strecke 5922 Nürnberg Ost – Nürnberg-Dutzendteich bei Bahn-km 1,952 überführt die Gleißhammerstraße zwischen den beiden Nürnberger Stadtteilen Gleißhammer und Mögeldorf. Südwestlich der Überführung befindet sich der Kreuzungsbereich Gleißhammerstaße/Goldbachstraße/Dagmarstraße. Im Zusammenhang mit der von der DB beabsichtigten Elektrifizierung der Stecke Nürnberg – Marktredwitz (Strecke 5903) soll die Stecke Nürnberg Ost – Nürnberg-Dutzendteich (Strecke 5922) als Güterzugzubringer ebenfalls von der Bahn elektrifiziert werden.

Bei vorangegangenen Prüfungen der Brücke wurden erhebliche Mängel an dem im Jahr 1900 erstellten Bestandsbauwerk festgestellt, die die Standsicherheit, die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Nach dem vorliegenden Prüfbericht wird der Bauwerkszustand des Bestandsbauwerks mit 3,0 (Zustandsnotenbereich: 3,0 – 3,4 nicht ausreichender Bauwerkszustand) bewertet. Die Tragfähigkeit des Bauwerks wurde zunächst auf 2,8 t herabgestuft. Als Ergebnis der anschließenden statischen Nachrechnung wurde die Brücke im Jahr 2006 für den motorisierten Verkehr gesperrt und an der Überbauunterseite ein Schutznetz gegen herabfallende Teile angebracht. Bei den durchgeführten Bauwerksprüfungen wurden vielfältige Mängel und Schäden festgestellt. Es bestehen Schäden an den Quer- und Längsträgern, Holstellen, Fugenschäden im Widerlagermauerwerk, Belagschäden sowie Schäden am Geländer. Wegen den Betonabplatzungen wurden bereits 2010 weitere Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Aufgrund des Bauwerkszustandes und der unzureichenden Tragfähigkeit sowie der erreichten Nutzungsdauer wird zur Wiederherstellung der vollen Nutzungsfähigkeit ein Ersatzneubau der Brücke notwendig.

Planung und Baubeschreibung
Das vorhandene Bauwerk wird mindestens bis 1 m unter Geländeoberfläche abgebrochen. Die darunterliegenden Brückenteile (Flügel und Fundamente) verbleiben dabei im Baugrund. Im Gleisbereich werden die Brückenbauteile komplett abgebrochen. Außerdem ist die Behelfsüberfahrt, die in Verbindung mit dem Neubau der Brücke über den Überlauf des Zeltnerweihers hergestellt wurde, wieder zurückzubauen.

Das neue Bauwerk wird im gut tragfähigen Sandstein flach gegründet werden. Der neue Überbau besteht aus einer einfeldrigen Stahlbetonplatte, die biegesteif mit den Widerlagerwänden verbunden ist und so den Riegel der Rahmenkonstruktion bildet. Die Sichtflächen des Überbaus und der Kappengesimse werden aus Sichtbeton unter Verwendung einer parallel zur Gradiente gerichteten, gehobelten, gespundeten Brettschalung mit versetzten Stößen hergestellt. Die Kappen erhalten eine Besenstrichoberfläche.

Aus gestalterischen Gründen und infolge des vorhandenen Umfeldes wird für die Überführung der Gleißhammerstraße ein rahmenartiges Bauwerk mit Kastenwiderlagern vorgesehen. Aufgrund der zulässigen Geschwindigkeit von 30 km/h sind auf dem Bauwerk 15 cm hohe Schrammborde als Fahrzeugrückhalteeinrichtungen ausreichend. Zur Aufnahme der Kappen werden die westlichen Flügelwände im oberen Bereich erdseitig verbreitert. In den Widerlager- und Flügelwänden werden keine Scheinfugen angeordnet. Für die Begrenzung der Rissbreiten sind entsprechende anderweitige Maßnahmen vorzusehen (Bewehrung, Betontechnologie, Nachbehandlung). Die Sichtflächen der Unterbauten erhalten eine Oberfläche aus gehobelter, gespundeter Brettschalung mit versetzten Stößen. Die Schalbretter verlaufen vertikal. Sämtliche sichtbare Kanten sind mit Dreikantleisten zu brechen. Für alle sichtbaren Bauteile ist die gleiche Farbgebung der Betonoberfläche zu gewährleisten. Außerhalb des Bauwerks erfolgt die Anpassung an die vorhandenen Gefälleverhältnisse.

Die vorhandene Straße hat auf dem Bauwerk eine Fahrbahnbreite von 7 m und östlich davon von ca. 5 m. Entsprechend den Vorgaben des Verkehrsplanungsamtes soll das neue Bauwerk aufgrund der untergeordneten Verkehrsbedeutung der Gleißhammerstraße für den Rad- und Fußgängerverkehr ausgelegt werden. Um eine Begegnung von PKW und Radfahrern zu ermöglichen, wird eine Nettofahrbahnbreite von 4 vorgegeben. Damit ist auch eine Verkehrsführung in eventuellen Notsituationen (z. B. Umleitungsverkehr in Ausnahmefällen) gewährleistet. Um vorhandene Gehwegbeziehungen nicht zu unterbrechen, wird auf der Nordwestseite ein Gehweg mit einer Nutzbreite von 1,20 m angeordnet. Die Gleißhammerstraße selbst wird künftig als Fahrradstraße gemäß StVO geführt.

Die Fahrbahn erhält einen bituminösen Aufbau, der an den Baugrenzen an die vorhandenen Straßenoberflächen anzupassen ist. Die Ausdehnung des Straßenanpassungsbereiches und damit die Lage der Baugrenzen ergibt sich aus der Anhebung der Gradiente.

Im Zusammenhang mit der von der DB beabsichtigten Elektrifizierung der Stecke Nürnberg – Marktredwitz (Strecke 5903) soll die Stecke Nürnberg Ost – Nürnberg-Dutzendteich (Strecke 5922) als Güterzugzubringer ebenfalls elektrifiziert werden. Für die zukünftige Elektrifizierung dieser Strecke wird von der DB als Planungsgrundlage für den Ersatzneubau der Brücke die Einhaltung einer lichten Weite von mindestens 6,60 m und einer lichten Höhe von mindestens 5,70 m benannt. Die Vergrößerung der lichten Höhe für die beabsichtigte Elektrifizierung wird durch Kombination aus einer von der DB angegebenen Gleisabsenkung um 10 cm und einer Anhebung der Straßengradiente erreicht.

Wie im Bestand werden keine Abläufe angeordnet, das Oberflächenwasser entwässert in die Straßenrandbereiche. Tropftüllen werden aufgrund der geringen Bauwerkslänge nicht erforderlich.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen 2,520 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 2,520 Mio. € zu übernehmen.

Mit der DB Netz AG ist eine Kreuzungsvereinbarung nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz abzuschließen. Es wird daher mit einer Kostenbeteiligung der DB in Höhe von 250 T€ gerechnet, die im Jahr 2023 veranschlagt wird.

Es entfallen auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:
bis 2019: 115.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 200.000 €
2021: 200.000 €
2022: 2.000.000 €
2023: 5.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 2,520 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex ist bereits in den Gesamtkosten enthalten. Die Folgekosten für den Unterhalt betragen ca. 12.500 €/Jahr.

Zeitliche Umsetzung
Der Ersatzneubau ist voraussichtlich im Anschluss an die Maßnahmen in der Gleißhammerstraße im Bereich des Zeltnerweihers ab Frühjahr 2022 vorgesehen. Um einen reibungslosen Bauablauf zu gewährleisten, sind die erforderlichen Sperrpausen bei der DB zu beantragen und zeitlich einzuordnen sowie die Belange aus dem Bahnverkehr zu berücksichtigen. Es wird mit einer Bauzeit von etwa 10 Monaten gerechnet. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

Marthastraße
Schüblerstraße
Gleißhammerstraße
Gleißhammerstraße
Waldmünc
Spiegelauer Straße
Freyunger Straße
Eisensteiner Straße
Grafenauer Straße
HsNr. 41
HsNr. 50

Beschlussvorlage
Stk/042/2019

Ö 12

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Am Tiergarten 2, Neubau einer Lagerhalle

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Der Betriebshof im Tiergarten stammt aus den 1930er Jahren. Er ist ein Multifunktionsgebäude-komplex, in dem Büros, Lagerräume, Tierarztpraxis, Kühl- und Tiefkühlräume, Fleisch-Zerlegeraum, Futtertierräume, Raubtierkäfige, Toiletten, Umkleideräume und Dienstwohnungen untergebracht sind. Die verschiedenen Funktionsbereiche werden seit Jahren schrittweise modernisiert, neu organisiert und entsprechend eines Masterplans saniert.

Der Futterhof des Tiergartens erfüllt in Teilen nicht mehr die behördlichen Auflagen. Wegen den vorhandenen Raumproblemen kommt es außerdem zu organisatorischen Problemen im Betriebsablauf. Um die Organisation und den betrieblichen Ablauf im Futterhof zu verbessern, soll nordwestlich des Betriebshofes eine freistehende Lagerhalle mit integrierten Kühlzellen errichtet werden.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.040.000 €	**Folgekosten**	13.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	1.040.000 €	davon Sachkosten	13.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme wurde zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 nachgemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

Beschlussvorschlag:

Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Am Tiergarten 2, Neubau einer Lagerhalle" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1.040.000 € inkl. Bauverwaltungskosten.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Am Tiergarten 2, Neubau einer Lagerhalle

Die Maßnahme „Am Tiergarten 2, Neubau einer Lagerhalle“ wurde zum 30.09.2018 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 15.01.2019 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Neubau einer Lagerhalle mit integrierten Kühlzellen im Betriebshof um den aktuellen Anforderungen des Raumbedarfes gerecht zu werden und den betrieblichen Ablauf zu optimieren.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Der Betriebshof im Tiergarten stammt aus den 1930er Jahren. Er ist ein Multifunktionsgebäudekomplex, in dem Büros, Lagerräume, Tierarztpraxis, Kühl- und Tiefkühlräume, Fleisch-Zerlegeraum, Futtertierräume, Raubtierkäfige, Toiletten, Umkleideräume und Dienstwohnungen untergebracht sind. Die verschiedenen Funktionsbereiche werden seit Jahren schrittweise modernisiert, neu organisiert und entsprechend eines Masterplans saniert.
Im Zuge der Untersuchungen des baulichen Zustands wurde festgestellt, dass die genutzten Lagerräume für die dort gelagerte Last nicht ausgelegt sind. Ein statisches Gutachten hat die gesamte Lagerfläche im OG des Westflügels des Betriebshofes als auch die unterkellerten EG-Flächen aus der künftigen Nutzung als Lagerräume ausgeschlossen. Der Zerlegeraum, der zur Fleischverarbeitung genutzt wird, wird derzeit nur mit einer vorübergehenden Genehmigung betrieben, so dass das gesamte Kühlkonzept für den Futterhof neu zu konzipieren ist. Die Kapazität der Kühlzellen ist sehr knapp bemessen und reicht für maximal 3 Tage, weshalb Engpässe nur mit größten Anstrengungen vermieden werden können. Die Kapazität der Tiefkühlzellen ist so gering, dass keine Reserven vorgehalten werden können. Um eine hygienisch einwandfreie, moderne und genehmigungsfähige Futterversorgung sicherstellen, ist die Schaffung neuer Lagerflächen mit modernen Kühl- und Tiefkühlkammern in unmittelbarer Nähe des Betriebshofes und in Anbindung an die Bestandsgebäude unumgänglich. Im Altbestand sind diese Funktionen aus statischen und räumlichen Gründen nicht mehr unterzubringen.

Planung und Baubeschreibung

Da die vorhandenen Grundleitungen und Kanäle im Betriebshof veraltet sind und zum Teil erneuert werden müssen, werden vorab die notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt. In diesem Zusammenhang wird auch eine neue Waschstraße und eine Eigenverbrauchtankstelle mit 2.500 Liter Dieseltreibstoff für betriebseigene Nutzfahrzeuge errichtet, die der Tiergarten aus der vorhandenen Um- und Ausbaupauschale finanziert.

Anschließend wird nordwestlich des Betriebshofes eine freistehende Lagerhalle mit integrierten Kühlzellen errichtet. Das zu bebauende baumfreie Grundstück hat eine Größe von ca. 700 m² und wird derzeit als Lagerplatz verwendet. Voruntersuchungen haben ergeben, dass das Grundstück aus geo- und umwelttechnischer Sicht grundsätzlich bebaut werden kann. Da sich das Baugrundstück in einem Naturschutzgebiet befindet, wurden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Verträglichkeitsprüfungen und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt.

Das Gebäude wird als eingeschossige Halle in Systembauweise (ca. 25 x 15 m) errichtet. Die Außenwände werden in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde mit einer

Holzverschalung verkleidet. Die Dachkonstruktion wird als gedämmtes Kupferdach auf einer Holzschalung mit Stahlbetonbinder und mit einer Dachneigung von 15 Grad als Satteldach umgesetzt. Der Hallenboden besteht aus einer unterseitig gedämmten, geglätteten Stahlbeton-Bodenplatte, die auf Streifenfundamenten ruht.

Da in der Lagerhalle insbesondere Tierfutter (Obst, Gemüse, Fisch oder Fleisch) und Güter des täglichen Bedarfs untergebracht werden, sind Kühlzellen notwendig, die auf die entsprechend vorbereitete Bodenplatte montiert werden. Die Abwärme der Kühlaggregate (außenseitiger Standort) soll mittels Lüftungskanäle für die Temperierung der Halle genutzt werden.

Neben einer Strom-, Fernmelde- und Datenversorgung werden auch Wärme- und Wasserzuleitungen benötigt. Die Wasserversorgung erfolgt über vorhandene Brunnenanlagen des Tiergartens. Es ist außerdem vorgesehen, die Wärmezuleitungen an die betriebseigene Hackschnitzelheizanlage anzuschließen.

Vor der Lagerhalle wird eine Anliefer- und Wendezone in ausreichender Größe benötigt, so dass das Bebauungsgrundstück durch eine asphaltierte Straße erschlossen wird. Über ein elektrisch betriebenes Sektionaltor kann die Lagerhalle dann auch mit Lastkraftfahrzeugen befahren werden.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Lagerhalle betragen 1.040.000 € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 1,040 Mio. € als Kostenobergrenze festzulegen.

Mit einem Mittelabfluss der Haushaltsmittel wird vollständig in 2020 gerechnet.
Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex ist bereits in den Gesamtkosten enthalten.

Die Folgekosten für den Unterhalt betragen ca. 13.000 €/Jahr.

Zeitliche Umsetzung

Die bauliche Umsetzung wird im Laufe des Jahres 2020 erfolgen. Nach einer viermonatigen Bauzeit kann die Lagerhalle genutzt werden. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 nachgemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

Ö 12

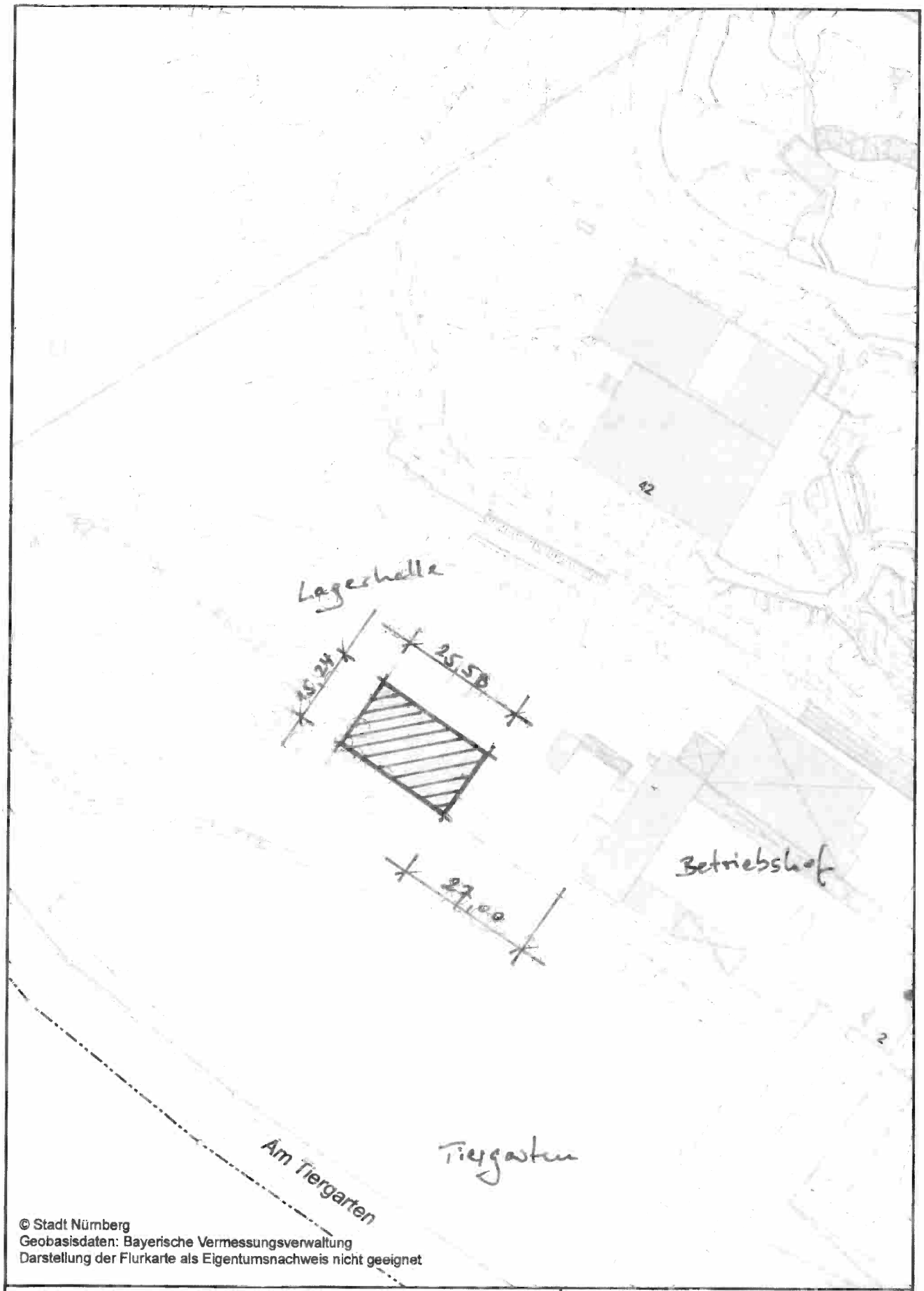

© Stadt Nürnberg
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 30 m

Erstellungsdatum 22.06.2018

Ersteller Hebendanz, Bernhard

N

Beschlussvorlage
Stk/043/2019

Ö 13

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Am Stadtpark 94, Ersatzneubau eines 3-gruppigen Kindergartens

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Der Kindergarten Am Stadtpark 94 wurde 1962/63 errichtet und 1978/1979 erweitert. Der bauliche Zustand des Kindergartens ist sehr schlecht. Im Zuge einer Gebäudeschadstoff-untersuchung konnten zudem verschiedene Schadstoffe nachgewiesen werden. Neben der schlechten Bausubstanz ist auch das geringe Platzangebot problematisch. Bereits seit 2012 gibt es deshalb Überlegungen zur Aufstockung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes. Verschiedene Studien, die teilweise eine Erweiterung um drei Gruppen vorsahen, führten nicht zum Ziel einer städtebaulichen Einfügung in den sensiblen Bereich des Stadtparks. Nach umfassender Prüfung gibt es jedoch keine Alternativgrundstücke, die im näheren Umgriff eine Standortverlagerung des Kindergartens ermöglichen würden, so dass der bestehende Kindergarten abzureißen ist und auf dem Grundstück ein Neubau zu errichten ist.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	6.274.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	5.559.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	715.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Am Stadtpark 94, Ersatzneubau eines 3-gruppigen Kindergartens" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 6,274 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Am Stadtpark 94, Ersatzneubau eines 3-gruppigen Kindergartens

Die Maßnahme „Am Stadtpark 94, Ersatzneubau eines 3-gruppigen Kindergartens“ wurde zum 2013 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 04.06.2013 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Ersatzneubau eines bestehenden sanierungs- und modernisierungsbedürftigen 3-gruppigen Kindergartens Am Stadtpark 94.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Der Kindergarten Am Stadtpark 94 wurde 1962/63 errichtet und 1978/1979 erweitert. Der bauliche Zustand des Kindergartens ist sehr schlecht. Im Zuge einer Gebäudeschadstoffuntersuchung konnten zudem verschiedene Schadstoffe nachgewiesen werden. Neben der schlechten Bausubstanz ist auch das geringe Platzangebot problematisch. Bereits seit 2012 gibt es deshalb Überlegungen zur Aufstockung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes. Verschiedene Studien, die teilweise eine Erweiterung um drei Gruppen vorsahen, führten nicht zum Ziel einer städtebaulichen Einfügung in den sensiblen Bereich des Stadtparks. Nach umfassender Prüfung gibt es jedoch keine Alternativgrundstücke, die im näheren Umgriff eine Standortverlagerung des Kindergartens ermöglichen würden, so dass der bestehende Kindergarten abzureißen ist und auf dem Grundstück ein Neubau zu errichten ist.

Eine alternative Generalsanierung und -modernisierung würde bei dem aktuellen Gebäudezustand flächenbezogene Kosten ähnlich einem konventionellen Neubau verursachen, da bis auf den Rohbau ebenfalls sämtliche Baugewerke saniert werden müssten und aufwendige Demontage- und Umbauarbeiten durchzuführen wären. Weiterhin würden auch bei einer alternativen Generalsanierung des Bestandsgebäudes umfangreiche und weitestgehend variantenunabhängige „Ohnehin“-Sonderkosten anfallen, wie zum Beispiel der Aufwand für einen vollständigen Erhalt der vorhandenen Bäume (flächenbegrenzte Baustelleneinrichtung) oder für eine Interimsunterbringung des Kindergartens während der Sanierung. Gleichzeitig müssten die Kindergartenplätze bei einer Generalsanierung anstelle eines Neubaus drastisch von aktuell ca. 75 Plätzen auf ca. 37 Plätze reduziert werden, um die aktuell für eine neue Betriebserlaubnis geforderten Flächenvorgaben je Kindergartenplatz zu erfüllen. Unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen ist daher der Neubau wirtschaftlicher zu bewerten als eine alternative Generalsanierung.

Planung und Baubeschreibung

Aus den Rahmenbedingungen wurde ein Entwurf entwickelt, der den oberirdischen Teil des Kindergartens durch Flächen im Souterrain erweitert. Das Gebäude, das eine Bruttogeschossfläche von 893 m² umfasst, wird in Massivbauweise errichtet und wird – obwohl es zunächst eine außergewöhnliche Formgebung hat – mit einfachen, konventionellen Konstruktionen erstellt. Die Belichtung und Belüftung der Räume im Souterrain wird durch das Anheben des Gebäudes aus dem Gelände und der Terassierung der Freiflächen möglich. Die Fensterbrüstungen im Souterrain liegen auf der Höhe des Außengeländes und gehen nahtlos über in den Stadtpark, mit direkten Blick in die Landschaft. Zwei Rampen, am Haupteingang und am Zugang zum Außenspielbereich, verbinden den aus dem Gelände herausgehobenen Baukörper mit der Umgebung.

Die Dachform gleicht einem Hügel oder einer Welle und schmiegt sich in die Landschaft des Stadtparks. Eine Verbindung, die zwischen Gebäude und Ort entsteht, fügt das neue Gebäude in die Landschaft ein. Die fließende Form des Daches ist auch in den Innenräumen erlebbar. Im zentralen Eingangsbereich und den anschließenden Flur bildet das fließende Dach die Verbindung zwischen den beiden Geschoßen und verbindet sie zu einem großzügigen, offenen Bereich. Auf der Eingangsebene befinden sich gemeinschaftliche Einrichtungen wie Garderobe, Speisesaal Küche oder das Leitungszimmer. Die Gruppenräume und Gruppennebenräume sind über beide Geschoße verteilt. Zurückgezogen im Souterrain am Ende des Flurs wurde der Mehrzweckraum angesiedelt, um gleichermaßen geeignet zu sein für ruhige, entspannende und lärmende, laute Nutzungen. Weit entfernt von den Gruppenräumen ist beides möglich.

Der Keller wird aus wasserundurchlässigen Betonwänden errichtet. Die Innenwände werden in Mauerwerksbauweise erstellt und verputzt. Die Eindeckung des Dachs erfolgt mit Bahnenabdichtungen wie sie bei Flachdächern gebräuchlich sind und Attikaeinfassungen aus Blech. Eine Holzschalung als Fassadenbekleidung mit stehenden Profilen schützt die darunterliegende Dämmung und schafft über das Material eine weitere Verbindung zur Umgebung. Darüber hinaus ist es robust gegen jegliche Anprallkräfte die beim Spielen entstehen können.

Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über Geothermiesonden, die der Erde in ca. 70 m Tiefe Wärme entziehen. Für die Haustechnik, der Heizung ebenso wie die Regenwasserableitung stehen dem Bauvorhaben keine Flächen außerhalb des „Fußabdrucks“ des Gebäudes zur Verfügung, da dieser Bereich durch die Baumwurzeln belegt ist. Die Erdsonden der Geothertmieanlage sowie eine 100 m³ große Sickerpackung für Regenwasser befinden sich direkt unter der Bodenplatte des Gebäudes.

Alle Bauabläufe, Lagerflächen, Vorhaltungen und Baustelleneirichtungen sind so organisiert, dass auf der geringen Grundfläche innerhalb der Lichtung der neue Kindergarten entstehen kann. Während der Bauzeit ist eine Interimsunterbringung in der KiTa Ingolstädter Straße 52 vorgesehen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Neubaus betragen 6,274 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 6,274 Mio. € als Kostenobergrenze festzulegen.

Für den Bau von Kindertagesstätten werden nach Art. 10 FAG Landesmittel in Höhe 1,197 Mio. € als Zuweisungen erwartet.

Mit einem Mittelabfluss der Haushaltsmittel wird bis 2023 gerechnet. Es entfallen daher auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:
bis 2019: 249.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 336.000 €, davon 29.000 € konsumtiv
2021: 2.264.000 €, davon 541.000 € konsumtiv
2022: 2.006.000 €, davon 116.000 € konsumtiv
2023: 1.419.000 €, davon 29.000 € konsumtiv
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 6,274 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Da es sich um einen Ersatzneubau handelt, ist mit keinen zusätzlichen Folgekosten zu rechnen.

Zeitliche Umsetzung

Die Rahmenterminplanung sieht den Umzug im IV. Quartal 2020 vor. Der Abriss des Bestandsgebäudes ist für das 1. Quartal 2021 vorgesehen. Mit dem Rohbaubeginn kann im 2. Quartal 2021 und mit der baulichen Fertigstellung sowie der anschließenden Inbetriebnahme des Kindergartens im März 2023 gerechnet werden. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

Ö 13

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg

Flaschenhofstraße 59
90402 Nürnberg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte 1 : 1000
zur Bauvorlage nach § 7 Abs. 1 BauVorlV
Erstellt am 21.06.2019

Flurstück: 148
Gemarkung: Gärten b.Wöhrd

Gemeinde: Stadt Nürnberg
Landkreis: Kreisfreie Stadt
Bezirk: Mittelfranken

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vervielfältigung nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch.
Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Geschäftszeichen: hau

Amt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung
Flaschenhofstraße 59
90402 Nürnberg
Tel. 09 11 / 46 25 95 - 0
Fax 09 11 / 46 25 95 - 26

Stempel und Unterschrift der abgebenden Stelle

Ö 14

Beschlussvorlage
Stk/045/2019

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Max-Beckmann-Schule, Erweiterungs- und Ersatzneubau, Umbauten

T i s c h v o r l a g e

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Die Max-Beckmann-Grundschule in der Beckmannstraße 2, Gemarkung Worzdeldorf, besteht derzeit aus 16 Klassen und sieben Mittagsbetreuungsgruppen. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlprognosen besteht Bedarf an diversen Erweiterungsflächen für weitere Klassen- und Fachräume sowie Mittagsbetreuungsflächen. Hieraus ergibt sich zum einen ein Erweiterungsbaubedarf von ca. 570 m² Bruttogeschossfläche. Im bestehenden Schulgebäude müssen außerdem wegen des baulichen Zustandes die Fenster erneuert, Böden ausgetauscht und das Turnhallendach saniert werden. Weiterhin besteht in diversen Teilbereichen des in Bauabschnitten gewachsenen Bestandsgebäudes teils erheblicher Sanierungsbedarf. Dabei ist eine hinsichtlich des Gesamtzustandes nicht erforderliche Generalsanierung durch eine Begrenzung auf Teilmaßnahmen zu vermeiden.

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (ein reiner Erweiterungsanbau und eine Aufstockung sind jeweils ineffizient, der Generalsanierungs- und Umbaubedarf des Pausenhallen-Zwischenbaus würde neubauähnliche Kosten verursachen) ist der eingeschossige Zwischenbau abzureißen und an dessen Stelle ein vergrößerter zweigeschossiger Neubau zu errichten.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	7.806.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	7.435.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	371.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Max-Beckmann-Schule, Erweiterungs- und Ersatzneubau, Umbauten" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 7,806 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Max-Beckmann-Schule, Erweiterungs- und Ersatzneubau, Umbauten

Die Maßnahme „Max-Beckmann-Schule, Erweiterungs- und Ersatzneubau, Umbauten“ wurde zum 2013 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 04.06.2013 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst einen Erweiterungs- und Ersatzneubau sowie verschiedene Modernisierungen und Umbauten im Bestand in der Max-Beckmann-Schule.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Max-Beckmann-Grundschule in der Beckmannstraße 2, Gemarkung Worzdeldorf, besteht derzeit aus 16 Klassen und sieben Mittagsbetreuungsgruppen. Aufgrund der aktuellen Schülerzahlprognosen besteht Bedarf an diversen Erweiterungsflächen für weitere Klassen- und Fachräume sowie für Mittagsbetreuungsflächen. Hieraus ergibt sich zum einen ein Erweiterungsbaubedarf von ca. 570 m² Bruttogeschossfläche. Im bestehenden Schulgebäude müssen außerdem wegen des baulichen Zustandes die Fenster erneuert, Böden ausgetauscht und das Turnhallendach saniert werden. Weiterhin besteht in diversen Teilbereichen des in Bauabschnitten gewachsenen Bestandsgebäudes teils erheblicher Sanierungsbedarf. Dabei ist eine hinsichtlich des Gesamtzustandes nicht erforderliche Generalsanierung durch eine Begrenzung auf Teilmaßnahmen zu vermeiden.

Umfangreiche Baumassenstudien ergaben, dass ein abermaliger Erweiterungsanbau aufgrund der raumgreifenden Anordnung des Bestandsgebäudes umfangreiche Anpassungsmaßnahmen in den Außenanlagen der Schule erfordert hätte (z.B. Umverlegung des Allwetter- und/oder Verkehrsübungsplatzes). Bezogen auf die relativ geringe Erweiterungsbaumasse wären entsprechende Anpassungen vergleichsweise kostenintensiv. Weiterhin ergaben Bestandsaufnahmen der Gebäudestatik, dass das Bestandsgebäude keine geeigneten Ansatzpunkte für eine Erweiterung durch eine Aufstockung bietet. Die Bestandsuntersuchungen des Schulgebäudes ergaben außerdem, dass der eingeschossige Zwischenbau zwischen dem westlichen und östlichen Gebäudeflügel den vergleichsweise intensivsten Sanierungsbedarf des Bestandsgebäudes hat. Unabhängig vom baulichen Zustand hat der aktuelle Zwischenbau weiterhin funktionale Mängel, deren Beseitigung im Zuge einer Sanierung zweckmäßig wäre. Da die Pausenhalle keinen direkten Zugang von der Straßenseite hat, ist eine funktional wünschenswerte Abfolge „Gebäudehauptzugang – Pausenhalle – Pausenhof“ aktuell nicht gegeben. Für den eingeschossigen Zwischenbau ergab sich daher nach Bestandsaufnahme ein Generalsanierungs- und Umbaubedarf mit neubauähnlichen Kosten. Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen (ein reiner Erweiterungsanbau und eine Aufstockung sind jeweils ineffizient, der Generalsanierungs- und Umbaubedarf des Pausenhallen-Zwischenbaus würde neubauähnliche Kosten verursachen) ist der eingeschossige Zwischenbau abzureißen und an dessen Stelle ein vergrößerter zweigeschossiger Neubau zu errichten.

Planung und Baubeschreibung

Der kombinierte Erweiterungs- und Ersatzneubau, der in Massivbauweise errichtet wird, umfasst insgesamt 860 m² Bruttogeschossfläche und damit auch etwa 290 m² BGF Ersatzfläche für eine neue Pausenhalle. Die Ersatz-Pausenhalle wird nunmehr direkt von der Straße „An der Radrunde“ aus zugehbar angelegt und erhält zur Höhenvermittlung zwischen Straßen- und Pausenhofseite einen auch mit Sitzstufen gestalteten Niveauversprung. In der neuen Pausenhalle wird weiterhin ein von drei Seiten aus zugänglicher Durchsteiger-Aufzug angeordnet, der neben dem Zwischenbau auch die

beiden anschließenden Gebäudeflügel der Bestandsschule in allen Geschossen barrierefrei erschließt. Die abgerissene Pausenhalle selber löst während der Bauzeit keinen Interimsbedarf aus, jedoch entsteht im Verhältnis zur Gesamtmaßnahme moderater Container-Interimsbedarf in Zusammenhang mit verschiedenen Raumumverlegungen.

Bei der Raumbelegungsplanung des Neubaus werden einzelne Raumwechsel des heterogenen Neubauprogramms mit den Bestandsräumen eingeplant. Dies erfolgt, um einzelne Funktionsbereiche wie vor allem die bereits schwerpunktmäßig im Westflügel gelegene Mittagsbetreuung dort vollständig anzuordnen. Im Zuge der Umverlegungen wird auch das Nachverdichtungspotential aktuell überdimensionierter und ebenfalls sanierungsbedürftiger Toilettenanlagen genutzt. Diese werden an teils anderer Stelle funktionsgleich, aber auf kleinerer Fläche wiederangelegt. Aus den diversen, jeweils mit Sanierungs-/Arrondierungs-Umbauten verbundenen, Nachverdichtungsverschiebungen ergibt sich in Summe ein Nachverdichtungs-Flächengewinn von circa 76 m² Nutzfläche. Diese kommen v.a. einer vergrößerten Mittagsbetreuung, der vergrößert umverlegten Stadtteilbibliothek sowie Nebenräumen zu gute. Eine sinnvolle räumliche Umorganisation, um durch die Nachverdichtungsgewinne die Neubaumasse zu verringern, war nicht möglich. Gemäß einer über die aktuelle Maßnahme hinausgehenden Raumprogrammbetrachtung soll die jetzt zwecks Arrondierung der Mittagsbetreuung vom Westflügel in den Ostflügel verlegte Stadtteilbibliothek 2026 voraussichtlich abermals umverlegt werden. Dann entfällt in dem zum Westflügel gehörenden Verwaltungstrakt die Hausmeisterwohnung und die Stadtteilbibliothek könnte dorthin umziehen (im Ostflügel entstünde 2026 somit Reserve für ein weiteres Klassenzimmer). Generell bietet der Verwaltungstrakt nach Entfall der Hausmeisterwohnung ab 2026 bei Bedarf die Möglichkeit einer abermaligen Schulerweiterung, sei es durch Umbau, Anbau oder vergrößerten Ersatzneubau des Verwaltungstraktes.

Die gesamte Westflügel-Fassade wird unverändert belassen, während hingegen die Ostflügel-Fassade komplett energetisch saniert wird. Hierfür sprach im Vergleich der beiden Gebäudeflügel auch, dass der energetische Einspareffekt bezogen auf die eingesetzten Mittel bei der Ostfassade größer ist. Teilmaßnahmen an der Westfassade, wie z.B. ein Fenstertausch, könnten nach bauphysikalischer Prüfung Feuchteprobleme im Wandaufbau hervorrufen und wurden daher verworfen. Die komplette energetische Sanierung des Ostflügels geht damit einher, dass im Zuge der Raum-Umverlegungen ohnehin Anpassungsarbeiten an der dortigen Fassade notwendig sind (z.B. Fenstervergrößerung von ehem. WC-Anlage zu Stadtteilbibliothek, später ggf. Klassenraumnutzung). In die erneuerte Ostflügel-Fassade werden Einzellüftungsgeräte mit integriert, da eine eventuelle spätere Lüftungs-Nachrüstung über eine Zentralanlage unverhältnismäßig höheren Aufwand verursachen würde. Insofern ist im vorliegenden Fall die umfassende Fassadensanierung maßgeblich hinsichtlich der Stadtratsbeschlusslage zur Lüftungsnachrüstung bei umfassenden Schulsanierungen. Die Fassadensanierung des Ostflügels wird weiterhin dazu genutzt, diesen mit dem neuen und ebenfalls zweigeschossigen Zwischenbau in eine einheitliche Fassadengestaltung einzubinden. Damit kann das aktuell heterogen „auseinanderfallende“ Fassadenbild der Schule künftig beruhigt werden.

Hinsichtlich der Außenanlagen verfügt die Schule über ausreichende Flächen, wobei wiederum die vor allem genutzten Flächen westlich des Westflügels keinen Sanierungsbedarf haben. Aus wirtschaftlichen Gründen war daher die Außenanlagenplanung der aktuellen Maßnahme darauf ausgerichtet, soweit möglich lediglich die Außenanlagen zum Neubaubereich hin zu ergänzen. Hieraus ergab sich eine teilweise Umgestaltung und behindertengerechte Höhenniveauanpassung zur Straße

„An der Radrunde“ hin, über die künftig der Hauptzugang zur Pausenhalle/Aula erfolgt. Auf der Hofseite des Zwischenbaus kann eine umfassende Umgestaltung des Innenhofs entsprechend der Idealabfolge „Gebäudehauptzugang – Pausenhalle – Pausenhof“ mangels Flächenbedarf nicht Teil der aktuellen Maßnahme sein und muss ggf. künftigen Sanierungen vorbehalten bleiben. Dennoch sind im Innenhof über die reine Außenanlagenergänzung hinaus absturzsichernde Maßnahmen erforderlich, da diverse Absturzkanten der Bestands-Außenanlagen nach Unfallschutzprüfung zu entschärfen sind. Dies wurde durch eine Flächenentsiegelung gelöst, die lediglich für eine untergeordnete Zugänglichkeit geeignet ist (z.B. grünes Klassenzimmer). Dabei wurden die unterschiedlichen Höhenniveaus der anschließenden Innenhofkanten ausschließlich durch kostengünstig Abböschungen anstelle von Rampen- und Treppenbauwerken oder im Bestand ergänzten Geländern gelöst.

Als weitere und über die vorstehend genannten Sanierungs- und Umbaumaßnahmen hinausgehende Maßnahmen vervollständigen diverse verbliebene, mit H abgestimmte, Brandschutzsanierungsmaßnahmen sowie die Sanierung des Turnhallendachs das Sanierungspaket.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 7,806 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 7,806 Mio. € als Kostenobergrenze festzulegen.

Für die Erweiterung der Schulflächen werden nach Art. 10 FAG Landesmittel in Höhe 1,580 Mio. € als Zuweisungen erwartet. Ob für die verschiedenen Umbau- bzw. Modernisierungsmaßnahmen Drittmittel erzielt werden können, wird derzeit noch geprüft.

Mit einem Mittelabfluss der Haushaltsmittel wird bis 2023 gerechnet. Es entfallen daher auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:
bis 2019: 312.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 708.000 €, davon 296.000 € konsumtiv
2021: 2.331.000 €, davon 20.000 € konsumtiv
2022: 2.555.000 €, davon 20.000 € konsumtiv
2023: 1.900.000 €, davon 35.000 € konsumtiv
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 7,806 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Die Folgekosten werden derzeit noch ermittelt.

Zeitliche Umsetzung

Die Rahmenterminplanung sieht den Baubeginn für die Sanierungs- und Umbauarbeiten im 2. Quartal 2020 vor; den Abriss des Zwischenbaus im 4. Quartal 2020. Mit dem Rohbaubeginn des Erweiterungs- und Ersatzneubaus ist im 1. Quartal 2021 zu rechnen. Die Inbetriebnahme des Erweiterungs-und Ersatzneubaus sowie die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für das 1. Quartal 2023 vorgesehen. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

N

0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

Lageplan
Bauhof 5
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 / 231-7300
Bauherr:
Vorhaben:
Datum:

Gemarkung	:	Worzeldorf
Flurstück - Nr	:	100/1, 97
Auftrag - Nr	:	
Maßstab	:	1 : 1000
Datum des Auszuges	:	16.03.2015
Ausgestellt durch	:	Frau Wild
i.A.	:	

09.03.15

Herausgeber: Stadt Nürnberg

Grundlage: Liegenschaftskataster - Vermessungsamt Nürnberg

Nutzungshinweis: Vervielfältigungen nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch. Keine Weitergabe an Dritte. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Beschlussvorlage
Stk/046/2019

Ö 15

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Amberger Straße 25, Georg-Paul-Amberger-Schule, Dachsanierung

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Die Grund- und Mittelschule in der Amberger Straße 25 wird derzeit von ca. 500 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Dachflächen der Schule weisen altersbedingt starke Schäden auf und sind in ihren Funktionen erheblich beeinträchtigt. Die Nasen der Biberschwanzziegel sind teilweise verrottet, die Ziegel ausgeblüht und haben bereits deutlich sichtbare Risse. Aufgrund von teilweise fehlenden Nasen an den Biberschwanzziegeln ist ein fester Halt an der Konterlattung nicht mehr gewährleistet, so dass durch herabfallende Ziegel eine akute Verkehrsgefährdung besteht. Die Dachlatten sind altersbedingt gebrochen oder angebrochen. Die Gauben haben sich teilweise verzogen, da Balkenteile teilweise in einem desolaten Zustand sind. Die Einblechungen sind nicht mehr dicht und müssen ebenso erneuert werden. Aufgrund der Gefahr, dass Ziegel abrutschen und Personen gefährden, wurden bereits vor Ort erste Sicherungsmaßnahmen vorgenommen und ein Bauzaun sowie ein Gerüst gestellt. Zur Gefahrenabwehr und zur Vermeidung weitergehender Schäden an der Bausubstanz ist die Sanierung des Daches unumgänglich.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	1.404.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	1.404.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- ☐
- ☐
- ☐

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Amberger Straße 25, Georg-Paul-Amberger-Schule, Dachsanierung" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 1,404 Mio. € (ohne interne Bauverwaltungskosten).

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Amberger Straße 25, Georg-Paul-Amberger-Schule, Dachsanierung

Die Maßnahme „Amberger Straße 25, Georg-Paul-Amberger-Schule, Erneuerung der Dacheindeckung“ wurde zum 30.09.2018 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 15.01.2019 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Erneuerung der Dacheindeckung der Georg-Paul-Amberger-Schule.

Ausgangssituation und Planungsanlass

Die Grund- und Mittelschule in der Amberger Straße 25 wird derzeit von ca. 500 Schülerinnen und Schülern besucht. Die Dachflächen der Schule weisen altersbedingt starke Schäden auf und sind in ihren Funktionen erheblich beeinträchtigt. Die Nasen der Biberschwanzziegel sind teilweise verrottet, die Ziegel ausgeblüht und haben bereits deutlich sichtbare Risse. Aufgrund von teilweise fehlenden Nasen an den Biberschwanzziegeln ist ein fester Halt an der Konterlattung nicht mehr gewährleistet, so dass durch herabfallende Ziegel eine akute Verkehrsgefährdung besteht. Die Dachlatten sind altersbedingt gebrochen oder angebrochen. Die Gauben haben sich teilweise verzogen, da Balkenteile teilweise in einem desolaten Zustand sind. Die Einblechungen sind nicht mehr dicht und müssen ebenso erneuert werden. Aufgrund der Gefahr, dass Ziegel abrutschen und Personen gefährden, wurden bereits vor Ort erste Sicherungsmaßnahmen vorgenommen und ein Bauzaun sowie ein Gerüst gestellt. Zur Gefahrenabwehr und zur Vermeidung weitergehender Schäden an der Bausubstanz ist die Sanierung des Daches unumgänglich.

Planung und Baubeschreibung

Zur Schadenbeseitigung ist eine komplette Neueindeckung des Daches erforderlich. Dabei sind Eingriffe in die Bausubstanz nur an den Stellen vorgesehen, an denen Schäden aufgefunden werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass an den Balkenköpfen und Gauben umfangreiche Reparaturarbeiten durchzuführen sind. Es erfolgt ein Austausch der Dachlatten. Die undichten und beschädigten Einblechungen werden abgebrochen und erneuert. Im Zuge der Dacharbeiten wird außerdem der Blitzschutz erneuert und die volle Funktionsfähigkeit wiederhergestellt. Außerdem sind der Rückbau und die Sanierung der vorhandenen Schornsteine vorgesehen.

Je nach vorgefundener Bausubstanz müssen weitere Dämmarbeiten der obersten Geschossdecke erfolgen oder wasserführende Leitungen nachgedämmt werden.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Sanierung betragen 1,404 Mio. € ohne interne Bauverwaltungskosten. Da es sich um eine konsumtive Maßnahme handelt, werden die internen Bauverwaltungskosten nicht separat ausgewiesen und somit auch nicht veranschlagt. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft.

Mit einem Abfluss der Haushaltsmittel wird bis 2021 gerechnet. Es entfallen daher auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:

bis 2019: 50.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 1.200.000 €
2021: 154.000 €
Gesamtkosten ohne interne Bauverwaltungskosten: 1,404 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Es wird mit keinen weiteren Folgekosten gerechnet.

Zeitliche Umsetzung
Die Sanierung wird bis voraussichtlich Herbst 2020 abgeschlossen sein. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

Ö 15

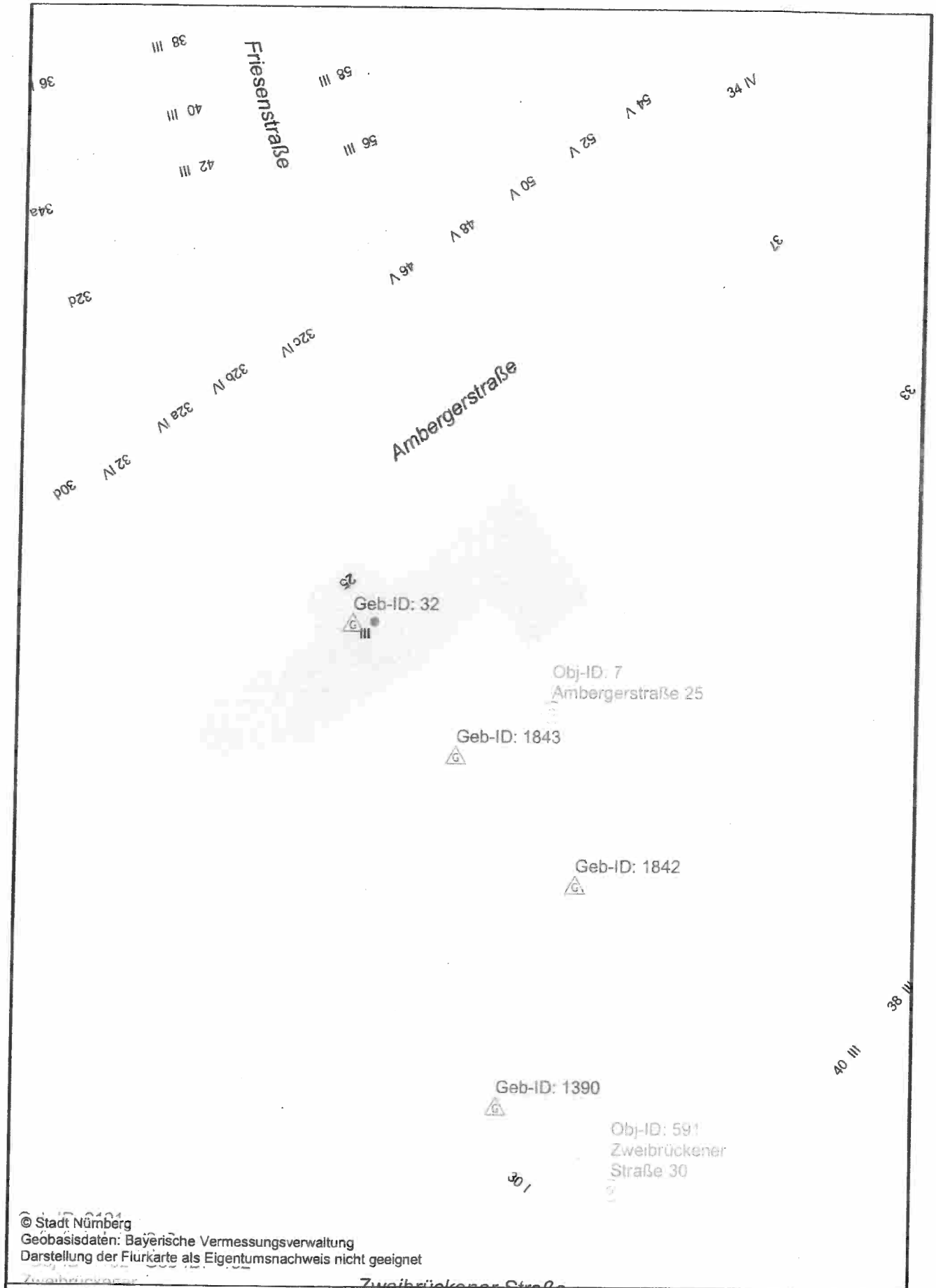

Ausdruck aus dem GIS der Stadt Nürnberg

Für rechtsverbindliche Auskünfte und zur Maßentnahme ist der Ausdruck nicht geeignet. Das Datum des Ausdrucks stellt nicht den Aktualitätsstand der dargestellten Information dar. Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig. Die Weitergabe ist im Rahmen der Nutzungsbedingungen möglich.

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000

0 30 m

Erstellungsdatum 08.08.2019

Ersteller Stark, Heinz

N

Beschlussvorlage
Stk/047/2019

Ö 16

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Palmenhofbunker, Neubau einer Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen sowie sieben Wohneinheiten

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Nürnberg verfügt durch den konsequenten Ausbau von Betreuungsplätzen über eine gute, weitgehend flächendeckende Infrastruktur und bietet Nürnberger Familien damit ein verlässliches Betreuungsangebot in vielfältiger Trägerschaft. Derzeit besteht in der Lorenzer Altstadt ein Bedarf von 81 Kindergartenplätzen, der sich in naher Zukunft auf 91 Plätze steigern wird. Langfristig wird im Quartier ein Bedarf von ca. 85 Kindergarten-Plätzen prognostiziert. Bereits vor über 10 Jahren begann die Suche nach einem Standort in der Lorenzer Altstadt. Als einzig geeigneter Standort konnte das Grundstück mit dem ehemaligen Palmenhofbunker gefunden werden.

Um den Bedarf weiterhin decken zu können, ist daher der Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens, der später von einem freien Träger betrieben wird, in der Lorenzer Altstadt notwendig. Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und um dem knappen Wohnraum entgegenzuwirken, werden über der Kindertagesstätte außerdem sieben Wohnungen entstehen. Nach Fertigstellung wird das Gebäude an die wbg Nürnberg GmbH veräußert.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	5.281.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	5.281.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Palmenhofbunker, Neubau einer Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen sowie sieben Wohneinheiten" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 5,281 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Palmenhofbunker, Neubau einer Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen sowie sieben Wohneinheiten

Die Maßnahme „Palmenhofbunker, Neubau einer Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen sowie Wohnungen“ wurde zum 30.09.2018 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 15.01.2019 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst die Überbauung des Palmenhofbunkers mit einer Kindertagesstätte. Um die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu erhöhen und dem knappen Wohnraum entgegenzuwirken, werden über der Kindertagesstätte mehrere Wohnungen entstehen.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Nürnberg verfügt durch den konsequenten Ausbau von Betreuungsplätzen über eine gute, weitgehend flächendeckende Infrastruktur und bietet Nürnberger Familien damit ein verlässliches Betreuungsangebot in vielfältiger Trägerschaft. Derzeit besteht in der Lorenzer Altstadt ein Bedarf von 81 Kindergartenplätzen, der sich in naher Zukunft auf 91 Plätze steigern wird. Langfristig wird im Quartier ein Bedarf von ca. 85 Kindergarten-Plätzen prognostiziert. Bereits vor über 10 Jahren begann die Suche nach einem Standort in der Lorenzer Altstadt. Als einzig geeigneter Standort konnte das Grundstück mit dem ehemaligen Palmenhofbunker gefunden werden. Die Fläche ist ökologisch wenig wertvoll, da sie durch die zweigeschossige Bunkeranlage unterbaut ist.

Um den Bedarf weiterhin decken zu können, ist daher der Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens, der später von einem freien Träger betrieben wird, in der Lorenzer Altstadt notwendig. Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme und um dem knappen Wohnraum entgegenzuwirken, werden über der Kindertagesstätte außerdem sieben Wohnungen entstehen. Nach Fertigstellung wird das Gebäude an die wbg Nürnberg GmbH veräußert.

Planung und Baubeschreibung
Der Palmenhofbunker ist in der südwestlichen Altstadt an der Spittlertormauer gelegen. Das für den Neubau des Kindergartens samt Wohnungen vorgesehene Grundstück hat eine Größe von ca. 767 m². Der Baukörper entsteht entlang der Spittlertormauer und schließt direkt an das bestehende Gebäude im Westen an. Die Erschließung erfolgt über die östlich gelegene Mohrengasse sowie dem westlich gelegenem Betzengäßchen.

Das Gebäude ist 4-geschossig plus Dachgeschoss geplant. Der Kindergarten, der Platz für 50 Kinder bieten wird, wird einen Teil des Erdgeschosses sowie des 1. Obergeschosses belegen und ist mittels einer internen Treppe sowie einem Aufzug miteinander verbunden. Die Nutzung ab dem 2. Obergeschoss ist vollständig für Wohnzwecke ausgelegt, so dass für die restlichen Geschosse sieben Wohneinheiten realisiert werden können. Der Zugang erfolgt über zwei ebenerdig getrennte Hauptzugänge (Zugang Kindergarten und Zugang Wohnungen).

Unter der Oberfläche des Grundstücks befindet sich in ca. 8 m tiefe der denkmalgeschützter Luftschutzbunker. Die Gründung des Neubaus erfolgt durch Mikro-Bohrpfähle und einer darüber sitzenden wärmegedämmten Stahlbetonbodenplatte. Auf dieser Bodenplatte wird ein Massivbau, einem ausgebauten Dachgeschoss und einem Stahlbetonaufzugsschacht errichtet. Alle Geschosse

werden in massiver Bauweise in Form einer dreischaligen Wand errichtet. Die Decken werden als Stahlbetondecken geplant. Das Gebäude erfüllt den in der Energieeinsparverordnung 2016 geforderten energetischen Standard und wird mit einer auf der Stahlbetonwand angebrachten Wärmedämmung gedämmt.

Das Erdgeschoss bildet den Zugang zu dem Kindergarten an der Spittlertormauer. Nach Osten, zur Nachbarbebauung „Seniorenstift Palmenhof“ hin, schiebt sich ein 3-geschossiger Anbau mit einer großzügigen verglasten Öffnung aus dem Hauptbaukörper heraus. Die Fassade ist zu den öffentlichen Seiten hin (Norden und Osten) als Lochfassade gestaltet, zum Freibereich der Kindereinrichtung öffnet sich die Fassade durch verglaste Bereiche im Mehrzweckraum bzw. große Sitzfenster in einem Gruppenraum. Außerdem befinden sich im Erdgeschoss neben dem Elternwartebereich ein Personalraum, WC-Anlagen und die Garderobe. Im Obergeschoss befinden sich die zwei Gruppenräume, die Gruppennebenräume sowie ein Waschraum und der Speiseraum mit integrierter Küche.

Die Außenspielflächen werden auf einem angrenzenden 500 m² großen Grundstück bereitgestellt. Für das Gebäude werden zwei Stellplätze erstellt. Diese werden im Nord-Osten des Grundstücks untergebracht und über die Spittlertormauer erschlossen. Die weiteren nach der Stellplatzsatzung der Stadt Nürnberg erforderlichen sieben Stellplätze für die Wohnbebauung, werden abgelöst.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Neubaus betragen 5,281 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 5,281 Mio. € als Kostenobergrenze festzulegen.

Für den Bau von Kindertagesstätten werden nach Art. 10 FAG Landesmittel in Höhe 1,242 Mio. € als Zuweisungen erwartet.

Mit einem Mittelabfluss der Haushaltsmittel wird bis 2022 gerechnet. Es entfallen daher auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:
bis 2019: 400.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 1.148.000 €
2021: 1.792.000 €
2022: 1.941.000 €
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 5,281 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex ist bereits in den Gesamtkosten enthalten. Da das Objekt nach Fertigstellung veräußert wird, entstehen keine städtischen Folgekosten.

Zeitliche Umsetzung

Nachdem im Jahr 2020 die Ausschreibung erfolgt, kann mit dem Beginn der baulichen Umsetzung 2021 gerechnet werden. Die Fertigstellung und anschließende Inbetriebnahme des Kindergartens ist bis Juni 2022 vorgesehen. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans

2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

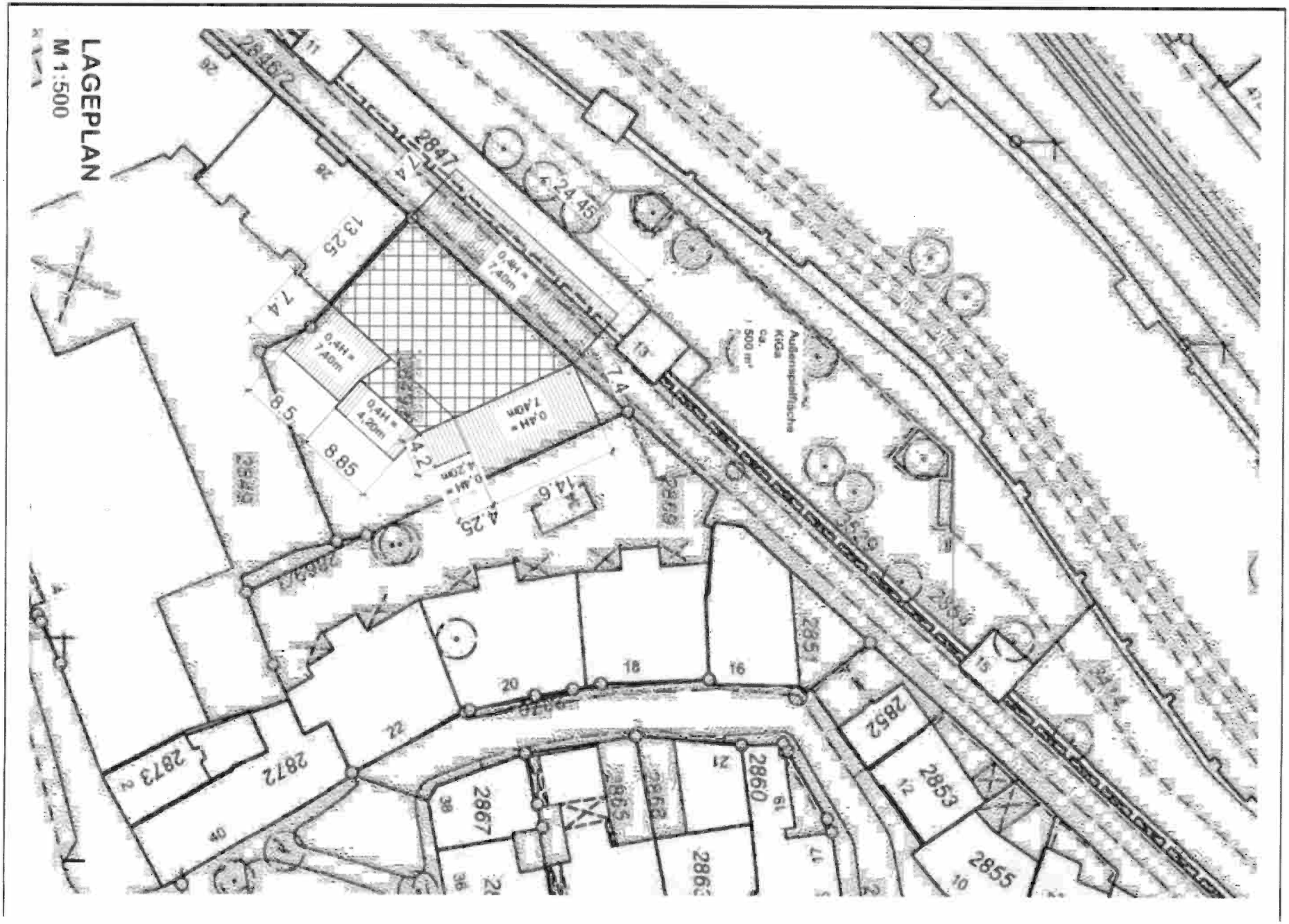
LAGEPLAN
M 1:500
2847
2846/2
13,25
7,4
8,5
8,85
4,2
4,25
14,6
24,45
0,4H = 7,40m
0,4H = 4,20m
Außenspielfläche
KiGa
ca.
1.500 m²
2852
2853
2855
2860
2867
2872
2873

Beschlussvorlage
Stk/048/2019

Ö 17

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Neubau 3-gruppiger Kinderhort am Förderzentrum Glogauer Straße

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan

Sachverhalt (kurz):
Nürnberg verfügt durch den konsequenten Ausbau im Hortbereich über eine gute, weitgehend flächendeckende Infrastruktur zur außerschulischen Nachmittagsbetreuung mit hoher Versorgungsqualität in vielfältiger Trägerschaft. Um den prognostizierten künftigen Bedarf weiterhin decken zu können und die 60 %ige Zielversorgungsquote sicherzustellen, ist der Neubau eines 3-gruppigen Kinderhorts am Förderzentrum Glogauer Straße, Fl.-Nr. 144/36, 144, notwendig.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	5.288.000 €	**Folgekosten**	576.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	4.784.000 €	davon Sachkosten	76.000 € pro Jahr
davon konsumtiv	504.000 €	davon Personalkosten	500.000 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die genaue Personalplanung wird vom Bedarfsträger zu gegebener Zeit mit DIP abgestimmt.

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Neubau 3-gruppiger Kinderhort am Förderzentrum Glogauer Straße" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 5,288 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Im Bedarfsfall wird einer möglichen künftigen Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex zugestimmt.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Neubau 3-gruppiger Kinderhort am Förderzentrum Glogauer Straße

Die Maßnahme „Neubau 3-gruppiger Kinderhort am Förderzentrum Glogauer Straße“ wurde 2011 für das BIC-Verfahren angemeldet und mit Beschluss der Referentenrunde vom 31.05.2011 in das BIC-Verfahren aufgenommen. Sie umfasst den Neubau eines 3-gruppigen Kinderhortes an der Glogauer Straße 27, um den prognostizierten künftigen Bedarf weiterhin decken zu können.

Ausgangssituation und Planungsanlass
Nürnberg verfügt durch den konsequenten Ausbau im Hortbereich über eine gute, weitgehend flächendeckende Infrastruktur zur außerschulischen Nachmittagsbetreuung mit hoher Versorgungsqualität in vielfältiger Trägerschaft. Um den prognostizierten künftigen Bedarf weiterhin decken zu können und die 60 %ige Zielversorgungsquote sicherzustellen, ist der Neubau eines 3-gruppigen Kinderhorts am Förderzentrum Glogauer Straße, Fl.-Nr. 144/36, 144, notwendig.

Planung und Baubeschreibung
Der am Förderzentrum Glogauer Straße geplante dreigruppige Kinderhort für 54 Kinder wird als solitär stehendes zweigeschossiges Punkthaus in konzipiert. Das Baufeld für den 913 m² Bruttogeschossfläche großen Hortneubau befindet sich in zweiter Reihe hinter dem Förderzentrum an der Glogauer Straße und grenzt nach Nordwesten an ein- bis zweigeschossige gewerbliche Nachbarbebauung an sowie nach Südosten an mehrstöckige Geschoßwohnbauten, die in einen großzügigen Grünzug eingebunden sind. Auf dem Baufeld befindet sich ein ursprünglich temporär errichteter Containerpavillon. Dieser wird aktuell v.a. von der Griechischen Schule genutzt, deren Hauptgebäude neben dem Förderzentrum an der Glogauer Straße liegt.

Der geplante Hortneubau wurde nach umfangreichen Baumassenstudien unter Berücksichtigung eines künftig wahrscheinlichen Neubaus des Förderzentrums positioniert. Aufgrund von Voruntersuchungen der Förderschule an der Glogauer Straße ist davon auszugehen, dass anstelle deren Modernisierung künftig ein Schulersatzneubau wirtschaftlicher und funktionaler sein wird. Bei einer grundlegenden Umgestaltung des Schulareals an der Glogauer Straße wäre auch von einem Entfall des Containerpavillons der Griechischen Schule auszugehen. Diese Rahmenbedingungen berücksichtigend, wurde die Position des aktuellen Hortneubaus so in den südöstlichen Rand des Baufeldes gedrängt gewählt, dass der mittelfristig erwartete Schulersatzbau künftig auf der verbleibenden Fläche errichtet werden kann. Da das Bestandsgebäude währenddessen erhalten bleiben könnte, wären dann keine aufwändigen Schulprovisorien wie beispielsweise Container erforderlich.

Der Neubau wird in Massivbauweise geplant (Massivdecken, Wandaufbau mit KS-Mauerwerk) und zweischaliger Fassade mit Dämmung und hinterlüfteter Vorsatzschale aus ungleichmäßig perforiertem Wellblech, welches das Gebäude „bandartig“ frei modelliert umhüllt. Zur Umgebung außerhalb des Schulgeländes hin fügt sich der Bau schlüssig ein und definiert mit seiner Gebäudeflucht die Fortführung des Grünzuges. Seine zweigeschossige Bauweise und eine leichte, filigrane Fassadenbekleidung lässt ihn wie einen Pavillon innerhalb des Grünzugs erscheinen und bindend ihn in seine Umgebung ein.

Für den Fall, dass durch einen künftigen Schulneubau die aktuell westlich gelegenen Hortaußenanlagen nach Norden umverlegt werden müssten, wurden der Hortgrundriss und die Haustechnik bereits flexibel auf eine künftig mögliche entsprechende Umverlegung des Gebäudeausgangs in die Hortaußenanlagen vorbereitet.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten des Neubaus betragen 5.288.000 € inkl. Bauverwaltungskosten. Die vorgelegte Kostenberechnung wurde von Rpr im Rahmen des BIC-Verfahrens geprüft. Die Massen- und Mengenansätze bautechnisch zusammengehörender Positionen sind plausibel. Die Höhe der Einheitspreise erscheint angemessen. Seitens Rpr wurde empfohlen, die vorgelegten Kosten in Höhe von 5,288 Mio. € als Kostenobergrenze festzulegen.

Für den Bau von Kindertagesstätten werden nach Art. 10 FAG Landesmittel in Höhe 1,256 Mio. € als Zuweisungen erwartet.

Mit einem Mittelabfluss der Haushaltsmittel wird bis 2022 gerechnet. Es entfallen daher auf die einzelnen Haushaltsjahre folgende Auszahlungsansätze:
bis 2019: 245.000 € (bereits bereitgestellte Planungsmittel)
2020: 1.140.000 €, davon 461.000 € konsumtiv
2021: 2.050.000 €
2022: 1.853.000 €, davon 43.000 € konsumtiv
Gesamtkosten inkl. Bauverwaltungskosten: 5,288 Mio. €

Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex kann ggf. erforderlich werden. Es wird mit zusätzlichen Personalkosten von etwa 500.000 € gerechnet. Die genaue Personalplanung wird von J zu gegebener Zeit mit DIP abgestimmt. Die Folgekosten für Unterhalt und Bewirtschaftung betragen ca. 76.000 €/Jahr.

Zeitliche Umsetzung

Die Rahmenterminplanung sieht einen Baubeginn im 3. Quartal 2020 vor. Zuvor müssen die bauvorbereitenden Maßnahmen, wie beispielsweise die Beräumung des Grundstückes abgeschlossen sein. Die Fertigstellung und anschließende Inbetriebnahme des Kinderhortes ist für das 3. Quartal 2022 vorgesehen. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen und erfüllt somit die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

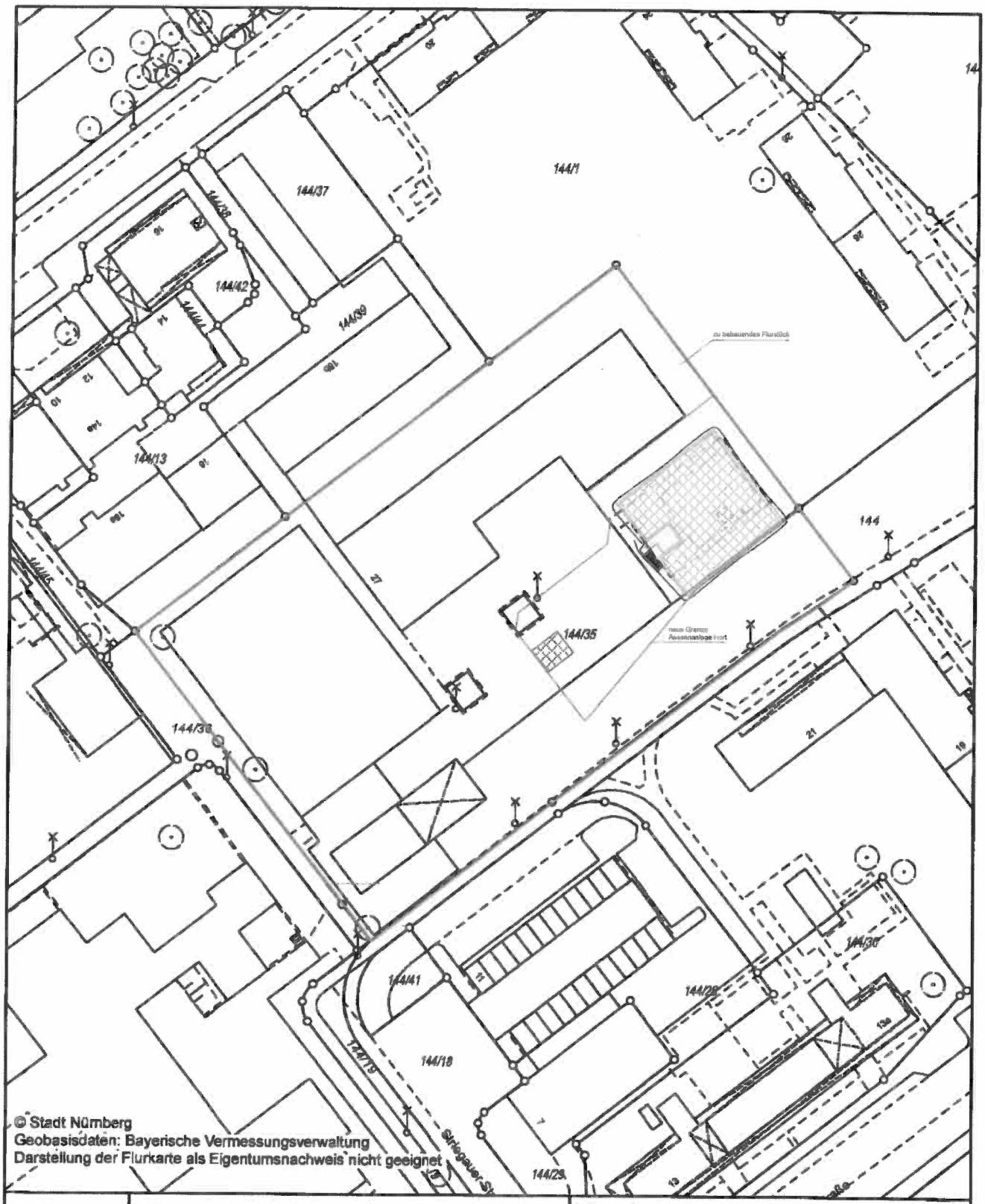

N

0 40 m

Erstellt für Maßstab 1:1.000

Gemarkung: Langwasser

Flurstück - Nr.: 144/35

Auftrag Nr.: 3000119578

Datum des Auszuges: 18.04.2019

Ausgestellt durch: Mages, Ramona

BAYERISCHE STADT NÜRNBERG

Lageplan

Bauhof 5
90402 Nürnberg
Tel.: 0911 / 231-7300

Bauherr:

Vorhaben:

Datum:

Herausgeber: Stadt Nürnberg

Grundlage: Liegenschaftskataster - Vermessungsamt Nbg
Katasterstand: 03.04.19

Nutzungshinweis: Vervielfältigungen nur in analoger Form für den eigenen Gebrauch. Keine Weitergabe an Dritte. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet.

Ö 18

Beschlussvorlage
Stk/049/2019

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Radweg Bartholomäusstraße - Wöhrder Talübergang

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan Adenauerbrücke
Lageplan Bauvereinstraße
Lageplan Wöhrder Talübergang

Sachverhalt (kurz):
Die Konrad-Adenauer-Brücke wurde in den Jahren 1966 bis 1967 als Pegnitzüberquerung über den Wöhrder Talübergang in Verbindung mit der Neuanlage des Wöhrder Sees errichtet. Seit März 2019 wird die Brücke saniert. Im Rahmen der Wiederherstellung Ende 2020 besteht auch die Möglichkeit, die Randsteine in der Wassertorstraße so anzupassen, dass in Richtung Süden ein Radfahrstreifen markiert werden kann. Außerdem wurde am 16.01.2017 für die Bartholomäusstraße und die Bauvereinstraße die Änderung des Verkehrssystems beschlossen. In beiden Straßen soll die Einbahnrichtung aufgehoben werden. Zeitgleich mit der Änderung des Verkehrssystems soll die Sanierung der Lichtsignalanlage erfolgen, im Zuge derer auch Verbesserungen für den Radverkehr umgesetzt werden können.

Mit der Markierung der Radfahrstreifen auf dem Wöhrder Talübergang einschließlich der Brücke und der Wassertorstraße wird eine wichtige Lücke im Radwegenetz zwischen der Sulzbacher Straße / Wassertorstraße und der Bahnhofstraße für Radfahrende geschlossen.

Die Maßnahme hat das BIC-Verfahren bis zur Phase 4 durchlaufen. Zur Feststellung der MIP-Reife ist ein Beschluss des Ältestenrates und Finanzausschusses erforderlich. Deshalb werden die für den Beschluss erforderlichen Unterlagen vorgelegt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	2.466.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	2.466.000 €	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Maßnahme ist zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 nachgemeldet und wird als Verwaltungsantrag in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Beschlussfassung des Projekt Freezes hat keine Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Der Projekt Freeze für die Maßnahme "Radweg Bartholomäusstraße - Wöhrder Talübergang" wird bestätigt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,466 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten.

Der vorgelegte Sachverhalt entspricht den Kriterien des Bauinvestitionscontrollings. Die Maßnahme hat somit die erforderliche MIP-Reife erlangt.

Entscheidungsvorlage Bauinvestitionscontrolling (BIC)
hier: Radweg Bartholomäusstraße - Wöhrder Talübergang

Die Maßnahme „Radweg Bartholomäusstraße - Wöhrder Talübergang“ wurde zur Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet. Sie umfasst die Markierung von Radfahrstreifen über die Brücke bis zur Kressengartenstraße sowie Verbesserung in der Straße Wöhrder Talübergang. Eine Anmeldung zum BIC-Verfahren erfolgte nicht, allerdings besteht im Rahmen der Sanierung der Konrad-Adenauer-Brücke die Möglichkeit, die Randsteine so anzupassen, dass in Richtung Süden ein Radfahrstreifen markiert werden kann.

Ausgangssituation und Planung

Die Konrad-Adenauer-Brücke wurde in den Jahren 1966 bis 1967 als Pegnitzüberquerung über den Wöhrder Talübergang in Verbindung mit der Neuanlage des Wöhrder Sees errichtet. Seit März 2019 wird die Brücke saniert. Im Rahmen der Wiederherstellung Ende 2020 besteht auch die Möglichkeit, die Randsteine in der Wassertorstraße so anzupassen, dass in Richtung Süden ein Radfahrstreifen markiert werden kann. Der Radfahrstreifen kann damit durchgängig über die Brücke bis zur Kressengartenstraße fortgeführt werden. In Gegenrichtung wird für Radfahrende, die von der Adenauerbrücke links in die Kressengartenstraße abbiegen möchten, ebenfalls ein Radfahrstreifen markiert.

Für die Bartholomäusstraße und die Bauvereinstraße wurde am 16.01.2017 die Änderung des Verkehrssystems beschlossen. In beiden Straßen soll die Einbahnrichtung aufgehoben werden. Zeitgleich mit der Änderung des Verkehrssystems soll die Sanierung der Lichtsignalanlage erfolgen, im Zuge derer auch Verbesserungen für den Radverkehr umgesetzt werden können. Sobald die Einbahnrichtung in der Bartholomäusstraße und in der Bauvereinstraße aufgehoben wird, fließt der Verkehr aus der Bauvereinstraße Richtung Süden nur noch einspurig. Im Zuge dieser Maßnahme ist geplant, in der Straße Wöhrder Talübergang einen Radfahrstreifen am Fahrbahnrand zu markieren und an den neu geplanten Radfahrstreifen über die Adenauerbrücke anzuschließen. Damit wird auch die Wohnbebauung westlich der Straße Wöhrder Talübergang von der Verkehrsberuhigung Wöhrd profitieren. Der östliche Gehweg südlich der Bartholomäusstraße soll zukünftig bis zur Einfahrt in den Parkplatz Wöhrder See für Radfahrende frei gegeben und auf 3,50 m verbreitert werden. Damit können Radfahrende in beiden Richtungen sicher zwischen dem Wöhrder See und der Bauvereinstraße fahren. Der geplante Umbau der Parkplatzzufahrt trägt zur Geschwindigkeitsreduzierung der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge bei.

Mit der Markierung der Radfahrstreifen auf dem Wöhrder Talübergang einschließlich der Brücke und der Wassertorstraße wird eine wichtige Lücke im Radwegenetz zwischen der Sulzbacher Straße / Wassertorstraße und der Bahnhofstraße für Radfahrende geschlossen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 2,466 Mio. € inkl. Bauverwaltungskosten. Mit einem Abfluss der Haushaltsmittel wird in 2020 gerechnet. Eine Indizierung der Baukosten nach dem allgemeinen Baupreisindex ist bereits in den Gesamtkosten enthalten. Die Folgekosten werden derzeit noch ermittelt.

Hinsichtlich möglicher Drittmittel ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Sollte eine Fördermöglichkeit bestehen, werden diese im Rahmen der MIP-Fortschreibung veranschlagt und mindern dann die städtischen Mittel.

Zeitliche Umsetzung

Die Baumaßnahme soll 2020 umgesetzt werden, so dass die verkehrliche Wirksamkeit zusammen mit dem Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Adenauerbrücke sichergestellt werden kann. Die Maßnahme ist für die Fortschreibung des Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 angemeldet und wird in den Haushaltsberatungen als Verwaltungsantrag zum Mittelfristigen Investitionsplans 2020/2023 eingebracht.

Die Maßnahme erfüllt die Voraussetzungen für eine Beschlussfassung durch den Ältestenrat und Finanzausschuss zum Projekt Freeze.

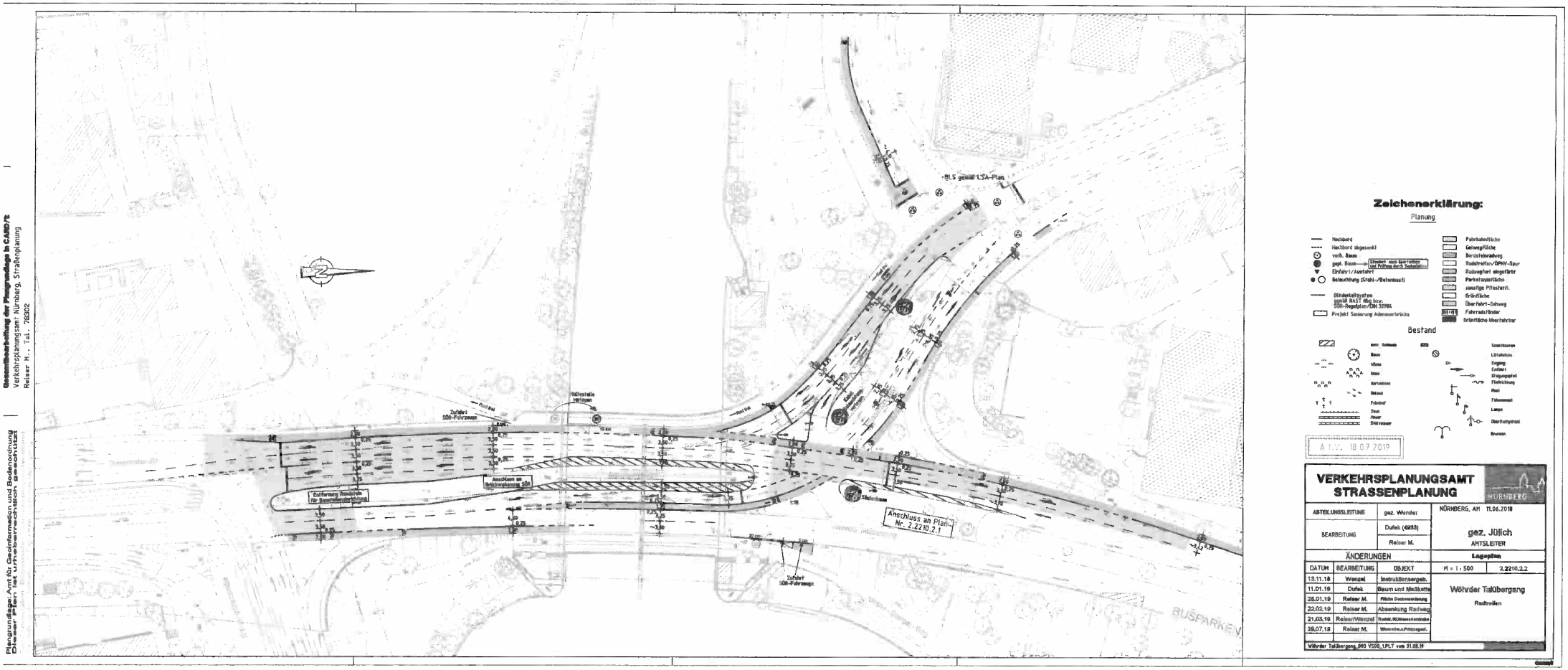
Zeichenerklärung:
Planung
Bestand
VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG
gez. Jöllich
AMTSLEITER
Lageplan
H = 1 : 500
2.2210.2.2
Wöhrder Talübergang
Radtreifen
Anschluss an Plan-Nr. 2.2210.2.1
BUSPARKEV
Wöhrder Talübergang_003 V500_1.PLT vom 01.08.19

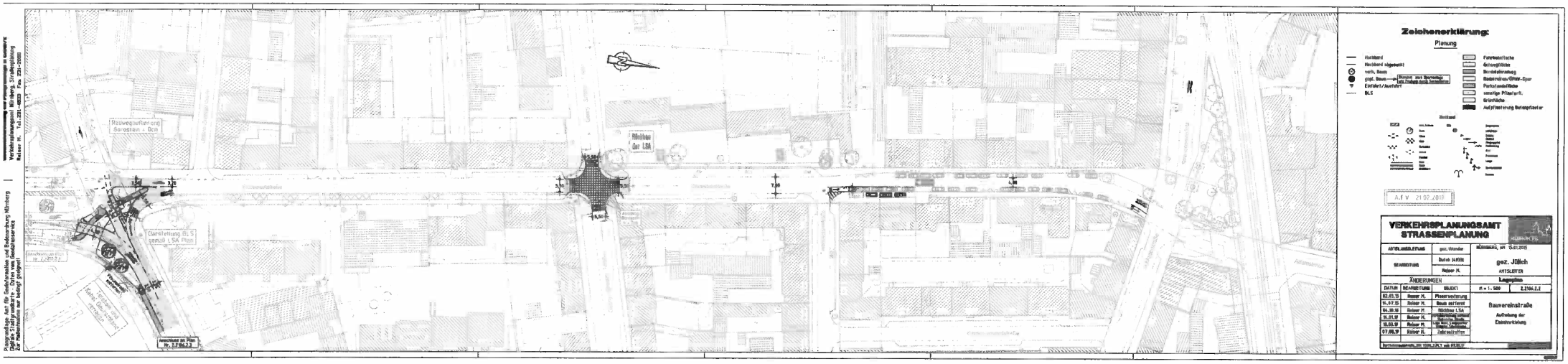
Zeichenerklärung:
Planung
Bordstein
Bordstein abgesenkt
vorh. Baum
ggf. Baum
Einfahrt/Ausfahrt
BLS
Fahrbahnfläche
Gehwegfläche
Bordsteinkante
Radwegfläche/ÖPNV-Spur
Parkplatzfläche
sonstige Pflasterfl.
Grünfläche
Aufpflasterung Gehsteigbereich
Bordstein
Bordsteinkante
Radwegbelag
Gehwegbelag
Pflasterung
Grünfläche
Bäume
Leitpfosten
Leitplanke
Lichtmast
Verkehrszeichen
Verkehrsampel
Fahrbahnmarkierung
Zebrastreifen
Haltestellenmast
Haltestellenkante
Haltestellenfläche
Haltestellenbuchten
Haltestellenüberdachung
Fahrradbügel
Fahrradboxen
Fahrradständer
Fahrradbügel
Fahrradboxen
Fahrradständer
Bordsteinkante
Gehwegbelag
Grünfläche
Bäume
Leitpfosten
Leitplanke
Lichtmast
Verkehrszeichen
Verkehrsampel
Fahrbahnmarkierung
Zebrastreifen
Haltestellenmast
Haltestellenkante
Haltestellenfläche
Haltestellenbuchten
Haltestellenüberdachung
Fahrradbügel
Fahrradboxen
Fahrradständer
Fahrradbügel
Fahrradboxen
Fahrradständer
Bordsteinkante
Gehwegbelag
Grünfläche
Bäume
Leitpfosten
Leitplanke
Lichtmast
Verkehrszeichen
Verkehrsampel
Fahrbahnmarkierung
Zebrastreifen
Haltestellenmast
Haltestellenkante
Haltestellenfläche
Haltestellenbuchten
Haltestellenüberdachung
Fahrradbügel
Fahrradboxen
Fahrradständer
Fahrradbügel
Fahrradboxen
Fahrradständer
Bordsteinkante
Gehwegbelag
Grünfläche
Bäume
Leitpfosten
Leitplanke
Lichtmast
Verkehrszeichen
Verkehrsampel
Fahrbahnmarkierung
Zebrastreifen
Haltestellenmast
Haltestellenkante
Haltestellenfläche
Haltestellenbuchten
Haltestellenüberdachung
Fahrradbügel
Fahrradboxen
Fahrradständer
Fahrradbügel
Fahrradboxen
Fahrradständer
Bordsteinkante
Gehwegbelag
Grünfläche
Bäume
Leitpfosten
Leitplanke
Lichtmast
Verkehrszeichen
Verkehrsampel
Fahrbahnmarkierung
Zebrastreifen
Haltestellenmast
Haltestellenkante
Haltestellenfläche
Haltestellenbuchten
Haltestellenüberdachung
Fahrradbügel
Fahrradboxen
Fahrradständer
Fahrradbügel
Fahrradboxen
Fahrradständer
A.f.V 21.07.2015
VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG
ABTEILUNGSLEITUNG
gez. Wunder
NÜRNBERG, AM 15.01.2015
BEARBEITUNG
Dutsch (4.9.03)
Reiner M.
gez. Jüllich
AMTSLEITER
ÄNDERUNGEN
Lageplan
DATUM
BEARBEITUNG
OBJEKT
M = 1:500
2.2104.2.2
02.05.15
Reiner M.
Planerweiterung
14.07.15
Reiner M.
Baum entfernt
04.10.16
Reiner M.
Mittelinsel LSA
15.01.17
Reiner M.
Bauvereinstraße
Aufhebung der
Einbahnrichtung
10.03.17
Reiner M.
07.08.17
Reiner M.
Zebrastreifen

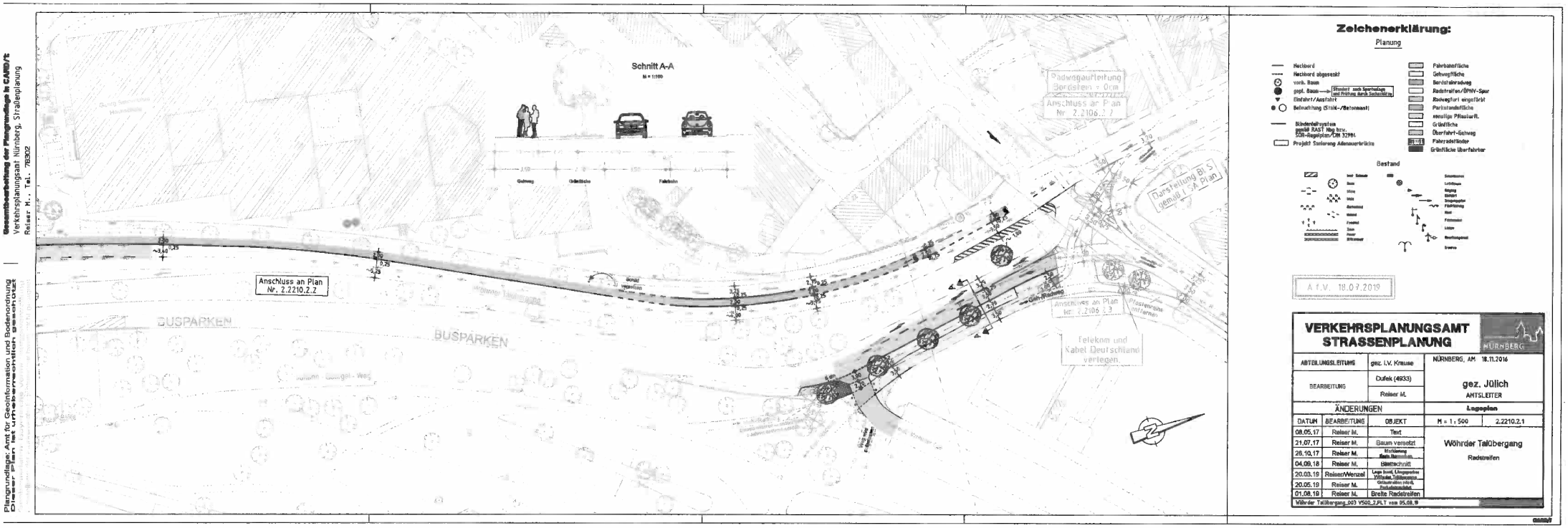
Schnitt A-A
M = 1:100
Gehweg
Grünfläche
Fahrbahn
Anschluss an Plan Nr. 2.2210.2.2
BUSPARKEN
BUSPARKEN
Radwegaufteilung Bordsteinkante - Orm
Anschluss an Plan Nr. 2.2106.2.2
Darstellung B.S gemäß 1 A Plan
Anschluss an Plan Nr. 2.2106.2.3
Gem.-Radweg
Pflasterreihe entfernen
Telekom und Kabel Deutschland verlegen.
Zeichenerklärung:
Planung
Hochbord
Hochbord abgesenkt
vorh. Baum
gepl. Baum
Einfahrt/Ausfahrt
Beleuchtung (Stahl-/Betonmast)
Bündelampelsystem gemäß RAST 06a bzw. StVO-Kopplplan/ZM 32PM.
Projekt Sanierung Adenauerbrücke
Fahrbahnfläche
Gehwegfläche
Bordsteinradweg
Radstreifen/ÖPNV-Spur
Radwegfurt eingefärbt
Parkstandfläche
einseitige Pflasterfl.
Grünfläche
Überfahrt-Gehweg
Fahrradständer
Grünfläche überfahrbar
Bestand
A f.V. 18.07.2019
VERKEHRSPLANUNGSAMT
STRASSENPLANUNG
NÜRNBERG
ABTEILUNGSLEITUNG
gez. i.V. Krause
NÜRNBERG, AM 18.11.2016
BEARBEITUNG
Dufek (4933)
Reiser M.
gez. Jülich
AMTSLEITER
ÄNDERUNGEN
DATUM
BEARBEITUNG
OBJEKT
08.05.17 Reiser M. Text
21.07.17 Reiser M. Baum versetzt
26.10.17 Reiser M. Mühlweg Baum Baumfeld
04.09.18 Reiser M. Bauschnitt
20.03.19 Reiser/Wenzel Lage bzw. Längsprofile Wöhrder Talübergang
20.05.19 Reiser M. Grünstreifen nördl. Radwegbeginn
01.08.19 Reiser M. Breite Radstreifen
Wöhrder Talübergang_003 V500_2.PLT vom 05.08.19
Lageplan
M = 1 : 500
2.2210.2.1
Wöhrder Talübergang
Radstreifen
Gesamtbearbeitung der Plangrundlage in CAD/G
Verkehrsplanungsamt Nürnberg, Straßenplanung
Reiser M., Tel.: 76302
Plangrundlage: Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt

Ö 18.1

Beschlussvorlage
Stk/050/2019

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Bürgertreff „Haus der Vereine„ in Eibach/Maiach

Anlagen:
Entscheidungsvorlage

Sachverhalt (kurz):
Für Eibach und Maiach wurde durch den Vorstadtverein Nürnberg-Eibach / Maiach e.V. bereits vor längerer Zeit ein umfangreicher Nutzungsbedarf für neutrale, der Allgemeinheit zugängliche Räumlichkeiten seitens verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen ermittelt. Der hohe Stellenwert von nichtkommerziellen, neutralen Treffpunkten im Stadtteil und entsprechenden Angeboten für die Stadt(teil)entwicklung und die Lebensqualität in den jeweiligen Stadtgebieten ist in der Fachliteratur umfangreich beschrieben und in Nürnberg durch die erfolgreiche Arbeit der Kulturläden und andere sozialraumbezogene Angebote belegt.
Aktuell ist der Vorstadtverein Nürnberg-Eibach/Maiach an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, im jetzt noch als Feuerwehrgerätehaus Eibach (Zeitenwendeplatz 4b) genutzten Gebäude einen Bürgertreff betreiben zu dürfen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird ermächtigt, die Verhandlungen mit dem Vorstadtverein Nürnberg-Eibach/Maiach im Sinne dieser Vorlage weiter zu führen.

Der endgültig ausgehandelte Erbaurechtsvertrag ist dem RWA zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung wird außerdem ermächtigt, dem Vorstadtverein die im Vorfeld des Umbaus entstehenden Kosten für die notwendigen Planungen im Wege eine Vorschusses auf den endgültigen Zuschussbescheid zu ersetzen.

Entscheidungsvorlage:

Für Eibach und Maiach wurde durch den Vorstadtverein Nürnberg-Eibach / Maiach e.V. bereits vor längerer Zeit ein umfangreicher Nutzungsbedarf für neutrale, der Allgemeinheit zugängliche Räumlichkeiten seitens verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen ermittelt. Zwar bestehen seitens des von KUF betriebenen Kulturladen Röthenbach durchaus auch intensive Beziehungen zu Organisationen in Eibach, aber sowohl durch die Entfernung als auch die begrenzten räumlichen Möglichkeiten können die Bedarfe aus Eibach nicht hinreichend abgedeckt werden.

Der hohe Stellenwert von nichtkommerziellen, neutralen Treffpunkten im Stadtteil und entsprechenden Angeboten für die Stadt(teil)entwicklung und die Lebensqualität in den jeweiligen Stadtgebieten ist in der Fachliteratur umfangreich beschrieben und in Nürnberg durch die erfolgreiche Arbeit der Kulturläden und andere sozialraumbezogene Angebote belegt.

Gerade in den Außenbezirken der Stadt besteht oftmals ein hohes ehrenamtliches zivilgesellschaftliches Engagement. Gleichzeitig ist dort die Versorgung mit Infrastruktureinrichtungen – insbesondere kultureller oder sozialer Prägung -nicht ausreichend gegeben. Das hat auch zur Schaffung der Bürgertreffs in Gebersdorf und Kornburg geführt. Bürgertreffs können wichtige Treffpunktfunktionen für das jeweilige Einzugsgebiet haben und geben den im jeweiligen Stadtteil aktiven Vereinen und Organisationen die Möglichkeit, Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten für die Bevölkerung anzubieten.

Aktuell ist der Vorstadtverein Nürnberg-Eibach/Maiach an die Stadt mit dem Wunsch herangetreten, im jetzt noch als Feuerwehrgerätehaus Eibach (Zeitenwendeplatz 4b) genutzten Gebäude einen Bürgertreff betreiben zu dürfen.

Die Realisierung einer städtischen Begegnungsstätte (Kulturladen) ist in diesen Stadtteilen aktuell nicht zu erwarten. Es ist deshalb aus Sicht der Stadt Nürnberg äußerst sinnvoll, die Gelegenheit zu nutzen, das alte Feuerwehrgerätehaus in Eibach einer neuen Nutzung zuzuführen und es dem Vorstadtverein Nürnberg-Eibach/Maiach e.V. zu ermöglichen, dort einen neuen Bürgertreff für Eibach und Maiach zu schaffen.

Das Feuerwehrgerätehaus befindet sich aktuell im Eigentum der Stadt Nürnberg und muss für die geplante Nutzung als Bürgertreff entsprechend umgebaut werden. Der Verein beabsichtigt, den Umbau und den anschließenden Betrieb in eigener Regie zu realisieren.

Hinsichtlich der rechtlichen und finanziellen Regelungen, befinden sich der Verein und die Stadt in entsprechenden Abstimmungsgesprächen. Folgende grundsätzliche Festlegungen / Rahmenbedingungen konnten bereits getroffen werden:

<u>Bauphase:</u>

- voraussichtlich ab 01.01.2022 (bis Ende 2021 wird in Eibach nach aktuellem Zeitplan ein neues Feuerwehrgerätehaus errichtet) wird das Gebäude per Erbbaurechtsvertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren an den Vorstadtverein übertragen.

- der Verein baut in eigener Regie und Verantwortung das Gebäude zu einem Bürgertreff um. Dabei sind die anerkannten Regeln der Bautechnik zu beachten; zudem ist durch die Vergabe der Aufträge im Wettbewerb sicherzustellen, dass das Gebäude wirtschaftlich umgebaut wird.

- für diesen Umbau gewährt die Stadt Nürnberg einen freiwilligen Investitionskostenzuschuss. Der Zuschuss wird in Höhe der benötigten Baumittel (inkl. Erstausstattung) gewährt. Er ist allerdings auf einen Höchstbetrag von 450.000 Euro brutto gedeckelt.

- Entsprechende Versicherungen (z.B. Bauherren-Haftpflichtversicherung) schließt der Verein auf eigenen Namen ab. Alle notwendigen Genehmigungen holt der Verein ein und hält sie auf Dauer des Erbbaurechts aufrecht.

- Sollten im Gebäude Kontaminationen vorhanden sein, sorgt der Verein für die entsprechende fachgerechte Beseitigung und Entsorgung. Die Ausgaben hierfür werden von der Stadt Nürnberg zusätzlich zum o.g. Höchstbetrag in Höhe von 450.000 Euro im Rahmen eines Investitionszuschusses übernommen. Evtl. denkmalschutzrechtliche Auflagen sind zu beachten.

<u>Betriebsphase:</u>

- Der Vorstadtverein übernimmt nach entsprechendem Umbau den Betrieb des Gebäudes und die inhaltliche Organisation und Steuerung als Sozial- bzw. Kultureinrichtung (Bürgertreff).

- Folgende Nutzungen sind derzeit vorgesehen:

  - ✓ Durchführung von Vereinssitzungen (insbes. für Vereine und Organisationen ohne eigene Räumlichkeiten)
  - ✓ Probemöglichkeiten für örtliche Brauchtumsvereine und sonstige Organisationen
  - ✓ Bürgersprechstunden, -informationsveranstaltungen
  - ✓ Ausrichtung von öffentlichen Veranstaltungen / Festen unterschiedlicher Größenordnungen
  - ✓ Vorträge und Informationsveranstaltungen
  - ✓ Fortbildungsveranstaltungen
  - ✓ Konzerte, Lesungen und Ausstellungen
  - ✓ Flohmärkte und Tauschbörsen
  - ✓ Begegnungstreffen
  - ✓ Bürgercafé
  - ✓ Vertrauensbibliothek

  Im Rahmen der sozialen und kulturellen Ausrichtung können sich auch im Zeitablauf geänderte Nutzungen ergeben.

- Die Programmgestaltung, die Organisation von Veranstaltungen, die Terminierung der Belegungen und alle sonstigen Aufgaben im Zusammenhang mit der inhaltlichen Nutzung als Bürgertreff übernimmt der Verein auf eigene Kosten.

- Der Betrieb des Gebäudes wird vom Verein in eigener Verantwortung sichergestellt. Er trägt u.a. dafür Sorge, dass das Gebäude und die Einrichtungen auch nach dem Umbau in einem, die vorgesehene Nutzung ermöglichenden ordnungsgemäßen Zustand erhalten bleiben. Darüber hinaus stellt er sicher, dass entsprechende

Verkehrssicherungspflichten auch für die Außenflächen wahrgenommen werden.

- Der Verein erhält auf Antrag und gegen Nachweis der Kosten einen freiwilligen Zuschuss als Ausgleich für die anfallenden Kosten für den Betrieb des Gebäudes (Energie, Unterhalt (ausgenommen Schönheitsreparaturen), Reinigung, Erbbauzins etc.).

Dem Verein entstehen aufgrund der notwendigen Planungen bereits jetzt insb. Kosten für Architektenleistungen. Diese Kosten sind Teil der Baumaßnahme und werden im Ergebnis von der Stadt im Rahmen des Investitionskostenzuschusses getragen. Im Vorgriff auf den endgültigen Zuschussbescheid und dem Abschluss des Erbbaurechtsvertrags wird die Verwaltung ermächtigt, die nachgewiesenen Ausgaben als Zuschuss-Vorauszahlung dem Verein zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorlage
3. BM/061/2019

Ö 18.2

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Nothilfe Nürnberg Falcons aufgrund der besonderen Hallensituation in Nürnberg

T I S C H V O R L A G E

Sachverhalt (kurz):

Bezugnehmend auf die Diskussion zur Errichtung einer Bundesliga – Halle für Ballsportarten berichtet die Verwaltung über die Auswirkungen der Situation auf die Nürnberger Falcons und schlägt eine Nothilfe vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	50.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☒ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	0 € pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **OBM**

☐

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt an die Falcons Nürnberg GmbH einen einmaligen Sonderzuschuss von 50.000 € zur Abdeckung der aus der besonderen Hallensituation in Nürnberg entstandenen Einnahmeausfälle und Verfahrensschäden zu bezahlen. Dieser Defizitausgleich stellt eine freiwillige Leistung dar und ist ein einmaliger Ersatz für Kosten, die den Falcons aufgrund der besonderen Hallensituation entstanden sind, und damit auch eine einmalige Ausnahme im Rahmen der Sportförderrichtlinien in Form einer Sonderfinanzierung.

Sachverhalt:

Die Nürnberger Hallensituation ist bekanntlich seit Jahren eine sehr schwierige für die wirtschaftliche Führung von Leistungssportvereinen im Bereich Handball, Basketball oder Hockey. Das bislang ausschließlich dafür zur Verfügung gestellte Berufsbildungszentrum am Berliner Platz war im Sommer 2018 aufgrund einer plötzlich erkannten Schädigung an der Prallschutzwand innerhalb weniger Stunden geschlossen worden. Nach einigen Wochen gelangen die Umrüstung und der Erwerb des sogenannten Eventpalastes am Flughafen. Darin wird heute für die Leistungssportvereine und den Schulsport eine Sporthalle betrieben. Bezugnehmend auf die damaligen Stadtratsvorlagen und Entscheidungen kann festgehalten werden, dass trotz einer sehr schnellen und effektiven Lösungsfindung die ersten Monate für die Sportvereine keine Halle zur Verfügung stand und daher im Januar 2019 eine Massierung der Heimspiele und Aktivitäten in der neuen Eventsporthalle notwendig war. So waren zum Beispiel für die Nachholspiele der Nürnberg Falcons innerhalb von 20 Tagen fünf Heimspiele anzusetzen. Im weiteren Verlauf des Winters nochmals in einer engen Massierung weitere zehn Spiele. Der Zuschauerschnitt pro Spiel bewegte sich von Anfangs wenigen Hundert bis zum Ende der Saison in einer stetig aufwärts sich entwickelnden Kurve. Allerdings war bei den ersten zehn Spielen gegenüber den weiteren Spielen nicht einmal die Hälfte der Zuschauer anwesend. Damit blieben auch die Zuschauererwartungen in den ersten Spielen deutlich hinter den Erfahrungen aus dem BBZ zurück. Das letzte Drittel der normalen Runde mit fünf Heimspielen und die Play Offs erbrachten zunächst wieder den vorher üblichen Schnitt und während der Play Offs einen deutlich besseren. Unterm Strich ist aber festzuhalten, dass aufgrund der Hallensituation für ca. 10 Heimspiele pro Spieltag ca. 300 – ca. 500 Personen weniger Zuschauer anwesend waren, als in der BBZ-Zeit vorher die Erfahrungswerte waren. Hinzu kommt, dass in den ersten Wochen noch zusätzliche erhebliche Aufwendungen für die Bespielbarkeit der Halle seitens der Falcons getragen werden mussten.
Aus den Wirtschaftsplänen und Abschlüssen der Falcons ergibt sich, dass pro Spieltag und Zuschauer ca. 13 bis 15 Euro an Umsatz normal sind. Geht man von diesen Summen aus und kalkuliert im Mittelwert mit 400 Zuschauern, die ausgefallen sind, einen Grundumsatz von knapp 14 Euro und zehn Spieltagen, so ergibt sich ein Verlust von ca. 50.000 € durch diese Hallensituation in der Saison 2018/19.

Lizenzverfahren und Folgen
Wie erinnerlich scheiterte die Lizenzierung für die Bundesliga 2019/20, die die Falcons sportlich erreicht hatten, maßgeblich auch an der nicht zur Verfügung stehenden Halle in der Größenordnung mindestens 3.000 Zuschauer. Die Falcons hatten versucht, diese Entscheidungen über die gesamten zur Verfügung stehenden Rechtsmittel in ein positives Ergebnis umzudrehen. Letztendlich hat der Verband, juristisch sicherlich anzuzweifeln, aber nicht mehr im Wege des Sportgerichts zu bekämpfen, gegen die Falcons entschieden. Diese Entscheidung über zwei Instanzen entschied auch eine hundertprozentige Pflicht der Kostenübernahme durch die Falcons. Das bedeutet, dass sämtliche Gutachter, Verhandlungs– und insbesondere Anwaltsgebühren beider Seiten für das gesamte Verfahren von den Falcons zu tragen sind. Eine vorläufige Kostenaufstellung über diese Positionen, die aufgrund noch eventuell ausstehender einzelner Positionen beim Verband oder den gegnerischen Anwälten in einzelnen Fragen ungewiss ist, ergibt, dass die Summe von 50.000 € erreicht werden wird.
Diese beiden Sonderpositionen führen jetzt dazu, dass der Verein zwar seine operativen Aufgaben vollständig für die Saison abgesichert hat, jedoch in Hinsicht der Liquidität mit dieser Sonderbelastung von ca. 100.000 € ein Problem mit der Liquidität hat.

Bei der Behandlung am 26. Juni 2019 im Stadtrat war klar, dass die Sondersituation fehlende Halle und Lizenzierungsverfahren entweder durch erhöhte Kosten für Anmietung auswärts oder eben durch Verfahrensfolgen den Verein schwer treffen wird. Die Verwaltung hat deshalb in der Vorlage vom 26. Juni 2019 darauf hingewiesen, dass es notwendig sein kann, den Verein einen einmaligen Sonderzuschuss zum Erhalt seiner finanziellen

Leistungsfähigkeit zu geben. Das Interesse der Stadt Nürnberg an einem solventen dauerhaft sportlich aktiven Mieter in den jetzt in der Vorbereitung befindlichen Halle am Tillypark ist augenscheinlich. Deshalb wurde mit Mehrheit in der Sitzung des Stadtrats vom 26.6. 2019 „eine wirtschaftliche Unterstützung der Falcons Nürnberg durch die Stadt für ein Jahr zur Überbrückung bis zur Errichtung der Halle wird akzeptiert“.
Aufgrund der oben geschilderten Sondersituation schlägt die Verwaltung nach Rücksprache mit dem Verein vor, dass die ca. 100.000 € Sonderbelastung zwischen der Stadt und den Falcons halbiert werden. Deshalb wird um Zustimmung ersucht, den Falcons einen einmaligen Zuschuss von 50.000 € zu gewähren. Dieser Defizitausgleich stellt eine freiwillige Leistung dar und ist ein einmaliger Ersatz für Kosten, die den Falcons aufgrund der besonderen Hallensituation entstanden sind, und damit auch eine einmalige Ausnahme im Rahmen der Sportförderrichtlinien in Form einer Sonderfinanzierung. Als Gründe für diesen Kostenersatz wurden von den Falcons die entgangenen Einnahmen und Verfahrensschäden begründet nachgewiesen.

Ausblick:
Grundlage für den Vorschlag der Verwaltung ist, dass aus den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen von einem operativ ausgeglichenen Wirtschaftsplan der Falcons
für die laufende Saison ausgegangen wird.
Die Hallenbaupläne liegen derzeit im Zeitplan und lassen eine beständige Heimspielstätte mit Rahmenbedingungen für eine verlässliche Pro-A oder Bundesliga-Basketballmannschaft in Nürnberg erwarten. Es wäre daher sowohl aus ökonomischen als auch aus sportfachlichen Gründen fahrlässig, jetzt eine Insolvenz der Falcon zu riskieren.

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird ermächtigt an die Falcons Nürnberg GmbH einen einmaligen Sonderzuschuss von 50.000 € zur Abdeckung der aus der besonderen Hallensituation in Nürnberg entstandenen Einnahmeausfälle und Verfahrensschäden zu bezahlen. Dieser Defizitausgleich stellt eine freiwillige Leistung dar und ist ein einmaliger Ersatz für Kosten, die den Falcons aufgrund der besonderen Hallensituation entstanden sind, und damit auch eine einmalige Ausnahme im Rahmen der Sportförderrichtlinien in Form einer Sonderfinanzierung.

Ö 19

Beschlussvorlage
Ref.I/II/125/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.10.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.07.2019, öffentlicher Teil

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.07.2019 – öffentlicher Teil – hat zur Kenntnis gedient und wird genehmigt.